

Verhandlungsschrift

über die

27. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2006 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer | 5. GV Heinrich Sammer |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Dr. Franz Loizenbauer | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 8. Johann Eder | 18. KommR Helmut Oberndorfer |
| 9. Christine Pühringer | 19. Johann Luttinger |
| 10. Simon Zepko | 20. Dr. Gustav Leitner |
| 11. Mag. Peter Reinhofer | 21. Klaus Hanis |
| 12. Maximilian Feischl | 22. Elisabeth Klein |
| 13. Walter Olinger | 23. Franz Hochholdt |
| 14. Christoph Erwin Bachler | 24. Arno Malik |
| 15. Ingrid Mair | 25. Walter Block |
| 16. Ursula Buchinger | 26. Josef Wimmer |
| 17. Michael Seiler | 27. Nicole Fillip |

- | | |
|---|-------------------------|
| 28. Ersatzmitglied f. GR Siegfried Wambacher | Johann Egerer |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Helga Ehmail-Breitwieser | Silvia Adami |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Iris Mayrhuber | Mag. Hermann Mittermayr |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Karl Gruber | Andreas Mittermayr |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ - Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Werndl, Franz Matouschek, Adelheid Löberbauer und Monika Böhm sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP – Fraktion Annette Freimüller, Gregor Swoboda, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger und Heinz Schubert sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,

- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes am 20. Dezember 2005 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 7. Dezember 2006 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zu-gestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme auf-liegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Ortszentrum – Vereinbarungen zum geplanten Bauvorhaben der VLW auf dem Grundstück 908/2 und andere, KG. Straß
2. Festsetzung der Personal- und Gerätestundensätze des gemeindeeigenes Bauhofes
3. Gewährung eines Heizkostenzuschusses für sozial bedürftige Personen; Antrag der ÖVP Gunskirchen
4. Neufassung der Kanalgebührenordnung
5. Gemeindesteuern – Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2007
6. Aufnahme von Kassenkrediten für das Finanzjahr 2007
7. Voranschlag 2007
8. Mittelfristige Finanzplanung 2007 – 2010
9. KEG Voranschlag 2007
10. KEG – Mittelfristige Finanzplanung 2007 – 2010
11. Abschluss einer Freizeichnungserklärung zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen
12. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 13 – Ansuchen der Fa. Franz Oberndorfer GmbH., Lambacher Straße 14, Gunskirchen, im Zusammenhang mit der Umlegung Dahlienstraße auf Auflassung einer Verkehrsfläche mit besonderer Bedeutung (Teilstück der Dahlienstraße) im Bereich der Parzellen Nr. 1012/3 (LKW-Einstellhalle der Fa. Spezial-Trans) und Nr. 973/1 (Betriebsareal Fa. Oberndorfer) alle KG. Straß, und Ausweisung eines „eingeschränkten Mischbaugebietes – Lagerplatz“ auf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1012/1 – Beschlussfassung
13. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 18 – Antrag der Fa. PRECATEC – Oö. Bau GmbH., Lambacher Straße 14, Gunskirchen, auf Umwidmung einer Teilfläche (ca. 2.300 m²) der Parzelle Nr. 1012/1, KG. Straß, von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Wohnbaugebiet
14. Kreisverkehrsanlage Kreuzung Grünbachtal Straße L 1249 / Fallsbacher Straße L 1253 einschließlich Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer sowie Weiterführung des Fuß- und Radweges bis zur Ortschaft Ströblberg; Neuerliche Petition an das Land Oberösterreich
15. Neuerstellung einer Bücherei Tarifordnung
16. Neuerstellung einer Leseordnung für die Bücherei der Marktgemeinde Gunskirchen
17. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung
18. Überarbeitung der Friedhofordnung
19. Allfälliges

1. Ortszentrum – Vereinbarungen zum geplanten Bauvorhaben der VLW auf den Grundstücken 908/2 und andere, KG Straß

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Bekanntlich errichtet die VLW im Ortszentrum neben der Kirche auf den ehemaligen Eisenkeck-Grundstücken ein Wohn- und Geschäftsgebäude.

Ergänzend zum vorliegenden Bauvorhaben und Bebauungsplan Nr. 35 – Marktzentrum - sollen betreffend -

Abtretungen in das öffentliche Gut, Gehrecht für die Öffentlichkeit und Beleuchtung in den Arkaden, Vorsorge für die neue Kirchturmanstrahlung, Abstimmung der Planung des öffentlichen Verkehrsraumes und des Bauprojektes, Anzahl der Stellplätze, Herstellung der Er- und Aufschließungsmaßnahmen (Weg entlang der Welser Straße und Weg vom Kirchenplatz zur Arkade Sparmarkt, der geplanten Parkplätze entlang der Welser Straße im Bereich des Kirchenplatzes sowie Verkabelung der öffentlichen Beleuchtung), Anschluss des Objektes an das gemeindeeigene Kabel-TV, Vorschlagsrecht der Gemeinde für die Vergabe der Mietwohnungen, Grundkostenzuschuss für sozialen Wohnbau und Baukostenzuschuss zu den Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 50 % der Netto-Baukosten - die vorliegenden Vereinbarungen, lt. Anlage, zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen einerseits und den Vereinigten Linzer Wohnungsgenossenschaften, Gemeinnützige Gesellschaft m.b.H., Linz, andererseits abgeschlossen werden

Einige Details:

Grundkostenzuschuss:

Analog zu den bisherigen gemeinnützigen sozialen Wohnbauten soll auch für dieses Wohnbauprojekt ein Zuschuss zum Grundpreis in der Höhe von 10 % des Kaufpreises – das sind wie in der Vereinbarung angeführt - € 35.000,-- - geleistet werden.

Im Gegenzug dafür erhält die Gemeinde – wie üblich – das Vorschlagsrecht bei der Vergabe der Mietwohnungen.

Die Finanzierung ist unter der Haushaltsstelle 1/4890-7760 im Voranschlag 2007 und in der MFP veranschlagt

Erschließungsmaßnahmen:

Die in der Vereinbarung angeführten Erschließungsmaßnahmen (Wegebau, Bau der Parkplätze vor den Geschäften und Verkabelung für die Straßenbeleuchtung) werden von der VLW im Zuge des Bauvorhabens ausgeführt.

Die Gemeindeleistung dazu soll 50 % der Nettobaukosten, geschätzter Anteil maximal € 50.000,--, betragen.

Die Finanzierung des Zuschusses zu den Erschließungsmaßnahmen erfolgt unter dem in der MFP vorgesehenen Bauvorhaben „Ortsplatz – und Ortskerngestaltung“.

Parkplätze:

Nach den Vorschriften der Stellplatzordnung sind 36 Stellplätze erforderlich. In der Tiefgarage können 31 Stellplätze untergebracht werden.

Insgesamt sollen zur annähernden Deckung des Bedarfes 45 Stellplätze zur Vorschreibung gelangen.

Die fehlenden 14 Parkplätze sollen, wie anlässlich des Grundkaufes vereinbart, durch die VLW von der Gemeinde am „Sparparkplatz“ (siehe Lageplan) angemietet werden.

Die Bedingungen sind ident mit den vermieteten Parkplätzen am Parkplatz entlang der Lastenstraße.

Zu den weiteren Details der Vereinbarungspunkte wird auf die Vereinbarungen verwiesen.

Wechselrede

GR Zepko bemerkt, er finde es positiv, wenn von der Gemeinde mehr Parkplätze als erforderlich vorgeschrieben werden.

Antrag: (Bgm. Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Den vorliegenden Vereinbarungen zum geplanten Bauvorhaben auf dem Grundstück 908/2 und andere, KG Straß, im Ortszentrum von Gunskirchen, lt. Anlage, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen und den Vereinigten Linzer Wohnungsgenossenschaften, Gemeinnützige Gesellschaft m.b.H., Humboldtstraße 49/VI, 4020 Linz, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Festsetzung der Personal- und Gerätestundensätze des gemeindeeigenen Bauhofes

Bericht: Vbgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat zur Euro-Umstellung im Finanzjahr 2001 letztmalig die Personal- und Gerätestundensätze des gemeindeeigenen Bauhofes festgesetzt. Zwischenzeitlich wurden etliche Geräte neu angeschafft und es sollen für die Verrechnung neuerlich aktuelle Personal- und Gerätestundensätze eingeführt werden.

Seitens der Finanzabteilung wurde eine Ermittlung und Berechnung der in Frage kommenden Geräte vorgenommen. Die Verrechnung wurde anhand des folgenden Schemas durchgeführt:

Kalkulation/Finanzabteilung		
Maschine/Gerät:		Bokimobil
Pol. Kennzeichen:		WL-316 A
Marke:		Bokimobil
FG-Nummer:		W0951125050K51402
Nennleistung/kWh		78
	Stunden	
Baujahr		2005
Anschaffungskosten	800	92.129,02
Nutzungsdauer		14
Zusatzgeräte:		
A.)		
B.)		
C.)		
Afa-Satz		7
Reparaturkostenfaktor		1
Verbrauch Treibstoff je Betriebsstunde		15,00
Treibstoff		
Diesel		0,85
Superbenzin		1,02
Schmiermittelanteil		0,20
Versicherung		1.958,57
Selbstkostenpreis/netto		24,63
20 % MWSt.		4,93
Verrechnungspreis brutto		29,55

Die Finanzabteilung hat gemeinsam mit dem Bauhofleiter die Kalkulationsgrundlagen ermittelt. Die Selbstkosten wurden unter Berücksichtigung der Neuwerte der in Verwendung stehenden Geräte berechnet. Diese Selbstkosten setzen sich aus einem Fixkostenanteil und einem variablen Kostenanteil zusammen. Zum Bereich des Fixkostenanteiles wird die Afa und die Versicherung gezählt. Der variable Kostenanteil setzt sich aus den Reparaturkosten-, Treibstoff- und Schmiermittelanteil zusammen. Die somit gewonnenen Werte wurden auf je gefahrenen Kilometer bzw. je eingesetzte Betriebsstunde umgerechnet.

Der Ermittlung dieser Selbstkosten wurde kein Gewinn oder sonstige Spesen zugerechnet. Die Abschreibung für Abnutzung gemäß AfA Tabellen, welche beim Bundesministerium für Finanzen Verwendung finden, wurden etwas modifiziert. Dies bedeutet, dass eine Anhebung der Nutzungsdauer und somit eine Verkürzung des AfA Satzes vorgenommen wurde. Nachdem die Geräte sehr vielseitig Verwendung finden, kann durchaus von einer längeren Nutzungsdauer ausgegangen werden.

Zur Berechnung des Stundensatzes für das Bauhofpersonal wird die Gesamtsumme der Lohnkosten herangezogen und dieser Wert durch die Ist-Stunden des Bauhofpersonals dividiert.

Dieser Stundensatz hat für die letzten Jahre nachstehende Stundensätze ergeben:

Jahr	Ist-Arbeitsstunden	Personalstundensatz	Regiekosten/Stunde	Gesamtstundensatz
1992	17.394	16,17	2,94	19,11
1993	18.593	15,46	2,26	17,72
1994	17.111	17,92	3,87	21,79
1995	17.642	15,52	3,94	19,46
1996	17.709	13,12	4,35	17,47
1997	17.561	14,26	3,81	18,07
1998	18.403	14,85	3,83	18,68
1999	19.212	16,58	3,03	19,61
2000	18.692	17,81	3,84	21,65
2001	18.438	18,37	2,81	21,18
2002	17.930	19,80	3,12	22,92
2003	18.634	20,02	4,00	24,02
2004	19.533	19,15	3,31	22,46
2005	19.066	21,01	3,23	24,24

Bei der Berechnung der Vergütung zwischen den Verwaltungszweigen wird auch ein Regiekostenfaktor zum Ansatz gebracht. Die Regiekosten beinhalten sämtliche Ausgaben für den gemeindeeigenen Bauhof. Aufgrund der vorgelegenen Kalkulation und der Aufnahme des variablen Kostenanteils darf bei der Fremdverrechnung dieser Regiekostenfaktor dem Stundensatz für das gemeindeeigene Bauhofpersonal nicht mehr zugeschlagen werden.

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass die Personal- und Gerätestundensätze des gemeindeeigenen Bauhofes, lt. Anlage, zur Verrechnung gelangen. Für Kleingeräte sollen fixe Mietpreise eingeführt werden.

Fallweise werden Geräte an andere Gemeinden und sonstige Institutionen ohne Personal verliehen. Bei diesen Ausleihungen sind den in der Liste angeführten Gerätestundensätze 10 % zuzuschlagen. Dies wird damit begründet, dass bei Ausleihungen ein erhöhter Reparaturkostenfaktor zum Einsatz gebracht wurde. Auch bei sorgsamem Umgang mit dem ausgeliehenen Gerät kann es dazu kommen, dass Bedienfehler etc. auftreten.

Die weiteren Einzelheiten sind der beiliegenden Personal- und Gerätestundensatzliste zu entnehmen.

Antrag: (Vbgm. Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Personal- und Gerätestundensätze, lt. Anlage, werden mit Wirkung vom 1. Jänner 2007, zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Gewährung eines Heizkostenzuschusses für sozial bedürftige Personen; Antrag der ÖVP Gunskirchen

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die ÖVP Gunskirchen beantragt, dass durch die Marktgemeinde Gunskirchen ebenfalls für sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss zur Verfügung gestellt wird. Die OÖ. Landesregierung gewährt für sozial bedürftige Personen einen Heizkostenzuschuss von € 81,00 bzw. max. € 162,00. Gegenständlicher Anträge auf Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses durch das Land OÖ. sind beim Marktgemeindeamt einzubringen.

Der Antrag der ÖVP Gunskirchen ist beim Marktgemeindeamt Gunskirchen am 31. Okt. 2006 eingelangt. Der Antrag wurde deshalb eingebracht, da aufgrund der enorm gestiegenen Energiepreise diesen Personen eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt werden soll.

Der Bürgermeister ist gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung i.V.m. § 2 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet, einen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen, wenn dies von wenigstens $\frac{1}{4}$ der Mitglieder des Gemeinderates oder von mind. 2 Mitgliedern einer Fraktion oder gemäß § 58 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 von einem antragsberechtigten Mitglied des Gemeindevorstands das spätestens 2 Wochen vor der Sitzung verlangt wird.

Gegenständlicher Antrag der ÖVP Gunskirchen wurde durch die Finanzabteilung der Marktgemeinde Gunskirchen geprüft und festgestellt, dass dieser die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt.

Die OÖ. Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, Stockhofstraße 40, 4021 Linz, hat mit Schreiben, AZ: U-UT-783594/1-2006-Ke/Mau vom 10. Oktober 2006 mitgeteilt, dass für sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2006/2007 gewährt wird.

Für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind folgende Richtlinien zu beachten:

1. Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt € 162,00 bei Unterschreitung der festgesetzten Einkommensgrenzen und € 81,00 bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um max. € 50,00.
2. Die Wohnung muss als Hauptwohnsitz dienen und in Oberösterreich gelegen sein.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/Wohnung lebenden Personen die Summe der fiktiven anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2006, Alleinstehende € 703,80, Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaft € 1.077,11 und erhöht sich je Kind um € 102,84. Gegenständliche Einkommensgrenzen dürfen max. um € 50,00 überschritten werden, um noch einen Heizkostenzuschuss von € 81,00 erhalten zu können.

Die Anträge können in der Zeit vom 1. Dezember 2006 bis spätestens 30. April 2007 beim Marktgemeindeamt Gunskirchen eingebracht werden.

Seitens der Finanzabteilung wird folgende Vorgangsweise empfohlen:

Der Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Gunskirchen soll aufgrund der eingebrachten Anträge zuerkannt werden. Der Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Gunskirchen soll 33,95 % des Heizkostenzuschusses des Amtes der Oö. Landesregierung. Demnach gewährt die Marktgemeinde Gunskirchen einen Heizkostenzuschuss von € 55,00 bzw. € 27,50. Der Heizkostenzuschuss wird ebenfalls nur für die Heizperiode 2006/2007 zur Verfügung gestellt. Eine Weiterführung dieses Heizkostenzuschusses wird dzt. nicht ins Auge gefasst. Im Voranschlag 2007 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/4690-76801 in der Höhe von € 2.300,00 vorgesehen.

Wechselrede

GR Zepko weist daraufhin, bei einer allfälligen Bemänglung durch Gemeindeprüfer sollen die Fraktionen hinter diesem Beschluss stehen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„
Die Marktgemeinde Gunskirchen gewährt einen Heizkostenzuschuss für sozial bedürftige Personen. Dieser Zuschuss wird jenen Antragstellern/innen der Heizkostenzuschussaktion 2006/2007 des Amtes der Oö. Landesregierung in Höhe von 33,95 % zuerkannt. Der Zuschuss beträgt somit € 55,00 bei Unterschreiten der Einkommensgrenzen und € 27,50 bei Überschreiten der Einkommensgrenzen um bis zu max. € 50,00. „

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Neufassung der Kanalgebührenordnung

Bericht: Bgm. Grünauer

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 23. Nov. 2006 die überarbeitete Kanalgebührenordnung mehrheitlich abgelehnt.

Gegenständlicher Sachverhalt wurde dem Amt der OÖ. Landesregierung mitgeteilt und folgende Anfragen gestellt:

1. Ist eine Verlängerung der schrittweisen Umstellung und gleichzeitiger Hinausschiebung zur Erreichung der Mindestbenützungsgebühr um 1 bis 2 Jahre möglich?
2. Ist eine Verschiebung des Aufteilungsverhältnisses zwischen Kanalbenützungsgebühr, welche nach Quadratmeter der verbauten Fläche und verbrauchsorientierten Kanalbenützungsgebühr, welche nach Kubikmeter des bezogenen Wassers vergebührt wird, möglich?
3. Für den Fall, dass der Gemeinderat den geplanten Änderungen der Kanalgebührenordnung neuerlich nicht zustimmt, welche Auswirkungen bzw. finanzielle Nachteile sind zu erwarten?

Diese Anfrage wurde am 28. Nov. 2006 durch das Amt der oö. Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu Ihrer Kanalgebührenordnung teilen wir Folgendes mit:

Grundsätzlich haben alle oberösterreichischen Gemeinden die Mindestgebühren festzusetzen, auch jene Gemeinden, die kostendeckende Gebühren einheben. Ausgenommen sind nur jene Gemeinden, bei denen die Mindestgebühr die gesetzliche Obergrenze des § 16 Abs. 3 Z. 4 FAG 2001 überschreiten würde. Nach § 16 Abs. 3 Z. 4 leg.cit. darf der Jahresbeitrag der Benützungsgebühr das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigen. Die Einhebung einer Mindestbenützungsgebühr durch Gemeinden, bei denen die kostendeckende Gebühr unter der Mindestbenützungsgebühr liegt, entspricht im Übrigen auch den einschlägigen Verfassungsgerichtshoferkennnissen zur Gebührendeckung (sh. zB. VfGH vom 10.10.2001, Zl. B 260/01), wonach die finanziellen Mittel aus einer allfälligen Überdeckung auch für allgemeine Haushaltsbelange, wobei im weitesten Sinn ein innerer Zusammenhang gegeben sein sollte, verwendet werden können.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Ausführungen im Prüfbericht, wonach bis spätestens Oktober 2006 eine Erhöhung auf die Mindestanschlussgebühr zu erfolgen hat.

Egal, wie die Gemeinde die Gebührenfestsetzung in der Verordnung regelt, aus der Gebührenkalkulation muss ersichtlich sein, dass die vom Land vorgegebenen Mindestgebühren eingehoben werden.

Eine Nichteinhebung der Gebühren wird bei der Gewährung und Flüssigmachung von Bedarfszuweisungen zu berücksichtigen sein.

Seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung wird speziell darauf verwiesen, dass die Gewährung und Flüssigmachung von Bedarfszuweisungsmitteln an Bedingungen geknüpft werden kann. Aufgrund der hieramts aufliegenden Finanzierungspläne, welche durch den Ge-

meinderat beschlossen wurden, ergeben sich für nachstehend angeführte Finanzjahre die genehmigten Bedarfszuweisungsmittel.

Finanzjahr 2007	€ 230.000,00
Finanzjahr 2008	€ 278.000,00
Finanzjahr 2009	€ 512.300,00
Finanzjahr 2010	€ 285.000,00

Die Marktgemeinde Gunskirchen wird in den Finanzjahren 2007 bis 2010 insgesamt Bedarfszuweisungsmittel von € 1.305.300,00 erhalten. Diese Bedarfszuweisungsmittel werden für folgende Projekte zuerkannt:

Amtsgebäude Um- und Zubau
Freiwillige Feuerwehr Fernreith
Volks- und Hauptschulsanierung
Caritas-Kindergartensanierung
Musikheimneubau

Zusätzlich wird in Erinnerung gerufen, dass durch die Marktgemeinde Gunskirchen erhebliche Darlehen für die Finanzierung der Kanalbauvorhaben aufgenommen wurden. Per Stichtag 31. Dezember 2005 hafteten Darlehen in der Höhe von € 6.323.518,17 aus. Zur Ausfinanzierung bereits errichteter Kanalbauvorhaben müssen weitere Darlehen in der Höhe von € 1.000.000,00 und € 500.000,00 in Anspruch genommen werden. Zur Finanzierung neuer Vorhaben sind Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 300.000,00 bzw. € 200.000,00 geplant. Das ergibt insgesamt eine Neuverschuldung von € 2.000.000,00. Gegenständliche Darlehen verursachen eine jährliche Tilgung in der Höhe von ca. € 506.300,00. Die Zinsen belaufen sich ca. € 260.000,00.

Die Berechnung in der mittelfristigen Finanzplanung haben ergeben, dass der Rücklagenbestand per 31. Dez. 2005 in der Höhe von € 1.019.374,70 bis zum Finanzjahr 2010 zur Gänze aufgebraucht sein wird, sofern keine Anpassung der Kanalbenutzungsgebühren vorgenommen wird. Hauptsächlich wird dabei die Rücklagenentnahme zur Finanzierung des laufenden Betriebes herangezogen.

Aus den Wortmeldungen der letzten Gemeinderatssitzung konnte man ablesen, dass eine Verschiebung bzw. Neuberechnung der Kombiabgabe durchgeführt werden soll.

Seitens der Finanzabteilung wurde eine Überarbeitung des § 6 der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Gunskirchen vorgenommen und es ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kanalbenützungsgrundgebühr

- a) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt jährlich, je m² der Bemessungsgrundlage gem. § 3:

ab 1.01.2007	€ 1,76
ab 1.01.2008	€ 1,65
ab 1.01.2009	€ 1,54
ab 1.01.2010	€ 1,43
ab 1.01.2011	€ 1,32

- b) Die Eigentümer von Kleingartenobjekten haben eine pauschale Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt jährlich

ab 1.01.2007	€ 120,00
ab 1.01.2008	€ 140,00
ab 1.01.2009	€ 160,00
ab 1.01.2010	€ 180,00
ab 1.01.2011	€ 200,00

- c) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Jahr, in dem der Anschluss des Grundstückes erstmalig benützt wird. Hierbei wird für das erste Jahr die Benützung ab dem Monatsersten der dem Tag der tatsächlichen Benützung der Kanalisationsanlage folgt, anteilmäßig in Zwölfteln berechnet.
- d) Bei Wohnobjekten wird die Kanalbenützungsgebühr jedoch maximal bis zu einer Höhe von 150 m² pro Person und Jahr vorgeschrieben. Die Ermittlung erfolgt aufgrund der ha. aufliegenden Meldedaten. Als Stichtag für die Ermittlung der Meldedaten wird der 1.4. und der 1.10. eines jeden Jahres normiert. Zur Beurteilung werden alle in einem angeschlossenen Objekt gemeldeten Personen mit Hauptwohnsitz u. Nebenwohnsitz herangezogen.
- e) Bei gemischt genutzten Objekten wird die Kanalbenützungsgebühr für jene Flächen die dem eigenen Wohnzweck dienen, mit einer maximalen Höhe von 150 m² pro Person und Jahr vorgeschrieben. Für alle anderen Flächen, welche vermietet oder gewerblich genutzt werden, erfolgt die Ermittlung der Bemessungsgrundlage gemäß § 3, unter Berücksichtigung der Abschläge gemäß § 3, Abs. 7.
- f) Für Objekte, welche leer stehen bzw. über einen längeren Zeitraum nicht genutzt werden, wird die Bemessungsgrundlage auf Antrag um 50 % gekürzt. Die verbleibende Bemessungsgrundlage wird jedoch maximal mit einer Bemessungsgrundlage von 150 m² vergebührt.

Für betriebliche Objekte wird auf Antrag die Bemessungsgrundlage ebenfalls um 50 % gekürzt. Die verbleibende Bemessungsgrundlage wird mit der errechneten Bemessungsgrundlage vergebührt, sodass bei betrieblichen Objekten die maximale Bemessungsgrundlage von 150 m² nicht zur Anwendung gelangt.

Der Zeitraum indem ein Objekt leer steht bzw. nicht genutzt wird, muss mindestens drei Monate betragen.

verbrauchsorientierte Kanalbenützungsgebühr

- a) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche verbrauchsorientierte Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt jährlich je m³ entnommenen Wassers:

ab 1.01.2007	€ 0,66
ab 1.01.2008	€ 0,99
ab 1.01.2009	€ 1,32
ab 1.01.2010	€ 1,54
ab 1.01.2011	€ 1,87

Gehören die an die Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücke mehreren, so sind sie Gesamtschuldner.

- b) Die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Wassermenge wird durch den von der Marktgemeinde Gunskirchen bereitgestellten und gewarteten Wasserzähler ermittelt.

- c) Bei offenkundiger Unrichtigkeit oder bei Ausfall des Wasserzählers wird die verbrauchte Wassermenge geschätzt. Bei der Schätzung des Wasserverbrauches ist insbesondere auf den Wasserverbrauch des vorausgegangenen Kalenderjahres und auf eventuell geänderte Verhältnisse im Wasserverbrauch Rücksicht zu nehmen.
- d) Für die Befüllung von Schwimmbädern wird auf Antrag vom Nutzungsvolumen des Schwimmbeckens 50 % des Inhaltes der jährlichen Berechnung abgeschlagen. Als Schwimmbecken gelten alle festen örtlichen Anlagen, welche zum Betrieb als Schwimmbecken geeignet sind.

Kanalbenützungsgebühr für Eigenversorgungsanlagen

- a) Diese Regelung gilt im besonderen für jene Liegenschaften, welche an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind und neben dem Wasser der öffentlichen Wasserversorgungsanlage auch Wasser aus einer Eigenversorgungsanlage beziehen. Diese Regelung gilt ebenfalls für jene Liegenschaften, welche ausschließlich das Wasser aus einer Eigenversorgungsanlage beziehen.
- b) Liegenschaftseigentümer, welche eine Eigenversorgungsanlage betreiben, haben sowohl den Einbau als auch speziell den Betrieb derselben spätestens 1 Monat nach Inbetriebnahme dem Marktgemeinde Gunskirchen zu melden.
- c) Für die Messung des aus der Eigenversorgungsanlage bezogenen und in das öffentliche Kanalnetz eingeleitete Wasser ist vom Liegenschaftseigentümer auf seine Kosten ein eigener Wasserzähler zu installieren und entsprechend den Eichvorschriften zu warten.
- d) Eigenversorgungsanlagen, deren Wasser lediglich zur Bewässerung des Gartens u. dgl. dient, bzw. wo installationsmäßig keine Möglichkeit zur Einleitung in den Kanal geschaffen wurde, sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Kanalbenützungsgebühren / Pauschalen

Die Kanalbenützungsgebühren/Pauschale setzt sich aus einer

- a) jährlichen Kanalbenützungsgrundgebühr und einer
- b) verbrauchsorientierten Kanalbenützungsgebühr

zusammen.

Wird bei einer Liegenschaft kein entsprechender Wasserzähler installiert oder wird über den Wasserzähler nicht die gesamte tatsächlich benutzte Wassermenge erfasst, so wird für die Bemessung der Kanalbenützungsgebühr gem. § 6, Abs. 1 a eine Kanalbenützungsgrundgebühr und gem. § 6 Abs. 2 a eine verbrauchsorientierte Kanalbenützungsgrundgebühr verrechnet. Für die Bemessung der verbrauchsorientierten Kanalbenützungsgebühr wird pro Person und Jahr ein Wasserverbrauch lt. ÖNORM B2538, dass sind derzeit 43 m³, angenommen. Die Ermittlung erfolgt aufgrund der ha. aufliegenden Meldedaten. Als Stichtag für die Ermittlung der Meldedaten wird der 1. 4. und der 1. 10. eines jeden Jahres normiert. Zur Beurteilung werden alle in einem angeschlossenen Objekt wohnende Personen mit Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz herangezogen. Der Wasserverbrauch lt. ÖNORM B 2538 wird für nachstehend angeführte Personen bzw. Personengruppen nach folgenden Faktoren gewichtet:

1 Person (Erwachsener)	1,0
Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	0,5

Kleingewerbe, wie z.B. Friseur, Lebensmittelgeschäft, Bäckerei, Fleischverkaufsladen, Tankstelle bzw. ärztliche Ordination	1,0
1 Betriebsangehöriger, der nicht im Betriebsgebäude wohnt	0,3
1 Gaststätte mit Küchenbetrieb	4,0
je angefangene 50 Sitzplätze (zusätzlich)	1,0

5. Bereitstellungsgebühr

Die Eigentümer haben für die Bereitstellung der Kanalisationsanlage für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Bereitstellungsgebühr zu entrichten.

Die Bereitstellungsgebühr errechnet sich für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke aus dem Produkt des Einheitssatzes und der Grundstücksfläche in Quadratmeter.

Der Einheitssatz beträgt

ab 1.1.2009 € 0,14 / m²

der Grundstücksfläche.

Seitens der Finanzabteilung wird nochmals auf die Bestimmungen des Voranschlagserslasses 2007 verwiesen, welcher die Mindestbenützungsgebühren für Wasser und Kanal regelt. Durch die Hinausschiebung zur Erreichung des Mindestgebührensatzes werden auch in den einzelnen Jahren die Mindestgebührensätze nicht erreicht. Dieser Sachverhalt ist dem zuständigen Gemeindereferenten, Landesrat Josef Ackerl mit entsprechenden Argumenten vorzubringen. Diese Vorgangsweise wird deshalb gewählt, um nicht Gefahr zu laufen, dass bereits genehmigte Bedarfszuweisungsmittel nicht ausbezahlt werden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch die zuständigen Beamten vollinhaltlich über die in Geltung stehenden Gesetze, Verordnungen, Erlässe und Richtlinien informiert.

Weitere Einzelheiten sind der beiliegenden Gebührenordnung zu entnehmen.

Wechselrede

GR Zepko stellt den Antrag, über diesen Tagesordnungspunkt geheim abzustimmen.

Vbgm. Sturmair erklärt, er stehe zu dem wie er stimme und werde diesem Antrag die Zustimmung nicht geben.

Beschlussergebnis: 17 JA-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Mag. Wolfesberger, GR Zepko, GR Mag. Reinhofer, GR Olinger, GR Mair, GR Seiler, GR Luttinger, GR Hanis, GR Klein, GR Block, GR Phillip, GR Egerer, GR Adami, GV Dr. Kaiblinger und GR Oberndorfer)

14 NEIN-Stimmen (Vbgm. Sturmair, GV Dr. Loizenbauer, GV Sammer, GR Pühringer, GR Feischl, GR Bachler, GR Buchinger,

GR Dr. Leitner, GR Hochholdt, GR Wimmer, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Andreas Mittermayr, GR Eder und GR Malik)

Wechselrede

Vbgm. Sturmair meint, es habe sich nicht viel gegenüber dem vorherigen Entwurf geändert und bringt folgendes Beispiel: in einem 4 Personen-Haushalt mit 193 m³ Wasserverbrauch und 130 m² bebauter Wohnfläche hätte nach dem alten Entwurf Euro 498,00 (kommt einer Erhöhung um über 80 % gleich) zu bezahlen gehabt und müsse jetzt, nach dem neuen Entwurf Euro 482,00 also wenige Prozente weniger als vorher bezahlen. Es wurde angeboten, die Gebührenordnung im nächsten Jahr weiter zu überarbeiten und eine eventuelle Deckelung für Extremfälle zu schaffen.

GR Zepko sagt, eine Beibehaltung des bisherigen Systems im Zusammenhang mit einer späteren Anpassung der Gebührenordnung würde die Schere noch weiter auseinanderklaffen lassen und die prozentuelle Mehrbelastung anheben. Der von Vbgm. Sturmair angemerkt Prozentsatz beziehe sich auf 3 Jahre, sei allerdings dennoch sehr hoch. Er finde, der vorliegende Entwurf stelle eine Entschärfung gegenüber dem ursprünglichen dar.

GR Malik erklärt, er schätze die Bemühungen der Finanzabteilung einen überarbeiteten Entwurf vorzulegen, finde jedoch, dass dieser zu gering entschärft wurde. Es treffe wieder „die Ärmsten“ wie Familien und Haushalte mit vielen Personen. Auch er habe Berechnungen angestellt, sodass zum Beispiel eine Familie mit 2 Kindern in einer 75 m² Meter Wohnung mit einem unterdurchschnittlichen Wasserverbrauch von 140 m³ pro Jahr bereits im ersten Jahr eine 40 %ige Erhöhung, und bis zum Jahr 2011 eine 120 %ige Erhöhung erfahren müssten. Diese Familie würde derzeit Euro 172,00 pro Jahr und im 2011 Euro 374,00 an Kanalgebühren bezahlen. Er habe den Vorschlag eingebracht eine Erhöhung nach dem bisherigen System zu beschließen und die weitere Vorgangsweise in den nächsten Monaten ausführlichst zu beraten, um die soziale Komponente walten zu lassen und Familien zu entlasten. Er könne sich eine Ermäßigung für Kinder vorstellen, was aus einem Schreiben des Landes OÖ. als zulässig gelte. Das Argument, den Gleichheitsgrundsatz zu verletzen, könne er nicht gelten lassen, denn wenn es für Schwimmbäder Ermäßigung gebe, dann müsse auch eine Ermäßigung für Kinder möglich sein.

Weiters sagt er, er finde es interessant, dies gerade der Sozialdemokratischen Fraktion vorlesen zu müssen, aber er habe ein Schreiben vom Arbeiterkammerpräsident Kalauer erhalten und bringt folgenden Absatz vor: „Sehr geehrter Herr Malik, in den oberösterreichischen Gemeinderäten werden immer wieder Entscheidungen getroffen, die das Leben der Bürger und Bürgerinnen immer wieder unmittelbar beeinflussen. Sie als öffentlicher Mandatar haben mit ihrer Wahl Verantwortung in der Gemeinschaft übernommen. Ihre Verantwortung umfasst nicht nur wirtschaftliche Grundsätze sondern sie schließt die Sicherung und Berücksichtigung von Sozialen Werten mit ein“. Er sehe die soziale Komponente in der neuen Kanalgebührenordnung nicht berücksichtigt und könne dieser daher keine Zustimmung geben.“

GR Luttinger befindet, kein Gemeinderat sei glücklich, wenn die Bürger mit Gebührenerhöhungen belastet werden. Laut seinen Berechnungen würde der m³ Abwasser bis 2010 ca. € 5,00 kosten. Er gehöre zu jener Personengruppe die nicht an den Kanal angeschlossen seien und müsse auf Grund von Landesgesetzen seine Senkgrube durch ein Unternehmen entleeren lassen. Er habe für die Entsorgung eines m³ Abwasser bereits im Jahr 2005 ca. € 5,20 bezahlen müssen, was sich bis zum Jahr 2010 wahrscheinlich erhöhen werde. Er sehe auch hier den Gleichheitsgrundsatz verletzt. Er könne somit dieser Gebührenanpassung mit ruhigem Gewissen die Zustimmung erteilen.

GR Malik wundere es sehr, dass Sozialisten bei dieser Beschlussfassung ein ruhiges Gewissen haben.

GR Zepko merkt zur Ausnahme von Schwimmbädern an, es sei logisch, wenn die Gemeinde die Einleitung in den Kanal verbiete, dass sie diese Wassermenge ausnehmen müsse.

GR Malik findet, wenn das Land Gebühren auf den Cent genau vorgebe und keinen Spielraum lasse, sei die Sinnhaftigkeit der Funktion der Gemeinderäte zu hinterfragen.

Der Bürgermeister weist nochmals auf die Vorgabe der EU für eine verbrauchsorientierte Gebührengeschreibung hin, welche von den Landesräten Stockinger und Ackerl aufgegriffen und den Gemeinden vorgegeben wurde. Er verweist darauf, dass von den 454 OÖ. Gemeinden 196 den Ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und somit auf die vorgegebenen Mindestgebühren einen Aufschlag von € 0,20 einheben müssen. Man habe dies zu vollziehen, auch wenn man damit keine Freude habe. Es wurde in 4 Unterausschusssitzungen eingehend beraten, man könne jedoch Vorgaben des Landes nicht einfach ignorieren. Immerhin erhalte die Gemeinde Gunskirchen auch Gelder des Landes und deswegen habe man sich den Vorgaben anzupassen.

GR Dr. Leitner kritisiert, es habe zwischen letzter und heutiger Gemeinderatssitzung einen Sitzungstermin für einen Ausschuss gegeben, welcher jedoch abgesagt wurde. Wenn eine Gesprächsbereitschaft erwünscht sei, könne man nicht hergehen und einfach einen neuen Entwurf vorlegen, sondern man müsse darüber diskutieren. Es wurden lediglich mehrfach die einzelnen Entwurfsvarianten abgeändert, welcher aber in Summe eine eher negative Entwicklung als eine positive darstellen. Die Verschreibung einer verbrauchsorientierten Gebühreneinhebung sei aus seiner Sicht ökologisch sinnvoll, wurde jedoch bei den verschiedenen Varianten stets der m² Anteil angehoben und der verbrauchsorientierte Anteil minimiert, ohne dass man eine dem Bürger angebrachte Variante angedacht hätte.

Der Bürgermeister erklärt, die anberaumte Ausschusssitzung musste abgesagt werden, da einige Mitglieder keine Zeit hatten. Weiters festigt er seine Meinung, dass vorgegebene Richtlinien einzuhalten seien. Die unterschiedlich erarbeiteten Varianten der Finanzabteilung wurden immer auf Basis der Beratungen in den Ausschüssen erarbeitet und gewünscht.

Die Sitzung wird in der Zeit von 20.15 bis 20.25 für die Durchführung der geheimen Abstimmung unterbrochen.

Antrag: (Bgm. Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Kanalgebührenordnung, lt. Anlage, wird mit Wirkung 1. Jänner 2007, zum Beschluss erhoben.“

**Beschlussergebnis: 16 JA-Stimmen
15 NEIN-Stimmen**

5. Gemeindesteuern - Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2007

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Im Sinne der jährlichen Erlässe des Amtes der OÖ. Landesregierung für die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. April 1974, Zl. 1574/70, sind die Steuerhebesätze der Gemeinden für das kommende Finanzjahr 2007 so zeitgerecht zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist, jedenfalls mit 1. Jänner 2007 rechtswirksam werden.

Nach § 94 Abs. 2 der OÖ.GemO.1990 i.d.F der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 tritt die Rechtswirksamkeit von Verordnungen frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag ein.

Der Gemeinderat hat gem. § 76 Abs. 4 die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen und diese gem. § 76 Abs. 5 zwei Wochen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Die Hebesätze des Finanzjahres 2007 werden festgesetzt für :

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit ges	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit ges	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Anzeigenabgabe	--- v. H. d. Entgeltes
Ankündigungsabgabe	--- v. H. d. Entgeltes

Für folgende Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren bestehen eigene, zeitlich unbefristete Abgabenordnungen. Eine Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze hat für diese Gemeindeabgaben daher nicht zu erfolgen.

Lustbarkeitsabgabe	lt. Lustbarkeitsabgabeordnung
Hundeabgabe	lt. Hundeabgabeordnung
Kanalbenützungsgebühr	lt. Kanalgebührenordnung
Wasserbezugsgebühr	lt. Wassergebührenordnung
Abfallgebühr	lt. Abfallgebührenordnung

Die Einhebung der Kommunalsteuer (erweiterte Lohnsummensteuer) durch die Gemeinden erfolgt direkt aufgrund des Kommunalsteuergesetzes – Komm.StG. 1993.

Eine Festsetzung des Steuersatzes durch den Gemeinderat ist daher nicht erforderlich.

Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage = Summe der Arbeitslöhne, die an die Dienstnehmer der in der Gemeinde gelegenen Betriebsstätten gewährt worden sind, beträgt.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 28. Nov. 2006 einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2007 zu empfehlen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2007 (lt. Anlage) werden zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Aufnahme von Kassenkrediten für das Finanzjahr 2007

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt im Haushalt 2006 über folgende Kassenkredite:

Raiffeisenkasse Gunskirchen € 1.800.000,00

Die Bewilligung dieses Kredites endet mit 31. Dezember 2006. Für das Finanzjahr 2007 ist daher die Sicherung der Liquidität ein Kassenkredit neu zu beschließen.

Die Novelle zur Gemeindehaushalts-, Kassen- u. Rechnungsordnung sieht vor, dass das Haushaltsjahr mit dem Kalenderjahr endet und somit das Auslaufmonat entfällt. Die Laufzeit der Kassenkredite endet ebenfalls mit dem Kalenderjahr.

Gemäß § 83 der OÖ. GemO.1990 i. d. F. der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 können Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes aufgenommen werden. Diese sind aus den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

Die **Einnahmen** des ordentlichen Haushaltes 2007 werden € **13.721.000,00** betragen. 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sind € 2.286.833,33 welcher als Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten anzusehen ist.

Für das Haushaltsjahr 2007 ist zur Sicherung der Liquidität eine Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 1.800.000,00 beabsichtigt.

Im Prüfbericht des Amtes der oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde bei der Vergabe der Kassenkredite vermerkt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen zur Erzielung marktkonformer Konditionen unbedingt eine Ausschreibung in einem nicht offenen Verfahren durchzuführen hat und zur Anbotlegung auch andere Banken als die Ortsansässigen einzuladen sind.

Dieser Prüfungsfeststellung ist die Finanzabteilung nachgekommen und hat Anbotunterlagen an nachstehend angeführte Banken gerichtet:

1. **Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
2. **Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 6
3. **Welser Volksbank, Zweigstelle Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Kirchengasse 5
4. **Oberösterreichische Landesbank AG**
4010 Linz, Landstraße 38
5. **Bank Austria Creditanstalt AG**
1020 Wien, Lassallestraße 5
6. **Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG**
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

1. Raiffeisenbank Gunskirchen:

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,148%, dzt. 3,788 %
- b) fixe Zinsgestaltung
Sollzinsen 4,20 % vierteljährlich
- c) Habenzinsen 3,25 % vierteljährlich

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 1.000.000,00
Laufzeit 1 Jahr

variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,148%, dzt. 3,788%

Barvorlage € 800.000,00

fixe Zinsgestaltung:
Barvorlage 4,20 % jährlich

2. Allgem. Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen:

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,148 %, dzt. 3,788 %
- b) fixe Zinsgestaltung
Sollzinsen 4,39 % vierteljährlich
- c) Habenzinsen 3,25 % vierteljährlich

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 1.000.000,00
Barvorlage € 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
kein Anbot
- b) fixe Zinsgestaltung:
kein Anbot

3. Welser Volksbank, Zweigstelle Gunskirchen:

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 3-MONATS-EURIBOR +0,30 %, dzt. 3,53 %
- b) fixe Zinsgestaltung
Sollzinsen kein Anbot

c) Habenzinsen 1,375 % vierteljährlich

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 1.000.000,00
Barvorlage € 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
kein Anbot
- b) fixe Zinsgestaltung:
kein Anbot

4. Oberösterreichische Landesbank AG

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,149 % dzt. 3,789 %
zusätzlich angeboten: Variante 3-MONATS-EURIBOR
Aufschlag 0,149 %, dzt. 3,649 %
- b) fixe Zinsgestaltung – kein Anbot
- c) Habenzinsen 3,25 % vierteljährlich

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 1.000.000,00
Barvorlage € 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,149 % dzt. 3,789 %,
zusätzlich angeboten: Variante 3-MONATS-EURIBOR
Aufschlag 0,149 %, dzt. 3,649 %
- b) fixe Zinsgestaltung:
Sollzinsen kein Anbot
- c) Habenzinsen 3,25 % vierteljährlich

Barvorlage wird nach Bedarf kalkuliert

5. Bank Austria Creditanstalt AG

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 3-MONATS-EURIBOR +0,19 %
dzt. 3,783 %
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 1.000.000,00

Barvorlage € 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
Aufschlag auf 3-MONATS-EURIBOR +0,19 %
dzt. 3,783 %
- b) fixe Zinsgestaltung:
Sollzinsen kein Anbot
- c) Habenzinsen kein Anbot

Barvorlage Aufschlag auf 3-MONATS-EURIBOR 0,08 %; dzt. 3,673 %

6. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 3-MONATS-EURIBOR +0,25 % dzt. 3,75 %
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen 2,50 % vierteljährlich

Variante II: kein Anbot

Kontokorrentrahmen € 1.000.000,00
Barvorlage € 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

Barvorlage – kein Anbot

Der Kassenkredit wurde mit verschiedenen Varianten ausgeschrieben. Generell lassen sich die Angebote in 2 große Kategorien einteilen. Diesbezüglich kann von einer Fixzinsvarianten mit einer Laufzeit von 1 Jahr und einer variablen Verzinsung mit der 6-MONATS-EURIBOR Zinsbindung ausgegangen werden. Seitens der Finanzabteilung wird die variable Verzinsung bevorzugt, da sie im Schnitt um ca. 0,50 Prozentpunkte unter den Fixzinsanboten liegt. Diese Überlegungen zur Aufnahme eines Kontokorrentrahmens sind auch durch die VFI & Co KEG in weiterer Folge zu übernehmen.

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass der Kassenkredit aufgrund der gleich lautenden Konditionen zwischen der Raiffeisenbank Gunskirchen und der Allgemeinen Sparkasse OÖ, Zweigstelle Gunskirchen, aufgeteilt wird. Der Kassenkredit soll somit zu je € 900.000,00 bei nachstehend angeführten Kreditinstituten aufgenommen werden:

1. Raiffeisenbank Gunskirchen:

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- d) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,148%, dzt. 3,788 %
- e) fixe Zinsgestaltung
Sollzinsen 4,20 % vierteljährlich

f) Habenzinsen 3,25 % vierteljährlich

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 1.000.000,00
Laufzeit 1 Jahr

variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,148%, dzt. 3,788%

Barvorlage € 800.000,00

fixe Zinsgestaltung:
Barvorlage 4,20 % jährlich

2. Allgem. Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen:

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,148 %, dzt. 3,788 %
- b) fixe Zinsgestaltung
Sollzinsen 4,39 % vierteljährlich
- c) Habenzinsen 3,25 % vierteljährlich

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 1.000.000,00
Barvorlage € 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- c) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
kein Anbot
- d) fixe Zinsgestaltung:
kein Anbot

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 28. Nov. 2006 mit der Vergabe des Kassenkredites der Marktgemeinde Gunskirchen und dem Kontokorrentrahmen der VFI & Co KEG beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Gunskirchen und Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen, zu empfehlen. Der Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Raiffeisenbank Gunskirchen in der Höhe von € 200.000,00 durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG wird ebenfalls empfohlen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes/außerordentlichen Haushaltes 2007 wird die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von € 1.800.000,00 je zu € 900.000,00 bei der Raiffeisenkasse Gunskirchen und

bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen zu den bekannt gegebenen Konditionen (Variante I) genehmigt.

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG wird einen Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenkasse Gunskirchen in der Höhe von € 200.000,00 zu den bekannt gegebenen Konditionen (Variante I) eingehen und dieser Aufnahme wird durch den Gemeinderat zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Voranschlag 2007

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Voranschlagserstellung für das Wirtschaftsjahr 2007 erfolgte nach Vorgesprächen mit den zuständigen Referenten. Die vorliegenden Anregungen und Wünsche der im Gemeinderat vertretenen Parteien konnten aufgrund des Fehlens finanzieller Mittel nur zum Teil berücksichtigt werden.

Der Entwurf des Voranschlages für das Wirtschaftsjahr 2007 lag in der Zeit vom 28.11.2006 bis 13.12.2006 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen hiezu wurden nicht eingebracht.

A) Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 16.12.2004 beschlossen und ist in der Folge gemeinsam mit dem Voranschlag zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Eine Genehmigung durch das Land OÖ ist nur unter bestimmten Voraussetzungen einzuholen.

B) Hebesätze der Gemeinde

Die Hebesätze der Marktgemeinde zur Einhebung der gemeindeeigenen Steuern werden in der heutigen Sitzung des Gemeinderates in einem gesonderten Tagesordnungspunkt beschlossen.

C) Finanzjahr 2006 (ablaufendes Haushaltsjahr)

Das ablaufende Haushaltsjahr 2006 sieht Einnahmen und Ausgaben (ord. Haushalt) in Höhe von € 13.255.500,00 (inkl. NVA 2006) vor.

Durch die genaue Beachtung und Einhaltung der Grundsätze der

- Sparsamkeit
- Wirtschaftlichkeit und
- Zweckmäßigkeit

soll der ordentliche Haushalt des ablaufenden Wirtschaftsjahres 2005 ausgeglichen abgeschlossen werden.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie bei den Abgabenertragsanteilen wird das präliminierte Voranschlags-Soll erreicht bzw. geringfügig überschritten werden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass einige Wertgrenzen durch die Euroumstellung abgeändert werden:

- ☞ **Voranschlagsbeträge gerundet auf volle € 100,--**
- ☞ **Grenze Geringwertige Wirtschaftsgüter € 400,--**
- ☞ **Abweichungen zum Voranschlag € 750,--**

D) Voranschlag 2007 - Allgemein

Die Erstellung des Voranschlages erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. 7. 1974, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände geregelt sind, VRV. BGBl.Nr. II 369/1997, i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002 und der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - GemHKRO (LGBl.Nr. 69/2002).

Dabei wurden vor allem die Grundsätze der/des

Jährlichkeit

Vorherigkeit

Vollständigkeit

Einheit

Bruttoveranschlagung

Gesamtdeckung

Haushaltsausgleiches

Spezialität

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit

Öffentlichkeit

sowie die Trennung der Veranschlagung der Ausgaben nach Leistung für das Personal und nach den übrigen Sachausgaben beachtet. Gleichzeitig fanden die hiezu ergangenen Erlässe der Aufsichtsbehörde, im besonderen der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung Gem-511001/220-2006/J/Pü v. 25.10.2006 über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2007 Berücksichtigung.

Der ordentliche Haushalt 2007 ist mit Einnahmen und Ausgaben von

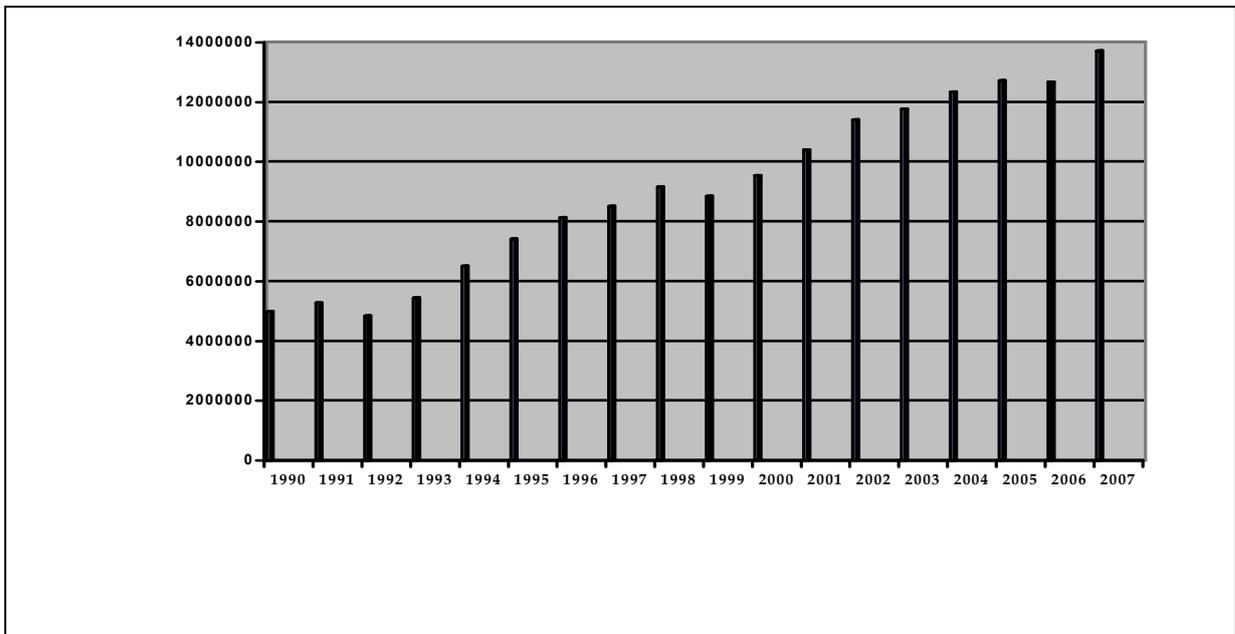
€ 13.721.000,00

ausgeglichen.

Ordentlicher Haushalt - Vergleiche mit den Vorjahren

1990	4.988.400
1991	5.276.000
1992	4.847.300
1993	5.451.400
1994	6.512.600
1995	7.419.500
1996	8.135.400
1997	8.514.300
1998	9.163.500
1999	8.848.200

2000	9.540.800
2001	10.400.700
2002	11.417.400
2003	11.771.200
2004	12.343.400
2005	12.720.100
2006	12.672.200
2007	13.721.000



a) **Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:**

Das Haushaltsvolumen des ordentlichen Haushaltes in Höhe von € € 13.721.000,00 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	276.500	1.708.600
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
000	Vertretungskörper - Gemeinderat	7.200	238.800
010	Hauptverwaltung - Gemeinderat	203.400	985.000
015	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit	4.800	15.200
016	Elektronische Datenverarbeitung		5.000
019	Repräsentation		14.200
021	Statistisches Amt	200	
022	Standesamt		2.000
024	Wahlamt	6.300	1.000
025	Staatsbürgerevidenz	600	100
031	Bauverwaltung, Raumordnung, Raumplanung	500	14.800
060	Sonst. Maßnahmen, Beitr. an Verbände, Vereine, Org.		7.300
061	Sonstige Subventionen		14.100
062	Ehrungen und Auszeichnungen		10.500
063	Städtekontakte und Partnerschaften		1.000
070	Verfügungsmittel		30.600
080	Pensionen	42.100	349.300
090	Personalbetreuung - Bezugsvorschüsse u. Darlehen	7.700	9.000
091	Personalausbildung u. -fortbildung		5.200
094	Gemeinschaftspflege	3.700	4.800
099	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen		700

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10.000	63.000
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
119	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		100
131	Bau- und Feuerpolizei	500	3.900
132	Gesundheitspolizei		1.000
133	Veterinärpolizei	100	100
134	Flurpolizei	600	900
1630	FF Gunskirchen	6.900	33.100
1631	FF Fernreith	1.900	22.500
170	Katastrophendienst		600
180	Landesverteidigung - Zivilschutz		800

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport	738.000	1.478.000
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
210	Allgemeinbildender Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	9.200	371.600
211	Volksschule	25.500	19.600
212	Hauptschule	120.600	44.600
213	Sonderschule		10.100
220	Berufsbildende Pflichtschulen		97.500
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	51.200	58.800
240	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	366.100	540.500
2403	Krabbelstube	8.000	60.000
249	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen - Vorschule		800
250	Schülerhorte	147.500	191.200
259	Jugendzentrum		14.600
262	Sport u. außerschul. Erziehung - Sportplätze	400	31.200
269	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Gde. Veranst.		500
273	Erwachsenenbildung - Volksbücherei	9.500	37.000

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
3	Kunst, Kultur und Kultus	14.200	191.100
	In der Gruppe "3" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
320	Musik u. darst. Kunst - Musikschule	14.000	157.200
322	Maßnahmen der Musikpflege - Subventionen		18.800
362	Denkmalpflege		1.200
363	Ortsbildpflege		500
369	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - (Stellungspflichtige, Subventionen, Volkstanzgruppen, Goldhauben, Heimatbuch)	200	1.100
381	Maßnahmen der Kulturpflege - eigene Veranstaltungen VZG-Kulturtag		8.100
390	Kirchliche Angelegenheiten		4.200

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
4	Sozial Wohlfahrt und Wohnbauförderung	58.500	1.490.600
	In der Gruppe „4“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
419	Allgem. öffentl. Wohlfahrt -Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen - Landesaltentag		1.352.000
422	Tagesheimstätte	2.000	5.700
423	Essen auf Rädern	53.200	68.400
429	Sonst. Einrichtg. u.Maßn. (Altenbetr.,Caritas, Ortsarme)		29.900
439	Jugendwohlfahrt - sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen(Bäderbus, Ferienaktion, Jugendverbände, Sparbuch-Geburt)	3.300	16.100
441	Behebung von Notständen		1.600
469	Familienpol. Maßnahmen		5.500
489	Sonst. Maßn. - Zuschuß VLW - Soz. Wohnbau		11.400

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
5	Gesundheit	16.900	1.084.100
	In der Gruppe „5“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
510	Gesundheitsdienst - mediz. Bereichsversorgung	1.000	15.900
511	Familienberatung - Mutterberatung	1.900	3.800
520	Umwelt-, Natur- u. Landschaftsschutz		1.300
522	Reinhaltung der Luft		8.000
5231	ÖBB - Lärmschutz Bestandssanierung		58.900
528	Tierkörperbeseitigung		23.000
530	Rettungs- u. Warndienste		35.500
562	Krankenanstalten anderer Rechtsträger - Sprengelbeitr.	14.000	937.700

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	434.500	1.003.800
	In der Gruppe „6“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
611	Straßenbau - Landes- u. Bezirksstraßen	3.300	30.700
612	Gemeindestraßen u. Ortschaftswege	52.800	355.600
6121	Gemeindestraßen		
6161	sonst. Straßen und Wege		300
617	Straßenbauhof (Fuhrpark)	378.000	547.400
631	Schutzwasserbau - Konkurrenzgewässer	100	17.200
640	Straßenverkehr - Einrichtg. u. Maßn. nach der STVO	300	20.600
690	Strassenverkehrsbeitrag		32.000

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
7	Wirtschaftsförderung	800	186.600
	In der Gruppe „7“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
742	Sonst. Fördg. d. Land- u. Forstwirtsch. - Produkt.Fördg.		8.800
747	Jagd und Fischerei	800	1.300
789	Förderung v. Handel, Gewerbe u. Industrie - Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		176.500

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
8	Dienstleistungen	5.007.100	5.327.700
	In der Gruppe „8“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
812	Öffentliche Einrichtungen - WC-Anlagen		4.200
815	Park- u. Gartenanlagen - Kinderspielplätze	200	37.100
816	Öffentl. Beleuchtung u. öffentl. Uhren		74.700
828	Betriebe - Sonstige Märkte	900	100
840	Liegenschaften - Grundbesitz	1.000	800
841	Grundstücksgleiche Rechte	2.500	1.000
842	Waldbesitz	5.000	7.200
849	Sonstige Liegenschaften		300
850	Betrieb der Wasserversorgung	465.300	465.300
851	Betrieb der Abwasserbeseitigung	1.182.800	1.152.800
8520	Müllbeseitigung	211.700	175.000
8521	Müllbeseitigung Sondermüll - Altstoffe	8.000	14.400
8522	Müllbes.-Bauschuttdep.Krenglbacherstr.	3.800	29.700
8523	Müllbeseitigung - Biotonne	36.600	45.800
8530	Wohngeb. Kirchengasse 14	16.800	16.800
8531	Wohngeb. Schulstr. 9/11	33.600	33.600
8532	Wohngeb. Waldling 11	13.800	34.500
8533	Garagen Schulstr.-Kirchengasse	3.900	3.900
8534	Musikverein (Vermietung)	8.500	21.200
8590	Seniorenwohn- u. Pflegeheim	2.587.000	2.770.600
8591	Friedhöfe u. Einsegnungshallen	21.300	55.500
8592	Kabel TV	157.900	143.800
85921	Internet	150.400	82.100
85922	IP-Telefonie	35.900	7.100
8593	Errichtung Parkplätze	1.400	33.800
894	Wirtschaftl. Unternehmng. - Veranstaltg.Betr.Ortszentr.	58.800	116.400

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	7.164.500	1.187.500
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
900	Gesonderte Verwaltung (Personal-, Betriebsaufwand unter Hauptverwaltung)	100	800
910	Kapitalvermögen - Geldverkehr	1.900	34.300
914	Beteiligungen	45.100	145.300
920	Öffentl. Abgaben - Ausschließl. Gde.Abgaben	4.096.100	200
925	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	3.012.300	
930	Umlagen - Landesumlage		583.400
941	Bedarfszuweisung u. Zuschüsse -Sonst. Finanzaufwendungen n.d.FAG		
944	Zuschüsse n. d. Katastrophenfondsgesetz	7.100	
980	Haushaltsausgl. - Zufg. an ao. Haushalt		408.800
990	Abwicklung der Vorjahre - Überschüsse u. Abgänge		
991	Rückersatz nicht absetzbarer Einnahmen u. Ausgaben	1.900	300
992	Ausfälle von Kassenresten - Schadensfälle		14.400

b) Versch. Einnahmengrößen - Vergleiche mit Vorjahren
Kommunalsteuer - 2/9200-8330

Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

Vergleich:

	Aufkommen		Summe gesamt	Kommunalsteuer
	Gewerbesteuer	Lohnsummenst.		
1989	890.450,30	824.720,96	1.715.171,26	--
1990	764.313,68	923.754,80	1.688.068,48	--
1991	1.400.334,51	947.650,02	2.347.984,53	--
1992	581.585,95	1.024.984,71	1.606.570,66	--
1993	503.196,24	1.112.845,56	1.616.041,80	--
1994	*) 280.944,93	*) 2.876,24	283.821,17	1.990.594,42
1995	*) 302.332,43	--	302.332,43	2.177.026,68
1996	*) 229.249,41	--	229.249,41	2.344.100,69
1997	*) 5.642,30	--	5.642,30	2.278.113,82
1998	*) 37.170,56	--	37.170,56	2.334.300,00
1999	*) 1.227,55	--	1.227,55	2.207.000,00
2000	0,00	--	--	2.234.000,00
2001	0,00	--	--	2.516.300,00
2002	0,00	--	--	2.708.300,00
2003	0,00	--	--	3.161.700,00
2004	0,00	--	--	3.140.400,00
2005	0,00	--	--	3.144.000,00
2006	0,00	--	--	3.175.400,00
2007	0,00	--	--	3.279.700,00

*) Restüberweisungen für die Jahre bis einschließlich 1993!

Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer eine erweiterte Lohnsummensteuer darstellt, die - mit wenigen Ausnahmen - alle „Unternehmer“ (also nicht nur Gewerbebetriebe) im Ausmaß von 3 v. H. der „Arbeitslöhne“ zu entrichten haben.

Um künftig ein weiter steigendes Kommunalsteueraufkommen sicherzustellen, ist die Ansiedlung weiterer personalintensiver Betriebe in den vorhandenen Betriebsbaugeländen dringend notwendig. Durch entsprechende Werbung - ausgezeichnete Infrastruktur, Bundesstraße, Bahnanschluss, Autobahn, Stadtnähe, usw. - müsste dieses Vorhaben verwirklicht werden können.

Die Kommunalsteuer für 2007 wurde mit

€ 3.279.700,-

veranschlagt.

Seniorenwohn- und Pflegeheim

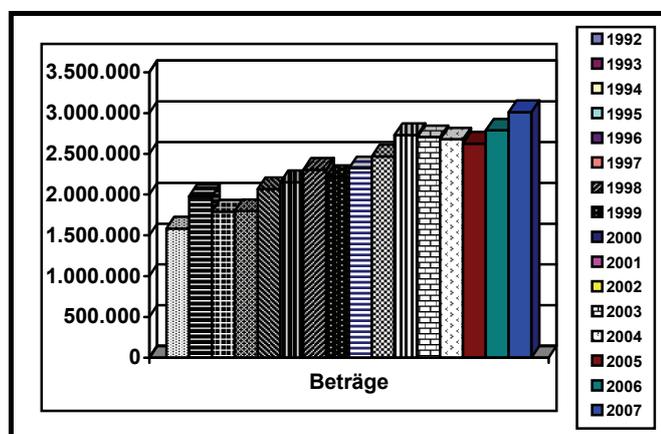
Der Betrieb des „Seniorenwohn- und Pflegeheimes“ sieht Einnahmen in der Höhe von € 2.587.000,00 und Ausgaben in der Höhe von € 2.770.600,00 vor. Es besteht somit ein Betriebsabgang in der Höhe von € 183.600,00. Die Personalkosten des Seniorenheimes betragen € 1.862.700,00 das sind 67,23 % der gesamten Betriebsausgaben dieser sozialen Einrichtung.

Abgabenertragsanteile 2/9250

Laut Erlass des Amtes OÖ Landesregierung Gem-511001/220-2006J/Pü vom 25.10.2006 ist bei den Abgabenertragsanteilen im Jahr 2007 mit einem Aufkommen von € 3.012.221,00 zu rechnen.

Die Abgabenertragsanteile betragen lt. RA:

1992	1.583.159	
1993	1.978.622	
1994	1.792.354	
1995	1.797.311	
1996	2.066.860	
1997	2.151.601	
1998	2.304.200	
1999	2.215.600	
2000	2.321.500	
2001	2.468.300	
	2002	
	2.730.700	
2003	2.704.800	
2004	2.677.434	
2005	2.625.300	
NVA	2006	2.787.500
VA	2007	3.012.300



Durch die Anhebung des Sockelbetrages kommt es zu einer Verringerung der Ertragsanteile nach den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Jedoch muss in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass sich die Anhebung des Sockelbetrages für Gemeinden bis 10.000 Einwohner positiv auswirkt.

Weiters wurde für den Entfall der Getränkesteuer ein so genannter Getränkesteuerausgleich durch Abgabenertragsanteile eingeführt. Dabei sollen 80 % des durchschnittlichen Aufkommens der Jahre 1993 – 1997 flüssiggemacht werden.

Wesentliche Ausgaben:

Bezeichnung		% Ausgaben ord. Haushalt
Leistungen für Personal - SN	4.423.000	34,90%
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	419.900	3,31%
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.278.400	10,09%
Tilgung u. Zinsen von Darlehen o. Zwischenkredite	1.030.500	8,13%
Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen(gesamt)	589.800	4,65%
Zufühg. zum ao. Haushalt (9800)	105.400	0,83%
Zufühg. zum ao. Haushalt (Interessentenb.)	65.000	0,51%
Zufühg. Zum ao. Haushalt (Raumordnungsgesetz)	238.400	1,88%
Gemeindezeitung (0150)	15.200	0,12%
Bezüge der Organe (0000)	238.800	1,88%
Rücklagenzuführungen gesamt	179.400	1,42%
Raumordnung - Planung (0310)	14.800	0,12%
Verfügungs- und Repräsentationsmittel (0190/0700)	44.800	0,35%
Volksbücherei (2730)	37.000	0,29%
Altenbetreuung - Beitrag SHV (4290)	29.900	0,24%
Arbeitsmarktservice (4690)	5.500	0,04%
Beitrag - TKV (5280)	23.000	0,18%
Zuschuss Rotes Kreuz (5300)	35.500	0,28%
Instandhaltung v. Gde.Straßen (6120)	75.000	0,59%
Gde.Straßen Winterdienst - Fremdgeräte (6120)	35.400	0,28%
Straßenverkehrsbeitrag (6900)	32.000	0,25%
Förderung - Handel - Gewerbe - Industrie (7890)	176.500	1,39%
Kinderspielplätze (8150)	37.100	0,29%
Ausbau Straßenbeleuchtung inkl.Contracting (8160)	74.700	0,59%
Kabel-TV-Ausbau, Internet, IP Telefonie (8592)	233.000	1,84%
Pens.Beiträge (Amt 0800/Gde.Arzt 5100)	365.200	2,88%
Zinsen für Kassenkredite, Spesen, Kest (9100)	34.300	0,27%
Berufsbild. Pflichtschulen (2200)	97.500	0,77%

Gemeindeeigene Steuern

Die gemeindeeigenen Steuern wurden mit € 4.096.100,00 (Abschnitt 9200), das sind 29,85 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (siehe eigene Aufstellung) und die Abgabenertragsanteile mit € 3.012.300,00 das sind 21,95 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, sind die größten Einnahmenabschnitte im Voranschlag 2007.

<u>Zusammenfassung wesentlicher Einnahmen:</u>		<u>%-Anteil d. Einn.d.o.H.</u>	
Gemeindeeigene Steuern		4.096.100	29,85%
Abgabenertragsanteile		3.012.300	21,95%
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen		589.800	4,30%
- Bauhof	356.700		
- WAV	21.600		
- VZG	10.200		
- Gemeindeamt	201.300		
Versch. Abgaben u. Gebühren		4.298.000	31,32%
- Kiga-Elternbeitrag	127.800		
- Hort-Elternbeitrag	55.500		
- Kabel TV + Internet + IP Telefonie	325.400		
- Wasserzins	330.000		
- Kanalben.Gebühr	755.000		
- Müllabfuhr./Müllsäcke/Biotonne	243.100		
- Seniorenheim			
Standardentgelt	1.915.000		
Pflegezuschlag	546.200		
Kostenersatz - Essen auf Rädern		40.000	0,29%
Pensionsbeiträge Gde. Beamte		42.100	0,31%
Gastschulbeiträge Volks- und Hauptschule		141.600	1,03%
Kindergarten Personalkosten-Zuschuss		214.200	1,56%
Hort Personalkosten-Zuschuss		91.900	0,67%
Miete, BK u. sonst.Einnahmen Abschn.853		76.600	0,56%
VZG - Miete u. sonst. Ersätze - BK		58.800	0,43%
Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag		14.000	0,10%
Diverse Einnahmen		1.045.600	7,62%

Die Einnahmenermittlung (besonders bei den Steuern, Abgaben und Gebühren) wurde an der obersten Grenze der Erwartungen angesetzt. Voraussetzung für die Erfüllung der Einnahmenerwartungen ist eine zumindest gleichbleibende Wirtschaftslage und Arbeitnehmerstand in den örtlichen Betrieben, besonders hinsichtlich des Kommunalsteueraufkommens. Eine negative Entwicklung beim Personalstand der Betriebe würde sicher Einnahmeneinbußen bei der Kommunalsteuer nach sich ziehen.

Es ist daher auch unbedingt erforderlich und notwendig, die finanzielle Entwicklung (Einnahmen und Ausgaben) laufend zu überwachen!!!

c) Steueraufkommen - Zusammenfassung der Abschnitte 9200/9250

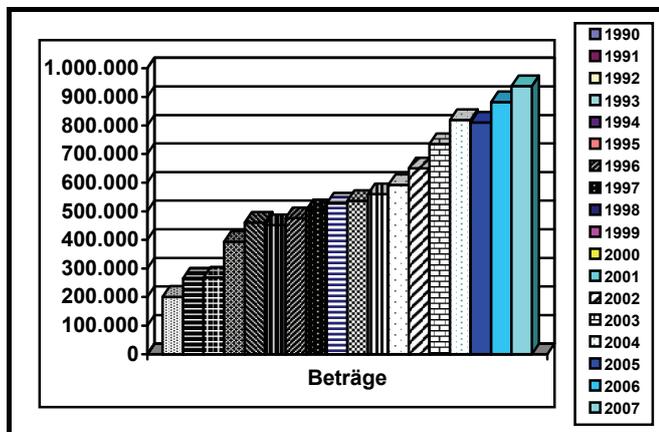
Bezeichnung	VA-2007	% zu Ges.Einnah men ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	36.700	0,27%	0,90%	0,52%
Grundsteuer B	465.600	3,39%	11,37%	6,55%
Gewerbesteuer				
Lohnsummensteuer				
Getränkesteuer		0,00%	0,00%	0,00%
Lustbarkeitsabgabe	6.300	0,05%	0,15%	0,09%
Hundeabgabe	7.800	0,06%	0,19%	0,11%
Kommunalsteuer	3.279.700	23,90%	80,07%	46,14%
Aufschließungsbeiträge lt. Raum.	278.200	2,03%	6,79%	3,91%
Nebengebühren	3.200	0,02%	0,08%	0,05%
Verwaltungsabgaben	18.400	0,13%	0,45%	0,26%
Kommissionsgebühren	200	0,00%	0,00%	0,00%
Zwischensumme Abschnitt 9200	4.096.100	29,85%	100,00%	57,62%
Abgabenertragsanteile	3.012.300	21,95%		42,38%
Zwischensumme 9200/9250	7.108.400	51,81%		100,00%
Summe ordentlicher Haushalt	13.721.000	100,00%		

Krankenanstaltenbeitrag - 1/5620-7510

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betragen 2007

€ 937.700,00 das sind **6,83 %** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

1990	200.998
1991	265.641
1992	268.844
1993	393.683
1994	460.666
1995	451.079
1996	476.136
1997	503.799
1998	527.400
1999	536.300
2000	559.700
2001	592.400
2002	650.600
2003	735.300
2004	819.855
2005	811.100
NVA 2006	882.100
VA 2007	937.700



Vom Jahr 1990 bis 2007 erhöhte sich diese Pflichtausgabe **um 466,52 %**.

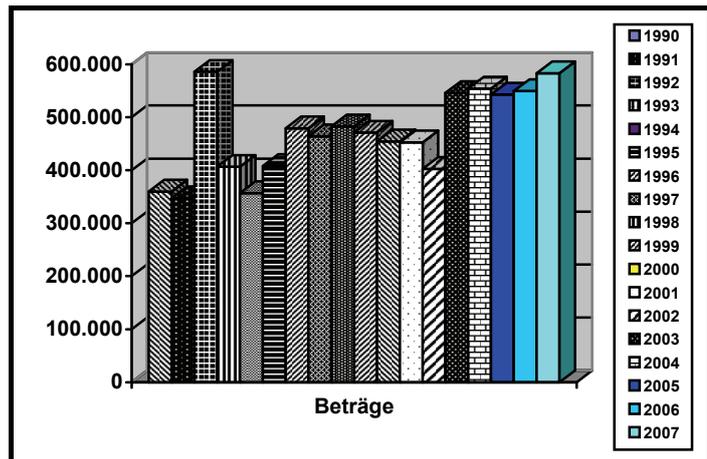
Landesumlage - 1/9300 - 7510

Die Landesumlage beträgt für das Finanzjahr 2007

€ 583.400,00 das sind **4,25 %** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

1990	359.880
------	---------

1991	347.191
1992	585.882
1993	406.485
1994	357.088
1995	408.057
1996	479.034
1997	463.840
1998	482.800
1999	471.000
2000	454.200
2001	452.700
2002	502.700
2003	546.000
2004	554.197
2005	543.100
NVA 2006	549.400
VA 2007	583.400

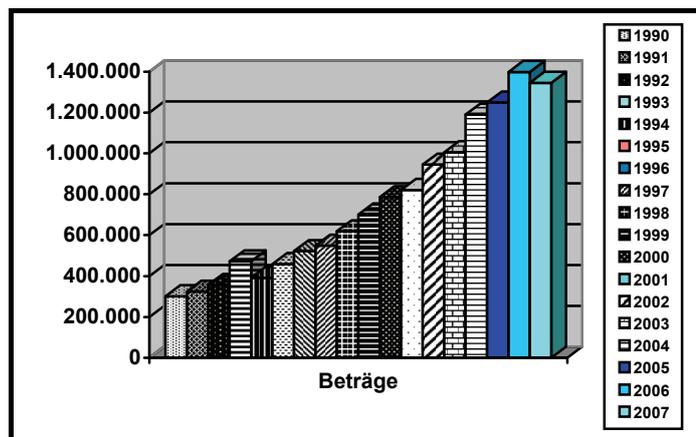


Vom Jahr 1990 - 2007 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um **162,11 %**.

Sozialhilfverbandsumlage - 1/4190-7520

Die Ausgaben für die Sozialhilfverbandsumlage betragen im Haushaltsjahr 2007 **€ 1.344.900,00** das sind **9,80 %** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

1990	300.952
1991	324.316
1992	356.803
1993	472.535
1994	391.567
1995	459.334
1996	522.227
1997	548.938
1998	618.900
1999	701.100
2000	786.000
2001	820.800
2002	945.200
2003	1.004.800
2004	1.189.975
2005	1.249.500
NVA 2006	1.398.000
VA 2007	1.344.900

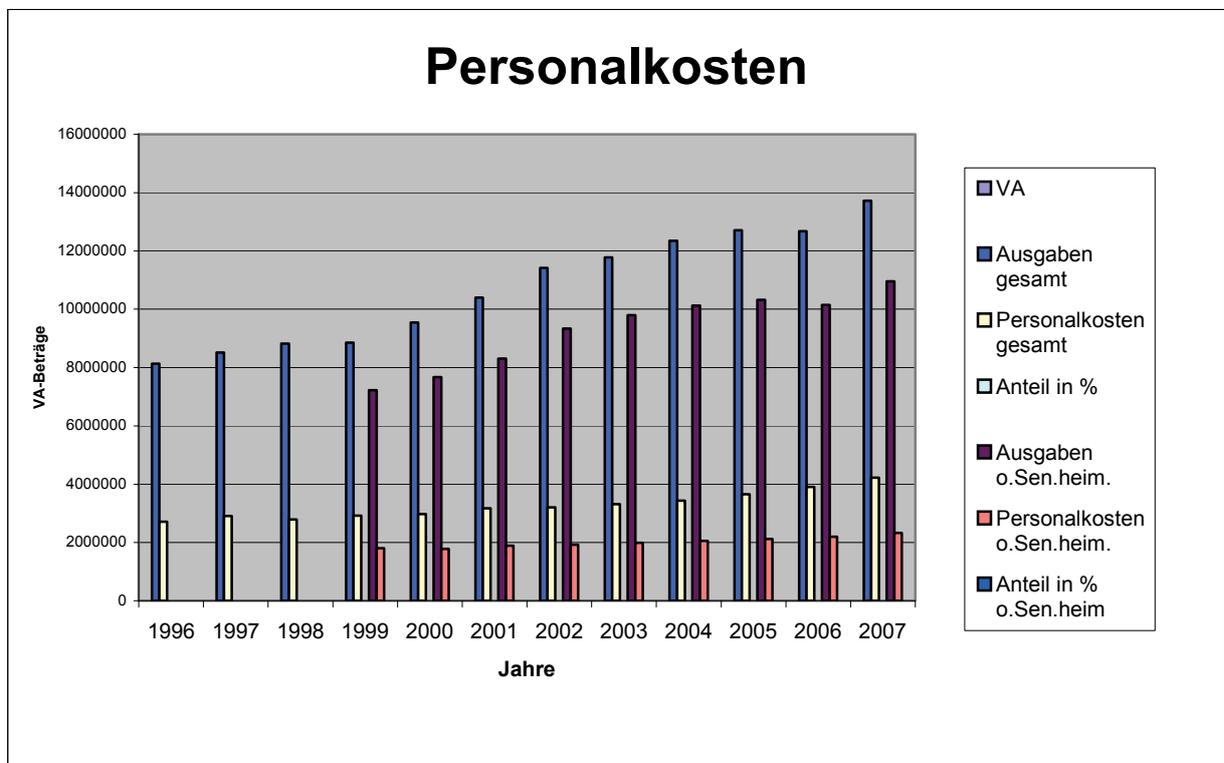


Vom Jahr 1990 - 2007 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um **446,88 %**.

g) Personalaufwand - Jahresvergleich

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Be-
 dientsten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der
 Beamten, Vergütungen an die Ordensschwester sowie Pensionsbeiträge des Gemeindefar-
 zes enthalten.

VA	Ausgaben gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Ausgaben o.Sen.heim.	Personalkosten o.Sen.heim.	Anteil in % o.Sen.heim
1995	7.419.500	2.368.600	31,92			
1996	8.135.400	2.712.600	33,34			
1997	8.514.300	2.912.300	34,20			
1998	8.821.100	2.786.600	31,59			
1999	8.848.200	2.919.700	33,00	7.219.800	1.807.100	25,03
2000	9.540.800	2.976.100	31,19	7.670.400	1.787.200	23,30
2001	10.400.700	3.171.700	30,50	8.308.500	1.893.500	22,79
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.702.700	3.651.500	28,75	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	12.672.200	3.902.400	30,79	10.144.300	2.192.400	21,61
2007	13.721.000	4.223.800	30,78	10.950.400	2.336.300	21,34



Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2005	Veränderungen NVA 2006	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2007
BGM Pensionsbeitrag	44.127,17	6.500,00	6.300,00	0,00	56.927,17
BGM Pensionsbeitrag Gde.	26.996,48	3.700,00	3.600,00	0,00	34.296,48
Zwischensumme	71.123,65	10.200,00	9.900,00	0,00	91.223,65
Amtsgebäude	73.677,98	0,00	1.000,00	74.900,00	-222,02
Musikschule/Instrumente	0,00	1.760,00	1.200,00	0,00	2.960,00
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	27,80	0,00	0,00	0,00	27,80
VZG	0,45	0,00	0,00	0,00	0,45
Freiwillige Feuerwehren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	0,00	35.716,14
Wasserversorgung	817.105,00	0,00	0,00		766.205,00
Laufender Betrieb	0,00	0,00	66.700,00	0,00	
WVA - BA 05	0,00	0,00	0,00	39.800,00	
WVA - BA 07	0,00	0,00	0,00	77.800,00	
Zwischensumme	817.105,00	0,00	66.700,00	117.600,00	
Kanalbau	1.019.374,70	0,00	0,00	0,00	300.474,70
Laufender Betrieb	0,00	71.900,00	78.600,00	201.700,00	
Kanalbau - BA 09	0,00	-197.000,00	0,00	41.900,00	
Kanalbau - BA 09a	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 12	0,00	0,00	0,00	301.400,00	
Kanalbau - BA 13	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 14	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 15	0,00	0,00	0,00	127.400,00	
Zwischensumme	1.019.374,70	-125.100,00	78.600,00	672.400,00	
Übertrag	2.017.025,72				1.196.385,72

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2005	Veränderungen NVA 2006	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2007
Übertrag	2.017.025,72				1.196.385,72
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	0,00	34,05
Grundkauf - Sparkasse	807,11	100,00	0,00	0,00	907,11
Zwischensumme	841,16	100,00	0,00	0,00	941,16
Wohnhaus Kirchengasse 14	78.476,40	1.800,00	3.500,00	30.000,00	53.776,40
Wohnhaus Waldling 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Schulstr. 9/11	53.411,66	14.800,00	17.600,00	53.000,00	32.811,66
Garagen	10.279,20	-200,00	0,00		10.079,20
Zwischensumme	142.167,26	16.400,00	21.100,00	83.000,00	96.667,26
Volksschule Integration	201,71	100,00	100,00	100,00	301,71
Sen.heim. Geldspenden	5.240,95	0,00	0,00	0,00	5.240,95
Schülerhort Geldspenden	515,64	100,00	100,00	0,00	715,64
Zwischensumme	5.958,30	200,00	200,00	100,00	6.258,30
Amt - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schule - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerbetreuung - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kindergarten - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Essen auf Räder - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauhof - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasservers. - Abfertigung	2.400,00	0,00	500,00	0,00	2.900,00
Sen.heim. - Abfertigung	28.648,00	0,00	0,00	0,00	28.648,00
VZG - Abfertigung	1.200,00	0,00	200,00	0,00	1.400,00
Zwischensumme	32.248,00	0,00	700,00	0,00	32.948,00
Gesamtsumme	2.198.240,44				1.333.200,44

Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA					Endstand 31.12.2007
	31.12.2005	Zugang NVA	Tilgung NVA	Zugang VA	Tilgung VA	
Schuldenart I						
Sanierung VS/HS	351.558,00	0,00	351.558,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	351.558,00	0,00	351.558,00	0,00	0,00	0,00
Kindergarten - Erweiterung	6.663,05	0,00	6.663,05	0,00	0,00	0,00
Musikheim	27.000,00		3.000,00		3.000,00	21.000,00
Lärmschutzwand	368.217,31	0,00	48.200,00	0,00	49.300,00	270.717,31
Grundankauf	8.758,23	0,00	8.758,23	0,00	0,00	0,00
Summe Schuldenart I	735.196,59					270.717,31
Schuldenart II						
WVA	95.143,97	0,00	13.300,00	0,00	13.900,00	67.943,97
WVA	328.941,59	0,00	16.400,00	0,00	16.800,00	295.741,59
WVA	900.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	800.000,00
Zwischensumme	1.324.085,56	0,00	79.700,00	0,00	80.700,00	1.163.685,56
Kanalbau BA 12a	1.872.000,00	0,00	104.000,00	0,00	104.000,00	1.664.000,00
Kanalbau BA 15	205.350,00	0,00	11.100,00	0,00	11.100,00	183.150,00
Kanalbau BA 10	30.850,40	0,00	12.100,00	0,00	12.400,00	6.350,40
Kanalbau BA 09	1.890.000,00	0,00	105.000,00	0,00	105.000,00	1.680.000,00
Kanalbau BA 09	0,00	0,00	0,00	500.000,00	25.000,00	475.000,00
Kanalbau BA 11	418.362,93	0,00	20.900,00	0,00	20.900,00	376.562,93
Kanalbau BA	247.085,65	0,00	12.400,00	0,00	12.600,00	222.085,65
Kanalbau BA	124.869,19	0,00	10.800,00	0,00	11.000,00	103.069,19
Kanalbau BA 9a	320.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	280.000,00
Kanalbau BA 12	1.215.000,00	0,00	106.800,00	0,00	109.400,00	998.800,00
Kanalbau BA 12	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	50.000,00	950.000,00
Zwischensumme	6.323.518,17	0,00	403.100,00	1.500.000,00	481.400,00	5.989.018,17
Seniorenwohn- u. Pflegeh.	1.257.126,31	0,00	55.900,00	0,00	57.100,00	1.144.126,31
Gemeindefriedhof	300.000,00	65.000,00	11.100,00	135.000,00	11.100,00	477.800,00
Errichtung von Parkplätzen	351.558,00	0,00	16.100,00	0,00	16.100,00	319.358,00
Summe Schuldenart II	9.556.288,04					9.093.988,04
Schuldenart III						
Investitionsd.Wasser	233.279,80	0,00	0,00	0,00	0,00	233.279,80
Investitionsd.Kanal	257.014,51	0,00	0,00	0,00	0,00	257.014,51
Summe Schuldenart III	490.294,31					490.294,31
Gesamtsumme I-III	10.781.778,94					9.854.999,66
Verwaltungsschulden <i>derzeit keine Daten vorhanden</i>						
Leasing Musikschule						
Gesamtsumme						
Haftungen KEG	0,00	2.459.865,00	0,00	0,00	0,00	2.459.865,00
Haftungen	2.407.577,98	0,00	0,00	0,00	0,00	2.407.577,98
Gesamtsumme lt. RA						

Voraussichtliche Pro-Kopfverschuldung mit 31. 12. 2007
Darlehensstand 31. 12. 2007 - € 9.854.999,66

A) Volkszählungsergebnis 2001 - 5.287 Personen

a) Schulden, deren Schuldendienst zu mehr als der Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird:

$$\text{€ 270.717,31} : 5.287 = \text{€ 51,20}$$

b) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte durch Gebühren, Entgelte oder Tarife gedeckt wird:

$$\text{€ 9.093.988,04} : 5.287 = \text{€ 1.720,06}$$

c) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird:

$$\text{€ 490.294,31} : 5.287 = \text{€ 92,74}$$

Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung

A) € 1.864,00

Voraussichtlicher Haftungsstand mit 31. 12. 2007
Haftungsstand 31. 12. 2007 - € 4.867442,98

A) Volkszählungsergebnis 2001 - 5.287 Personen

a) Haftungsübernahmen für den Abwasserverband Welser-Heide:

$$\text{€ 2.407.577,98} : 5.287 = \text{€ 455,38}$$

b) Haftungsübernahmen für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG

$$\text{€ 2.459.865,00} : 5.287 = \text{€ 465,27}$$

Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Haftung

B) € 920,65

E) Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Gunskirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte

Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkt oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Defizites beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2000 dargelegt.

Finanzjahr 2000

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	6.813.861	11	Summen ord. Ausgaben	6.585.859
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.133.908	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.153.748
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	34.388	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	917.715
5	- Aufnahme Finanzschulden	145.346	15	- Tilgung Finanzschulden	100.156
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	8.873	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	93.586	17	- Rücklagenzuführungen	22.058
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	8.665.576	20	bereinigte Ausgaben	7.699.678

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.665.576
22	- bereinigte Ausgaben	7.699.678
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	965.598

Finanzjahr 2001

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.108.062	11	Summen ord. Ausgaben	6.791.242
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.766.085	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.766.085
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	143.866	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	454.359
5	- Aufnahme Finanzschulden	145.866	15	- Tilgung Finanzschulden	63.777
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7.318	16	- Darlehensgewährungen	11
7	- Rücklagenentnahmen	76.112	17	- Rücklagenzuführungen	57.350
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0

10	bereinigte Einnahmen	8.501.506	20	bereinigte Ausgaben	7.981.830
----	-----------------------------	------------------	----	----------------------------	------------------

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.501.506
22	- bereinigte Ausgaben	7.981.830
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	519.676

Finanzjahr 2002

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.871.715	11	Summen ord. Ausgaben	8.027.060
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	4.030.512	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	4.030.512
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	287.919	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	192.721
5	- Aufnahme Finanzschulden	545.346	15	- Tilgung Finanzschulden	42.090
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.635	16	- Darlehensgewährungen	7.770
7	- Rücklagenentnahmen	10.200	17	- Rücklagenzuführungen	22.397
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.052.127	20	bereinigte Ausgaben	11.792.594

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.052.127
22	- bereinigte Ausgaben	11.792.594
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-740.467

Finanzjahr 2003

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.667.527	11	Summen ord. Ausgaben	7.906.280
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.324.797	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.324.797
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	1.002.512	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	165.822
5	- Aufnahme Finanzschulden	72.673	15	- Tilgung Finanzschulden	102.531
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.320	16	- Darlehensgewährungen	3.000
7	- Rücklagenentnahmen	103.200	17	- Rücklagenzuführungen	17.016
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	9.809.619	20	bereinigte Ausgaben	10.942.708

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.809.619
22	- bereinigte Ausgaben	10.942.708
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.133.088

Finanzjahr 2004

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.305.194	11	Summen ord. Ausgaben	8.260.733
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.542.811	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.542.811
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	374.341	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	463.987
5	- Aufnahme Finanzschulden	30.000	15	- Tilgung Finanzschulden	95.742
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.917	16	- Darlehensgewährungen	10.853
7	- Rücklagenentnahmen	188.151	17	- Rücklagenzuführungen	14.297
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.250.597	20	bereinigte Ausgaben	11.218.666

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.250.597
22	- bereinigte Ausgaben	11.218.666
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	31.931

Finanzjahr 2005

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.655.011	11	Summen ord. Ausgaben	8.490.470
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	4.766.514	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	4.766.514
3	- gebuchte Abwiclungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	307.616	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.233.948
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	97.971
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.817	16	- Darlehensgewährungen	8.900
7	- Rücklagenentnahmen	0	17	- Rücklagenzuführungen	11.752
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	1.000
10	bereinigte Einnahmen	13.107.092	20	bereinigte Ausgaben	11.903.412

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.107.092
22	- bereinigte Ausgaben	11.903.412
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	1.203.680

Finanzjahr 2006

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.104.000	11	Summen ord. Ausgaben	8.065.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.219.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.852.000
3	- gebuchte Abwiclungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0

5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	74.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	5.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	74.000	17	- Rücklagenzuführungen	10.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	9.244.000	20	bereinigte Ausgaben	9.833.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.244.000
22	- bereinigte Ausgaben	9.833.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-585.000

Finanzjahr 2007

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.724.000	11	Summen ord. Ausgaben	8.519.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	710.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.342.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	52.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	8.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
7	- Rücklagenentnahmen	105.000	17	- Rücklagenzuführungen	42.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	37.000
10	bereinigte Einnahmen	9.321.000	20	bereinigte Ausgaben	10.721.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.321.00
22	- bereinigte Ausgaben	10.721.00 0
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.400.000

F) Außerordentlicher Haushalt

Die Ausgabenansätze des außerordentlichen Haushaltes 2007 sind grundsätzlich gesperrt. Diese Ausgaben können und dürfen erst dann vollzogen werden, wenn die hie-

zu erforderlichen finanziellen Mittel (Einnahmen) rechtlich und für den voraussichtlichen Zahlungszeitraum tatsächlich sichergestellt sind.

Dies gilt besonders auch für die beantragten Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse des Landes OÖ., die zur Bedeckung der Abgänge im außerordentlichen Haushalt verwendet werden.

Es ist daher unbedingt vor Baubeginn bzw. vor Vergaben von Arbeiten und Lieferungen die Genehmigung der Finanzierungspläne (gesicherte Finanzierung) abzuwarten, welche auch unbedingt einzuhalten sind.

Zur Vermeidung hoher Zinsenbelastungen für Zwischenkredite werden dzt. Sonderrücklagenbestände als innere Darlehen (§ 28 Abs. 7 GemHKRO) eingesetzt bzw. verwendet.

Diese Rücklagen sind jedoch nach Maßgabe der verfügbaren Mittel - jedenfalls aber so rechtzeitig wieder aufzufüllen, dass hierdurch die bestimmungsgemäße Verwendung im Bedarfsfall nicht beeinträchtigt wird. Es wäre unwirtschaftlich, einerseits niederverzinsliche Rücklagen zu horten und andererseits für die Durchführung bzw. Vorfinanzierung von Gemeindevorhaben teure Zwischenkredite aufzunehmen. Durch diese Maßnahme bleibt der Marktgemeinde mit Sicherheit ein finanzieller Nachteil erspart.

Der **außerordentliche Haushalt** sieht

Einnahmen	€	3.181.000	und
Ausgaben von	€	4.278.700	vor

und es besteht somit ein

Fehlbetrag von € 1.097.700

a) Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Abgang
0100	Amtsgebäude	212.000	212.000		0
01001	Amtsgebäude Einrichtung	74.900	284.500		-209.600
16301	FF Gunskirchen Kommandofahrzeug	65.000	80.000		-15.000
1631	FF Fernr.Neubau Feuerwehrdep.	0	0		0
2102	VS u.HS - Adaptierung	0	45.000		-45.000
2403	Kindergarten - Krabbelstube	0	0		0
2404	Caritas Kindergarten Sanierung	40.600	111.800		-71.200
2500	Schülerhort	0	0		0
2630	Sportzentrum	0	407.000		-407.000
3200	Musikschule Neubau	29.900	211.900		-182.000
32001	Musikschule - Einrichtung	0	29.900		-29.900
3220	Musikheim - Neubau	54.900	136.600		-81.700
32201	Musikheim - Einrichtung	31.400	0	31.400	
5231	Lärmbekämpfung ÖBB - Bestandssan.	34.100	0	34.100	
6124	Gde.Strassen Dahlienstraße Süd	0	295.000		-295.000
612401	Gde.Strassen Dahlienstraße West	0	65.000	0	-65.000
6125	Gde.Strassen (2001-2003)	0	0	0	
6127	Ortsplatz- u. Ortskerngestaltung	0	40.000		-40.000
6128	Gde.Str.Sanierg.(2006-2010)	140.000	90.000	50.000	
6170	Bauhof - Erweiterung	0	0	0	
6310	Grünbachregulierung	0	0	0	
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	0	21.000		-21.000
6312	Schutzwasserbau Grünbach	27.000	96.000		-69.000
6313	Schutzwasserbau Irnharting	0	16.000		-16.000
7101	Flurbereinigg.Holzling-Kappling	0	200.500		-200.500
85004	Wasserversorgung BA 04	0	1.000		-1.000
85005	Wasserversorgung BA 05	39.800	184.000		-144.200
85007	Wasserversorgung BA 07	117.600	164.000		-46.400
8510	Kanal-Beitrag an AbWaVb	1.500	1.500		0
85109	Kanalbau - BA 09	541.900	312.000	29.900	
85199	Kanalbau - BA 09a	0	0	0	0
85112	Kanalbau - BA 12	1.377.100	476.000	901.100	
851121	Kanalbau - BA 12a	17.900	427.000		-409.100
85113	Kanalbau - BA 13	0	0	0	0
85114	Kanalbau - BA 14	0	0	0	0
85115	Kanalbau - BA 15	127.400	119.500		-7.900
85116	Kanalbau - BA 16	30.000	160.000	0	-130.000
8530	Errichtg.+Verwaltg.v.Wohngeb.	0	0	0	0
85301	Wohngebäude Kircheng. 14	30.000	30.000	0	0
8531	Wohngebäude Schulstr.9/11	53.000	53.000	0	0
8591	Gemeindefriedhof	135.000	8.500	126.500	
8593	Errichtung von Parkplätzen	0	0	0	0
	Summe	3.181.000	4.278.700	1.173.000	-2.486.500

Fehlbetrag € 1.097.700

b) Investitionsplan AOH

010000	Gebäude	0
298000	Rücklagenentnahme	776.100
341100	Investitionsdarlehen BZ Kanal Beitrag AbWvB	1.500
346000	Investitionsdarlehen v. Kreditinstituten	1.635.000
823000	Zinsen Rücklage Pensionsb. Bgm. Gemeindeanteil	0
8500	Interessentenbeiträge	27.000
870000	Tilgungszuschüsse zum Schuldendienst	0
871000	Kapitaltransferzahlungen v. Ländern u. Länderfonds	22.000
871100	Bedarfszuweisungsmittel	230.000
871900	KTZ v. Landesfonds (LFK)	0
874000	KTZ v. sonst. Trägern öffentl. Rechtes	80.600
877100	KTZ von privaten Organisationen (BAR-u. Arbeitsleistgn.)	0
910000	Verrechnungen zw. o. Haushalt u. ao. Haushalt	105.400
910002	Anteilsbetrag oH Straßenbeleuchtung	0
910003	Anteilsbetrag oH Kabel-TV	0
910004	Anteilsbetrag oH Leitungskataster	0
910100	Anteilsbetrag oH Verkehrsflächenbeitrag	35.000
910110	Zuführungen an den AOH Verkehrsfl. ROG	105.000
910200	Anteilsbetrag oH Anschlussgebühr	0
910210	Zuführungen an den AOH Wasseranschl. ROG	39.800
910300	Anteilsbetrag oH Kanalanschlussgebühr	30.000
910310	Zuführungen an den AOH Kanalanschl. ROG	93.600

c) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:

Darlehen Kanal BA 09	500.000
Darlehen Kanal BA 12	1.000.000
Darlehen Gemeindefriedhof	135.000
SUMME	1.635.000

G) Außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen

Amtsgebäude

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde in den Jahre 1950/51 errichtet und wird generalsaniert. Zusätzlich wird im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet.

Im Kellergeschoss bleiben die Archivräume weiterhin bestehen. Im Zubau ist die Unterbringung von Sanitäreinrichtungen für die Bediensteten vorgesehen.

Für das Erdgeschoss wird der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung durchgeführt. Ebenso wird der Einbau von Sanitäreinrichtungen und der Einbau eines Liftes vorgenommen.

Im 1. Obergeschoss werden - abgesehen vom Zubau und dem Einbau von Sanitäreinrichtungen - nur geringfügige Umbaumaßnahmen getätigt.

Das 2. Obergeschoss wurde zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschossausbau bereits errichtet. Dabei werden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen. Ebenso wird ein Mehrzweckraum untergebracht.

Bausumme	€ 2.542.400,-- inkl. Immobilien
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	Gem 311429/358-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Nachsatz: Dieses Vorhaben wird ebenfalls durch die bereits gegründete VFI & Co KEG durchgeführt.

Amtsgebäude - Einrichtung **-Fehlbetrag € 209.600**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Beschreibung dieses Vorhabens wurde bereits im vorgereichtem Punkt vorgenommen. Ergänzend wird hiermit mitgeteilt, dass auch eine entsprechende Ausstattung mit modernen Büromöbel erfolgen soll. Eine Untergliederung in ein gesondertes Vorhaben wurde nur deshalb gewählt, da für die Einrichtung durch die Marktgemeinde Gunskirchen finanziert wird.

Bausumme	€ 286.800,--
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2012
Finanzierungsplan:	im FP „Amtsgebäude-Neubau“ inkludiert
Finanzierung:	gesichert
FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der FF Fernreith stand ein Feuerwehrdepot zur Verfügung, welches nicht mehr den heutigen Erfordernissen entsprach. Auf dem durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauften Grundstück in der Ortschaft Fernreith, wurde ein neues Feuerwehrdepot errichtet. Dieses Gebäude besteht im wesentlichen aus der Fahrzeughalle und den dazugehörigen Nebenräumen wie Kommandoraum, Kommandozentrale, Atemschutzwerkstatt etc.

Bausumme	€ 546.200,--
Einrichtungskosten	€ 39.600,--
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2010
Finanzierungsplan:	Gem 311429/352-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Nachsatz: Dieses Vorhaben wurde bereits durch die VFI & Co KEG ausgeführt. Die durch das Land OÖ. gewährten Förderungsmittel sind in Form einer Kapitaltransferzahlung der VFI & Co KEG zur Verfügung zu stellen.

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der FF Gunskirchen ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Kommandofahrzeug ein neues angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehende Kommandofahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen sollen zum Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges Zuschüsse geleistet werden.

Anschaffungskosten	€ 80.000,--
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007-2010
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Volks- und Hauptschule – Adaptierung**- Fehlbetrag € 45.000**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerspeisung das Auslagen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2004 Ausgaben in der Höhe von € 1.999.426,91 getätigt. Ab dem Finanzjahr 2005 wurde dieses Vorhaben getrennt, sodass durch die VFI & Co KEG sämtliche Kosten für die Immobilie getragen werden. Die Kosten für die Schuleinrichtung betragen € 659.186,00 und sind durch die Marktgemeinde Gunskirchen zu tragen. Das gesamte Vorhaben verursacht somit Kosten in der Höhe von € 6.497.633,00. Dzt. liegt beim Amt der öö. Landesregierung ein Antrag vor, welcher eine Kostensteigerung vom dzt. genehmigten Finanzierungsplan von ca. € 600.000,00 beinhaltet. Der genehmigte Finanzierungsplan sieht Kosten in der Höhe von € 5.897.694,00 vor.

Bausumme	€ 5.897.694,00 (inkl. 1. Etappe)
Einrichtungskosten	€ 659.186,00
Realisierungszeitraum:	1994 – 2007
Finanzierungszeitraum:	1994 - 2013
Finanzierungsplan:	Gem-311429/371-2005-Ba
Finanzierung:	gesichert (teilweise)

Nachsatz: Dieses Vorhaben wird durch die VFI & Co KEG ausgeführt. Die durch das Land OÖ. gewährten Förderungsmittel sind in Form einer Kapitaltransferzahlung der VFI & Co KEG zur Verfügung zu stellen.

Kindergarten – Krabbelstube**ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Krabbelstube wurde im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wurde zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Zusätzlich wurden in diesem Ruheraum sanitäre Einrichtungen sowie ein Ruheraum für die Kleinkinder geschaffen. Der Betrieb der Krabbelstube wurde im September 2006 aufgenommen.

Bausumme	€ 82.000,--
Einrichtungskosten	€ 18.000,--
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Nachsatz: Dieses Vorhaben wurde bereits durch die VFI & Co KEG ausgeführt. Die Markt-gemeinde Gunskirchen hat die Kosten für die Mobilien zu tragen.

Caritas Kindergartensanierung

-Fehlbetrag € 71.200

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch die Pfarre soll den Caritas Kindergarten neu möbliert werden. Dabei wurde festge-stellt, dass das Mauerwerk sehr feucht ist und eine entsprechende Trockenlegung - bevor die der Kindergarten neu ausgestattet wird - erfolgen soll. Dabei soll auch die Sanitärinstalla-tion erneuert und die alten Fenster getauscht werden. Für gegenständliches Vorhaben liegt ein genehmigter Finanzierungsplan des Amtes der oö. Landesregierung vom 31. Juli 2006, Zl. Gem-311429/384-2006-Ba vor. Bei der Umsetzung dieses Vorhabens soll jedoch noch näher geprüft werden, inwieweit dies mit der bevorstehenden Adaptierung des Senioren-wohn- und Pflegeheims in Einklang zu bringen ist.

Bausumme	€ 141.200,--
Realisierungszeitraum:	2008 - 2008
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2010
Finanzierungsplan:	Gem-311429/384-2006-Ba
Finanzierung:	gesichert

Nachsatz: Dieses Vorhaben soll erst in Angriff genommen werden, wenn der Umbau des Senioren-, Wohn- und Pflegeheimes durchgeführt wird. Sollte dieser Umbau aufgrund seiner Dringlichkeit vorgezogen werden, so kann dies nur durch die Vorfinanzierung der Baukosten seitens der Caritas bewerkstelligt werden.

Schülerhort – Erweiterung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kin-dern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erwei-terung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzli-chen Bedarf abzudecken. Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung wird dzt. dieses Vorha-ben nicht weiter verfolgt.

Bausumme	€ 724.000,--
Einrichtungskosten	€ 84.300,--
Realisierungszeitraum:	2007 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sportzentrum**-Fehlbetrag € 407.000****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Sport- und Erholungszentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Erholungszentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube sollen nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Bausumme	€ 3.230.700,--
Einrichtungskosten	nicht bekannt
Realisierungszeitraum:	2007 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Musikschule**-Fehlbetrag € 182.000****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 2.935.350,--
Realisierungszeitraum:	2002 – 2004
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2006
Finanzierungsplan:	Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Musikschule – Einrichtung**-Fehlbetrag € 29.900****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	im FP „Errichtung Musikschule“ inkl.
Realisierungszeitraum:	2002 – 2004
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2006
Finanzierungsplan:	Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Musikheim Neubau**-Fehlbetrag € 81.700****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme € 688.540,--
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Musikheim – Einrichtung **+Überschuss € 31.400**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme im FP „Errichtung Musikheim“ inkl.
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Lärmbekämpfung - ÖBB Bestandssanierung **+Überschuss € 34.100**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Baukosten für den Lärmschutz – Bestandssanierung entlang der Westbahnstrecke werden rund € 2.590.000,-- betragen. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt durch die Republik Österreich, das Land OÖ und der Marktgemeinde Gunskirchen. Der Anteil der Markt-Gemeinde bei diesem Vorhaben beträgt 25 %, das sind ca. € 647.000,--.

Die Baumaßnahmen zur Errichtung der Lärmschutzwand sind abgeschlossen.

Bausumme € 2.590.000,-- (€ 647.000 Gde.Anteil)
Realisierungszeitraum: 1999 - 2005
Finanzierungszeitraum: 1999 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/138-1999-Sha/Pü
Finanzierung: gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße Süd **- Fehlbetrag € 295.000**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Bausumme € 1.160.000,--
Realisierungszeitraum: 2001 – 2010

Finanzierungszeitraum:	2001 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West **-Fehlbetrag € 65.000**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) und die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B I. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird.

Bausumme	€ 895.000,--
Realisierungszeitraum:	2007 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Ortsplatz- Ortskerngestaltung **- Fehlbetrag € 40.000**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Ortszentrum soll neu gestaltet werden. Dabei soll dem Ziel der Erreichung einer Verkehrsberuhigung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger Rechnung getragen werden. Dabei ist es unbedingt notwendig, eine generelle Erarbeitung eines Gestaltungs- u. Verkehrskonzeptes durchzuführen. Dieses Projekt soll die grundlegenden Daten für eine Bebauung des unbebauten Grundstückes zwischen Gasthof Gruber und Liegenschaft Schmöller liefern. Das vorliegende Planungsergebnis ist dem Bauwerber zur Verfügung zu stellen und darauf Bedacht zu nehmen, dass die Vorgaben bei einer Bebauung eingehalten werden. Die Realisierung dieses Projektes kann jedoch nur mit einer Darlehensaufnahme durchgeführt werden. Aus realistischer Sicht lässt sich jedoch dieses Vorhaben nicht vor dem Finanzjahr 2010 umsetzen.

Bausumme	€ 1.441.000,--
Planungskosten	€ 131.000,--
Realisierungszeitraum:	2007 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sanierung Gemeindestraßen (2006 – 2010) **+Überschuss € 50.000**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2006 bis 2009 mit einem Gesamtbauvolumen von € 595.000,00. Für das Finanzjahr 2007 sind Baukosten in der Höhe

von € 90.000,00 vorgesehen. Diese Kosten werden mit Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen abgedeckt. Dies bedeutet, dass nur jene Maßnahmen durchgeführt werden dürfen, welche auch einnahmenseitig zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Kürzung im Folgejahr.

Bausumme	€ 595.000,--
Realisierungszeitraum:	2006 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2006 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Bauhoferweiterung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 190.200,--
Realisierungszeitraum:	2000 – 2002
Finanzierungszeitraum:	2000 - 2005
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Grünbach-/Breitenauerbach - Regulierung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das gegenständliche Bauvorhaben ist schon seit Jahren bautechnisch abgeschlossen. Die Fortführung dieses Vorhabens ist eher unwahrscheinlich, sodass eine Abrechnung ehestmöglich zu erfolgen hat.

Bausumme	€ 1.375.000,--
Realisierungszeitraum:	1972 – 2003
Finanzierungszeitraum:	1972 – noch kein genauer Zeitpunkt
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Schutzwasserbau Zeilingerbach

- Fehlbetrag € 21.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr den Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden. Im Zuge des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

Planungskosten	€ 65.000,--
vorläufige Baukosten	€ 273.400,--
Realisierungszeitraum:	2005 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2012

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Schutzwasserbau Grünbach - Fehlbetrag € 69.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltemaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltemaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen. Als Erstmaßnahme wird die Reaktivierung des ehemaligen Abflussgerinne Grünbach und die Herstellung eines Retentions- und Sickerbeckens im Bereich der Ortschaft Grünbach hinter der Fa. Humer Anhängerbau durchgeführt. Diese Maßnahme kann als Teil des wasserrechtlichen Projektes für den Hochwasserschutz Oberndorf, Waldling und Grünbach angesehen werden. In weiterer Folge wird an der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes gearbeitet.

Planungskosten € 101.400,00
Baukosten € 425.000,00
Realisierungszeitraum: 2005 – 2012
Finanzierungszeitraum: 2008 - 2010
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Schutzwasserbau Irnharting - Fehlbetrag € 16.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern ist die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltemaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge soll ein technisches Büro beugezogen werden.

Planungskosten € 68.000,--
vorläufige Baukosten € 278.700,--
Realisierungszeitraum: 2005 - 2010
Finanzierungszeitraum: 2008 - 2010
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Flurbereinigung Holzling - Kappling - Fehlbetrag € 200.500

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Von der Agrarbezirksbehörde Linz wird im Gebiet von Holzling - Kappling eine Flurbereinigung auf Antrag der dortigen Grundbesitzer durchgeführt. In diesem Projekt werden öffentli-

che Wege aus- bzw. neugebaut um die Erschließung von Liegenschaften zu ermöglichen und zu verbessern.

Im Bereich der Flurbereinigung Holzling – Kappling ist der 1. Teil mit einem Kostenaufwand von ca. € 436.000,-- bereits abgeschlossen. Lt. Mitteilung der Agrarbezirksbehörde sollen im Rahmen des Wegebauprogramms der Güterweg Kranzl am Eck (von Kappling bis Holzling) und die Verbreiterung der Maulstraße (von Kappling bis Waldenberg) durchgeführt werden. Dabei ist auch eine Verbreiterung der Fahrbahnbreite erforderlich, sodass zusätzlich Grund-einlösen von ca. 3.500 m² getätigt werden müssen.

Die Aufstockung dieses Bauprogramms wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. März 2001 genehmigt. Die Flurbereinigung mit den damit verbundenen Ausbau der Wege wirkt sich mit der Zuerkennung von Landeszuschüssen positiv aus. Diesbezüglich werden durch die Agrarbezirksbehörde 40 % der Kosten für den Schotterbau und 25 % der Kosten für die Asphaltierung getragen. Dieses Bauvorhaben wird somit 2007 bautechnisch abgeschlossen. Die Ausfinanzierung dieses Vorhabens ist mit Anteilsbeträge durchzuführen.

Bausumme	€ 865.600,--
Realisierungszeitraum:	1999 – 2007
Finanzierungszeitraum:	1999 - 2012
Finanzierungsplan:	Gem 311429/264-2002-Sha
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 04

-Fehlbetrag € 1.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 1.381.009,--
Realisierungszeitraum:	2000 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2000 - 2006
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 05

-Fehlbetrag € 144.200

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Lucken und die Wassergenossenschaft Holzling sollen an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen werden. In diesem Zusammenhang werden ca. 2.700 lfm. Wasserleitungsrohre verlegt und eine Drucksteigerungsanlage in der Ortschaft Holzling errichtet. Mit der Projektierung des Vorhabens soll im Finanzjahr 2007 begonnen werden, wofür Kosten in der Höhe von € 17.000,00 vorgesehen werden.

Die Baukosten für gegenständliches Projekt belaufen sich aufgrund der Grobkostenschätzung des Ziv. Ing. DI Warnecke auf ca. € 368.000,00. An Anschlussgebühren sollen € 50.000,00 eingehoben werden. In diesem Zusammenhang wird vermerkt, dass sämtliche im Anschlussbereich gelegenen Liegenschaften anzuschließen sind und die bestehenden Wasserversorgungsanlagen der Hauseigentümer in hygienisch einwandfreier Art und Weise aufzulassen sind. Die Bestimmungen des Gemeindewasserversorgungsgesetzes sind einzuhalten.

Planungskosten	€ 34.000,00
-----------------------	--------------------

Baukosten	€ 368.000,00
Realisierungszeitraum:	2007 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 07
-Fehlbetrag € 46.400

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunkirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung im Finanzjahr 2008 erfolgen.

Planungskosten	€ 44.300,00
Baukosten	€ 437.300,00
Realisierungszeitraum:	2006 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanalbau BA 09
+Überschuss € 29.900

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Kanalbauarbeiten wurden bereits im Herbst 2004 abgeschlossen. Diverse Restarbeiten bzw. Mängelbehebungen erfolgen im Finanzjahr 2006. Die Schlussrechnung wurde bereits von der Baufirma gestellt, wobei die begleitenden Baumaßnahmen wie Leerverrohrung für Kabel TV, für Straßenbeleuchtung und div. Straßenbaumaßnahmen noch abzurechnen sind. Ebenfalls hat die Abrechnung für die erbrachten Leistungen des Ziv.Technikbüros Dr. Flögl zu erfolgen.

Bausumme	€ 4.335.600,--
Realisierungszeitraum:	1999 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2006
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 09a
ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 459.218,--
Realisierungszeitraum:	2001 – 2005
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2005
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 12
+Überschuss € 901.100

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Kanalbauarbeiten wurden bereits im Herbst 2005 abgeschlossen. Diverse Restarbeiten bzw. Mängelbehebungen erfolgen im Finanzjahr 2006. Die Schlussrechnung wurde bereits von der Baufirma gestellt, wobei die begleitenden Baumaßnahmen wie Leerverrohrung für Kabel TV, für Straßenbeleuchtung und div. Straßenbaumaßnahmen noch abzurechnen sind. Ebenfalls hat die Abrechnung für die erbrachten Leistungen des Ziv.Technikerbüros Dr. Flögl zu erfolgen.

Der Kanalbau BA 12 umfasst den Ableitungskanal von der Ortschaft Oberndorf bis Irnharting inkl. den Nebenkanälen der Ortschaften Ströblberg, Baumgarting, Sirfling, Lehen und Wallnstorf.

Bausumme	€3.255.613,--
Realisierungszeitraum:	2001 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2003 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 12a

-Fehlbetrag € 409.100

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Kanalbauarbeiten wurden bereits im Herbst 2005 abgeschlossen. Diverse Restarbeiten bzw. Mängelbehebungen erfolgen im Finanzjahr 2006. Die Schlussrechnung wurde bereits von der Baufirma gestellt, wobei die begleitenden Baumaßnahmen wie Leerverrohrung für Kabel TV, für Straßenbeleuchtung und div. Straßenbaumaßnahmen noch abzurechnen sind. Ebenfalls hat die Abrechnung für die erbrachten Leistungen des Ziv.Technikerbüros Dr. Flögl zu erfolgen.

Der Sammelkanal BA 12a, welcher als Ableitungskanal für die Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Pennewang errichtet wurde, erstreckt sich vom Endschacht des Kanalbau BA 09 Oberndorf entlang der nördlichen Seite des Grünbaches bis zur Ortschaft Pfarrhofwies.

Im Bereich Pfarrhofwies wurde der Grünbach und die Grünbachtal Landesstraße mittels einer Pressung gequert und verläuft als Sammelkanal von Wallenstorf bis nach Irnharting. Danach wurde der Kanal beim Schlossteich vorbeigeführt und in weiterer Folge in Richtung Liegenschaft Mayr-Rohrauer errichtet.

Der Übergabeschacht befindet sich in Lucken und dient als Anschlusspunkt für den Kanalbau der Gemeinde Pennewang. Die Gesamtlänge des Ableitungskanals beträgt ca. 4.165 m.

Bausumme	€ 2.136.992,--
Realisierungszeitraum:	2003 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2003 - 2007
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 13

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstr. über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Str. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II.

Bausumme	€ 268.150,--
Realisierungszeitraum:	2001 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 14

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet. Darüber hinaus soll auch die Ortschaft Lehen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden. Auch dieses Vorhaben kann realistischerweise erst ab dem Finanzjahr 2010 umgesetzt werden.

Bausumme	€ 1.832.319,--
Realisierungszeitraum:	2002 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 15

- Fehlbetrag € 7.900

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 15 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße „Bauergründe“, die Kanalumlegungen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau und die Verlängerung des bestehenden Kanals in der Hagenstraße bis auf ungefähre Höhe der Liegenschaft Gruber (Kreuzungsbereich) sowie die Anbindung der Ortschaft Lehen an den neu zu errichtenden Kanal Ba 12.

Diese Ergänzungen der Ortskanalisation wurden aufgrund der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erforderlich und beinhalten in Summe ca. 1.020 lfm. Mischwasserkanäle, ca. 970 lfm. Schmutzwasserkanäle und ca. 480 lfm. Hausanschlusskanäle.

Bausumme	€ 399.414,--
Realisierungszeitraum:	2003 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2004 - 2006
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 16

-Fehlbetrag € 130.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Zimmermann-Gründe, 2. Bauetappe, Wohnbebauung

Puchstraße und Reihenhausanlage A sternstraße. Darüber hinaus sollen in der Boschstraße zwei Nebenkanäle für die Aufschließung der angrenzenden Betriebsbaugrundstücke errichtet werden. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 16 ist die Errichtung eines ca. 1.035 lfm langen Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 60 Objekte angeschlossen.

Bausumme	€ 465.000,--
Realisierungszeitraum:	2007 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2010
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wohngebäude Kirchengasse 14 **ausgeglichen**

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten bzw. der Familie Hillinger diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

voraussichtliche Baukosten:	€ 30.000,00
Investitionssumme bis 2004:	€ 0,00
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007
Finanzierung	gesichert

Wohngebäude Schulstraße 9/11 **ausgeglichen**

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschossdecke wird ebenfalls isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

voraussichtliche Baukosten:	€ 53.000,00
Investitionssumme bis 2004:	€ 0,00
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007
Finanzierung	gesichert

Gemeindefriedhoferweiterung **+Überschuss € 126.500**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat beschlossen, dass die Wandurnenanlage erweitert wird und diese im Finanzjahr 2006 umgesetzt wird. In den nächsten Finanzjahren ist die Erweiterung der Reihengräberanlage vorgesehen und soll mit dem Bau im Finanzjahr 2008 bzw. 2009 begonnen werden.

Bausumme	€ 741.757,--
Realisierungszeitraum:	2002 – 2008
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2010
Finanzierungsplan:	

Finanzierung:

gesichert

Vereine	VA-Post	lfd. Subventionen
OÖ Kameradschaftsbund		300,00
OÖ Seniorenbund		412,50
Projekt-Dritte-Welt		375,00
Caritative Vereine (Spenden)		1.650,00
OÖ Kriegsoferversband		375,00
Elternverein Gunskirchen		187,50
OÖ Pensionistenverband		412,50
OÖ Landestierschutzverein		412,50
Welser Tierschutz Verein		412,50
Siedlerverein Gunskirchen		412,50
Verein zur Förderung der Infrastruktur		350,00
Österreichischer Zivilinvalidenverband		825,00
Zwischensumme	1/0610-7570	<u>6.125,00</u>
ASKÖ Gunskirchen		3.000,00
MRSC Gunskirchen		375,00
Turn- und Sportunion Gunskirchen		3.000,00
Stöbl- und Plattenclub Irnharting		375,00
Knüttelclub Luckenberg		375,00
Österreichischen Alpenverein		337,50
Zwischensumme	1/2620-7570	<u>7.462,50</u>
Musikverein Gunskirchen		4.125,00
Kinderchor Gunskirchen		412,50
Singkreis Gunskirchen		750,00
Freunde der Landesmusikschule Gusk.		350,00
Jagdhornbläser Gunskirchen		375,00
Kultur Pur		750,00
Singgemeinschaft W.I.R.		412,50
Zwischensumme	1/3220-7570	<u>7.175,00</u>
Goldhaubengruppe Gunskirchen		412,50
Volkstanzgruppe Gunskirchen		337,50
Zwischensumme	1/3690-7570	<u>750,00</u>
Pfarramt Gunskirchen		1.500,00
Zwischensumme	1/3900-7570	<u>1.500,00</u>
Caritas LINZ		375,00
Zwischensumme	1/4290-7570	<u>375,00</u>
Landjugend Gunskirchen		412,50
Österreichischen Kinderfreunde		412,50
HOSPIZ Wels Stadt/Land		750,00
Zwischensumme	1/4390-7570	<u>1.575,00</u>
ICA		187,50
Zwischensumme	1/5100-7570	<u>187,50</u>
Imkerverein Gunskirchen		750,00
Zwischensumme	1/7420-7570	<u>750,00</u>
Gesamtsumme		<u>25.900,00</u>

Um die geplanten Investitionen in den kommenden Jahren überhaupt durchführen zu können, bedarf die Marktgemeinde großer finanzieller Unterstützung seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung - Bedarfszuweisung und Landeszuschüsse.

Es ist daher unerlässlich, dass Gemeindevertreter beim Amt der OÖ. Landesregierung vorstellig werden und die finanzielle Situation der Marktgemeinde darlegen.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 28. Nov. 2006 mit dem Voranschlag 2007 beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen dem Voranschlag 2007 seine Zustimmung zu geben.

Wechselrede

Vbgm. Sturmair erklärt, seine Fraktion habe einige Vorschläge eingebracht und führt unter anderem an: Vorfinanzierung Kreisverkehr Ortsumfahrung, Straßenbeleuchtung Oberndorf/Moostal, Sportzentrum – Grundankauf und Planungen, Vorfinanzierung Lärmschutzwand Preglstraße, Hochwasserschutzbauten, Mittel für das Innovationszentrum, usw.

Er bewerte die Ansätze positiv, finde jedoch, die Vorhaben sollten nicht ausschließlich mit Darlehen sondern auch aus Mittel des ordentlichen Haushaltes finanziert werden, um die Finanzlage nicht zu sehr zu belasten. Er rege an, die im Zuge von Straßenbauten mitverlegten Leerverrohrungen für die öffentliche Beleuchtung zu überdenken, da dies zwar sinnvoll sei, aber auf Grund der im Budget vorhandenen Mittel in absehbarer Zeit kaum realisierbar sei. Auf Grund der positiven Ansätze könne er diesem Budgetentwurf zustimmen.

GV Dr. Loizenbauer verweist auf die Beratungen zum Nachtragsvoranschlag 2006, wo ein Betrag von € 163.000,00 gefehlt habe und dieser in das Budget 2007 hinübergescheffelt werden musste. Er habe für das Budget 2007 dadurch größere Probleme erwartet und war positiv überrascht, als dem Gemeindevorstand ein ausgeglichener Entwurf vorgelegt werden konnte. Im außerordentlichen Haushalt wurden wesentliche Positionen der Wünsche der ÖVP-Fraktion erfüllt. Der Ausgleich im ordentlichen Haushalt wurde durch Erhöhungen bei Wasser-, Kanal-, Heimgebühren, Erhöhungen bei Essen auf Räder und weniger Ausgaben an den Sozialhilfeverband und mehr Einnahmen bei den Abgabenertragsanteilen. Es sei auch positiv zu erwähnen, dass der Schuldenstand mit Ende 2007 weniger werde, was er auf Geldflüsse aus den Finanzierungsplänen zurückführe. Negativ anzumerken sei, dass die Erstellung des Budget in den Jahren 2003 und 2004 in Vorgesprächen mit den einzelnen Referenten über deren Wünsche und Vorstellungen erstellt wurden. Heuer haben der Bürgermeister, die Finanzreferentin und die Abteilungsleiter ein Budget erarbeitet, in dem zwar die Fraktion Wünsche einbringen konnte, aber die Referenten in den Vorberatungen nicht einbezogen waren.

Es ist begrüßenswert, dass Vorhaben wie die Dahlienstraße und das Sportzentrum im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen seien, deren Umsetzung allerdings nur mit Darlehen und Zuschüssen des Landes möglich werden. Er verweist, im Jahr 2003 seien noch € 500.000,00 für unvorhergesehene Projekte im außerordentlichen Haushalt zur Verfügung gestanden. Man werde erst im kommenden Jahr sehen, ob auf Grund der Sparmaßnahmen mit den veranschlagten Mitteln das Auslangen gefunden werde. Es wurde in der vorletzten Sitzung bereits ein internes Controlling angekündigt, dennoch sei zu hinterfragen, ob in einzelnen Bereichen das Auslangen gefunden werde.

GR Mag. Wolfesberger weist daraufhin, auf Grund der unsicheren Vorzeichen für die Beschlussfassung der Gebührenerhöhung seien diese im Budget noch nicht eingerechnet. Aus ihrer Sicht seien die Wünsche der Referenten schon berücksichtigt worden, dass sich der finanzielle Spielraum durch die Ausfinanzierung der Bauvorhaben der letzten Jahre einschränke und somit nicht alle Wünsche realisiert werden können, sei auch klar. Ein wesentlicher Faktor seien allerdings auch die Einnahmen, wäre die Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Form nicht beschlossen worden, wären in Zukunft wieder Rücklagen zu entnehmen gewesen.

Bürgermeister Grünauer lässt den Vorwurf, die Referenten seien nicht eingebunden gewesen nicht gelten und weist auf Beratungen in den Referentengesprächen hin, wo sich Vbgm. Sturmair dahingehend geäußert habe, die Vorschläge per Mail einzubringen.

Hinsichtlich der Lärmschutzwand an der Preglstraße informiert der Bürgermeister, es gebe weiter westlich ebenfalls eine Siedlung deren Wunsch nach einem Lärmschutz eingebracht wurde. Es wurden diesbezüglich auch bereits Gespräche mit dem Land OÖ. geführt und sollen im Zuge des 4-spurigen Ausbaues der B1 realisiert werden. Er finde, die Probleme des Landes OÖ. sollten diese auch lösen und vollziehen. Weiters verweist er auf ein Gespräch in dem die Erhöhung der Lärmschutzwand entlang der Stiftersiedlung andiskutiert wurde.

GV Dr. Loizenbauer sagt, Bürgermeister Grünauer sei seit 1997 im Amt und in der Zeit von 1997 bis 2003 war er Finanzreferent. Man habe im September, Oktober begonnen über das Budget mit allen Referenten zu beraten. Auf Grund der finanziellen Situation beim Nachtragsbudget 2006 habe man sich kaum noch getraut für das Jahr 2007 Wünsche zu äußern. Er erinnert den Bürgermeister, er sei seit 1991 für den Kanal zuständig und habe 1997 letztmalig die Kanalgebühren erhöht bzw. angepasst. Eine etappenweise Anpassung der Gebühren in all den Jahren wäre für die Bürger seiner Meinung verständlicher und besser gewesen und man hätte vielleicht im Jahr 2010 noch Rücklagen gehabt.

Bürgermeister Grünauer stimmt GV Dr. Loizenbauer zu, er sei kein Mensch der gerne Gebühren erhöhe. Er erinnere allerdings, es habe 2004 und 2005 eine Anhebung der Gebühren um € 0,20 gegeben. Laut Bericht des Gemeindeprüfers hätte es eine weitere Anhebung um € 0,20 im Jahr 2006 geben sollen.

Vbgm. Sturmair erinnert hinsichtlich der Lärmschutzwand an der B1 im Bereich Preglstraße an eine Aussage von Landesrat Hiesl, dass diese umgehend gebaut werden könnte, würde die Gemeinde das Vorhaben zwischenfinanzieren.

Der Bürgermeister verweist nochmals auf dasselbe Problem weiter westlich entlang der B1 und finde man könne diese Projekte nicht trennen, da sie annähernd gleichzeitig beim Land OÖ. eingereicht wurden und wiederholt sich in Sachen Zuständigkeit des Landes.

Vbgm. Sturmair findet, es werden viele andere Dinge vorfinanziert. Er habe auch kein Problem mit einer Lärmschutzwand im Bereich Straß West und könne sich ohne weiteres vorstellen, dass eine Vorfinanzierung im kommenden Budget auch für diesen Bereich eingebracht werde.

GV Mag. Wolfesberger sagt, sollten ihr gute Finanzierungsvorschläge vorgelegt werden, sei sie bereit weniger Darlehen aufzunehmen.

Vbgm. Sturmair erinnert, man habe dem Budget 2006 keine Zustimmung gegeben, da man den Umbau des Amtsgebäudes in dieser Form abgelehnt habe. Auf Grund dieser Ausführung fließen derzeit Mittel ein, welche wo anders verwendet werden könnten, jedoch nicht vorhanden seien.

Bürgermeister Grünauer erinnert, die Sanierung des Amtshauses werde bereits seit 1978 diskutiert. Man habe versucht gemeinsam das Beste zu geben und mit Unterstützung der Fachleute aus seiner Sicht das Beste erreicht.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Dem ordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2007 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.
2. Dem außerordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2007 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.
3. Der Auszahlung der laufenden Subventionen für das Jahr 2007 an die örtlichen Vereine und Institutionen in Höhe von € 25.900,00 wird zugestimmt. Die Auszahlung darf frühestens ab Dezember 2007, nach Vorliegen eines Ansuchens um Flüssigmachung, durchgeführt werden. Verwendungsnachweise sind dem Marktgemeindeamt vorzulegen. Der Auszahlung von Spendengeldern an gemeinnützige Vereine in der Höhe von € 1.650,00 wird zugestimmt. Die Einzelspende je gemeinnützigem Verein darf höchstens € 300,00 betragen.“

Beschlussergebnis: 24 JA-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Mag. Wolfesberger, GR Zepko, GR Mag. Reinhofer, GR Olinger, GR Mair, GR Seiler, Vbgm. Sturmair, GV Sammer, GR Feischl, GR Wimmer, GR Luttinger, GR Hanis, GR Andreas Mittermayr, GR Klein, GR Block, GR Fillip, GR Egerer, GR Adami, GV Dr. Kaiblinger, GR Eder, GR Malik und GR Oberndorfer)

7 Stimmenthaltungen (GV Dr. Loizenbauer, GR Pühringer, GR Bachler, GR Buchinger, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Dr. Leitner und GR Hochholdt)

8. Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Finanzjahre 2007 - 2010

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Bislang wurde das Instrument der Finanzplanung von Gemeinden regelmäßig nur in Form einer kurzfristigen finanziellen Planung angewandt. Entsprechend der Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung sind Gemeinden verpflichtet, für das jeweils kommende Finanzjahr einen Voranschlag zu erstellen, welcher alle Einnahmen und Ausgaben umfasst.

Aus dem österreichischen Stabilitätspakt kann eine grundsätzliche Verpflichtung zur Mittelfristigen Finanzplanung auch für Gemeinden abgeleitet werden. Der österreichische Stabilitätspakt sieht prinzipiell vor, dass die Gebietskörperschaften ihre Haushalte im Hinblick auf die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften über die Haushaltsdisziplin zu koordinieren zu haben.

In Artikel 2 des Stabilitätspaktes wird bestimmt, dass Bund, Länder u. Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen haben. Bei Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge haben sich die Gebietskörperschaften an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren.

Es ist daher festzustellen, dass sämtliche österreichischen Gemeinden aufgrund der Bestimmungen des § 16 der GemHKRO 2002 zur mittelfristigen Finanzplanung verpflichtet sind. Da ein mittelfristiger Finanzplan jedoch zahlreiche weitere Funktionen erfüllen kann, handelt es sich – unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung – um eine notwendige sinnvolle Ergänzung zum Haushaltsvoranschlag.

Die Notwendigkeit einer mittelfristigen Finanzplanung für Gemeinden ergibt sich aus den Schwächen und Mängeln des kurzfristig orientierten Haushaltsvoranschlags. Eine Planung der Einnahmen und Ausgaben für das folgende Jahr führt zwangsläufig zu einer zeitlich wie auch sachlich isolierten Betrachtungsweise.

Der Voranschlag ist einerseits kein taugliches Instrument um mittelfristig – und langfristige Effekte von getroffenen Maßnahmen darzustellen. Gerade bei umfassenden Investitionstätigkeiten der Gemeinden und der damit verbundenen langfristigen Fremdfinanzierung und Folgeausgaben machen daher eine mittel bzw. langfristige Betrachtungsweise unentbehrlich.

Weiters dient ein mittelfristiger Finanzplan in erster Linie als Informations- u. Orientierungsmittel sowohl für die Gemeindeorgane als auch für die Gemeindebürger. Er vermittelt Ihnen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgabenentwicklung sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde über einen längeren Zeitraum. Mittel- bzw. langfristige finanzielle Auswirkung von Investitionen und andere Maßnahmen auf Gemeinden können so festgestellt werden.

Weiters kann der zukünftige finanzielle Spielraum sowie allfällige Risiken der Haushaltsentwicklung frühzeitig erkannt werden und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Ein mittelfristiger Finanzplan eröffnet die Möglichkeit auf dem Gebiet der Investitionstätigkeit sowie der übrigen längerfristigen Maßnahmen klare Prioritäten in sachlicher, zeitlicher u. finanzieller Hinsicht zu setzen.

Werden kommunale Beschlüsse in Kenntnis der längerfristigen Gesamtauswirkung getroffen, kommt es zu einer koordinierten Vorgehensweise und kann der Einsatz von Budgetmittel optimiert werden. Grundsätzlich muss zu Beginn dieses Planungsprozesses die Zielfindung und Zielsetzung durch die politischen Organe der Gemeinde stehen.

Ausgehend von der angestrebten Entwicklung der Gemeinden müssten die langfristigen Ziele möglichst klar und präzise formuliert werden. Zuerst wird ein längerfristiger Bedarfs oder Entwicklungsplan aufgestellt. Erst daraus lässt sich ein mittelfristiger Finanzplan ableiten, welcher wiederum Grundlage für die Erstellung des Voranschlages ist.

Gemeindeentwicklung:

Um die künftige finanzielle Situation einer Gemeinde beurteilen zu können, hängt im wesentlichen von ihrer Entwicklung ab. Es ist daher notwendig, Determinanten bzw. Bestimmungsfaktoren einer Gemeindeentwicklung festzulegen:

- ↳ Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- ↳ Wirtschaftsstruktur der Gemeinde
- ↳ Regionale Funktion
- ↳ Entwicklung u. Struktur der Bevölkerung

Nachdem die Marktgemeinde Gunskirchen - wie auch in ihrem Wappen beschrieben - speziell als Wirtschaftsstandort für Betriebe fungiert, soll der Standort im Wettbewerb mit den anderen Gemeinden gesichert bzw. ausgebaut werden.

Diesbezüglich ist es unumgänglich die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen zu setzen. Nachdem der Wirtschaftsstandort für die Zukunft ausgebaut werden soll bedeutet dies auch, dass durch die geschaffenen Arbeitsplätze auch eine sinnvolle Wohnbebauung im Gleichklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu erfolgen hat.

Der goldene Pflug auf schwarzem Hintergrund soll auf die Bedeutung der Land- u. Forstwirtschaft hinweisen. Diesbezüglich ist es notwendig auch für diesen Bereich den geänderten Rahmenbedingungen (größere Strukturen innerhalb der landw. Betriebe, EU-Beitritt, etc.) Rechnung zu tragen.

Budgetspitze

Bereich	2007	2008	2009	2010
Einnahmen d. lfd. Gebarung	13.494.900	12.805.300	13.894.000	14.142.900
- Ausgaben der lfd. Gebarung	12.101.700	12.068.800	12.385.300	12.757.700
= Ergebnis der lfd. Gebarung	1.393.200	1.736.500	1.508.700	1.385.200
- Tilgungen (Posten 340 – 346)	743.600	781.800	784.600	788.700
+ Tilgungszuschüsse (Post. 8702)	0	0	0	0
- Interess.Beitr./Anschlussgeb.	478.000	481.100	237.100	188.100
- Sonstige einmalige Einnahmen	0	0	0	0
+ Sonstige einmalige Ausgaben	174.200	0	0	0
= Budgetspitze	345.800	473.600	487.000	408.400

Durch die Finanzabteilung wurden die einzelnen Summen im ordentlichen Haushalt hochgerechnet und die jetzt bekannten Umstände eingearbeitet. Daraus konnte die freie Finanzspitze abgeleitet werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wird sich verstärkt darum bemühen müssen, dass Finanzierungspläne erstellt werden um auch die Baumaßnahmen durchführen zu dürfen. Bauvorhaben dürfen erst nach Erteilen gemäß § 86 GemO begonnen werden. Seitens der Finanzabteilung wird die Ansicht vertreten, dass all jene Vorhaben welche als laufende Vorhaben bezeichnet werden, in den nächsten Jahren zu beenden sind.

Ob dies auch für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule zutrifft, kann vorerst nicht beurteilt werden. Gegenständliches Vorhaben ist im Sanierungsprogramm des Amtes der OÖ Landesregierung vorgemerkt.

Diesbezüglich sind auch etliche Darlehensaufnahmen notwendig, um die Vorhaben auch entsprechend umsetzen zu können. In der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung sind auch die Darlehenstilgungen und Zinsen - berechnet nach derzeitigen Zinsniveau - berücksichtigt.

In den Ausgaben der laufenden Gebarung für den Planungszeitraum sind die Folgekosten bei Durchführung diverser neuer Vorhaben inkludiert.

Neue Vorhaben:

Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Erlass Zl.: Gem-310001/825-2002-Mt/Wö vom 14. August 2002 die Gemeinden dahingehend unterrichtet, dass für die Durchführung von Bauvorhaben folgende Grundsätze anzuwenden sind:

Kredit- u. Darlehensaufnahmen:

Entsprechende aufsichtsbehördliche Genehmigungen für Darlehens- u. Kreditaufnahmen sind nur dann möglich, wenn der Ausgleich des OH nicht gefährdet wird, kein „Maastricht-Defizit“ herbeigeführt oder vergrößert wird, oder sich die Zuführungen der Anteilsbeträge für Vorhaben des AOH vermindern. Eine Darlehensaufnahme kann im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit leichter erfolgen, da diese Darlehensaufnahmen nicht maastrichtschädlich sind.

Prioritätenreihung:

Die Gemeinden werden ersucht für die Vorhaben der Gemeinden eine Prioritätenreihung vorzunehmen. Die Gemeinden können damit rechnen, dass in Hinkunft keine Bedarfszuweisungsmittel mehr für Vorhaben, die Reithallen, Flugplätze, Golfplätze und Segelboothäfen betreffen, gewährt werden. Es ist daher in den nächsten Jahren weiterhin nötig, die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel auf die zentralen Aufgabengebiete der Gemeinden (Pflichtschulbau, Kindergärten, Friedhöfe, Amtsgebäude, Straßenbau) zu deren Erfüllung sie verpflichtet sind zu beschränken.

§ 86 Genehmigung OÖ GemO 1990:

Die Gemeinden dürfen keine Bauvorhaben vor Genehmigung gemäß § 86 erteilt werden. Für bereits durchgeführte und begonnene Bauvorhaben ohne vorherige Genehmigung gemäß § 86 werden ausnahmslos keine Bedarfszuweisungsmittel im Nachhinein genehmigt.

Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben ist eine Antragstellung für höchstens 3 neue Vorhaben, die nach Priorität zu reihen sind, möglich. Davon sind auch jene Vorhaben betroffen, für die bereits Bedarfszuweisungen zugesagt sind, wofür aber zusätzliche Bedarfszuweisungen erforderlich sind.

Förderung des Feuerwehrwesens:

Eine gleichzeitige Förderung für den Ankauf von mehr als einem Feuerwehrfahrzeug sowie der Bau von mehr als einem Feuerwehrzeughaus ist nicht möglich. Die gleichzeitige Förderung des Ankaufes eines Feuerwehrfahrzeuges und Bau einer Feuerwehrzeugstätte ist wiederum nicht möglich. Feuerwehrfahrzeuge dürfen ohne vorherige Zustimmung des Gemeindefereferates nicht angekauft werden. Sollte eine Gemeinde auf die Bedarfszuweisungsmittel verzichten, so ist dies im Antrag an das Landesfeuerwehrkommando zu dokumentieren.

Beantragung der Bedarfszuweisungsmittel für das Finanzjahr 2006:

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der OÖ Landesregierung Anträge um Gewährung von Bedarfszuweisungen eingereicht. Dabei wurde eine Reihung der Vorhaben wie nachstehend angeführt vorgenommen:

Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

a) Lfd. Vorhaben – Marktgemeinde Gunskirchen

Musikschule – Neubau
Musikschule – Einrichtung
Musikheim – Neubau
Musikheim – Einrichtung
ÖBB – Bestandssanierung
Sanierung u. Ausbau v. Gemeindestraßen 2006 – 2008
Flurbereinigung Holzing – Kappling
WVA BA 04
Kanal – Beitrag an den AbWaVb
Kanal – BA 09
Kanal – BA 09a
Kanal – BA 10
Kanal – BA 11
Kanal – BA 12
Kanal – BA 12a
Kanal – BA 15
Friedhof – Erweiterung u. Sanierung der Aussegnungshalle
Volks- u. Hauptschulsanierung - Einrichtung
FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot - Einrichtung
Krabbelstube – Kindergarten - Einrichtung
Amtsgebäude - Einrichtung
Caritas – Kindergartensanierung

b) Lfd. Vorhaben der VFI & Co KEG (Information)

Amtsgebäude Zu- u. Umbau
FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot
Krabbelstube – Kindergarten
Schülerhort – Um- u. Zubau (vorerst keine Realisierung)
Volks- u. Hauptschulsanierung

c) Neue Vorhaben - Reihung

1. Dahlienstraße Süd
2. Grünbach – Schutzwasserbau
3. Irnharting – Schutzwasserbau
4. Zeilingerbach - Schutzwasserbau

Weitere Vorhaben der Marktgemeinde Gunskirchen

Vorhaben Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Kanalbau - BA 13
Kanalbau – BA 16
Wasserversorgungsanlage BA 05
Wasserversorgungsanlage BA 07

Sonstige Vorhaben:

Dahlienstraße West
FF Gunskirchen Kommandofahrzeugankauf
Ortsplatz- u. Ortskerngestaltung (Planungskosten)
Schülerhort – Einrichtung
Sportzentrum Gunskirchen
Wohngebäude Kirchengasse 14
Wohngebäude Schulstraße 9/11

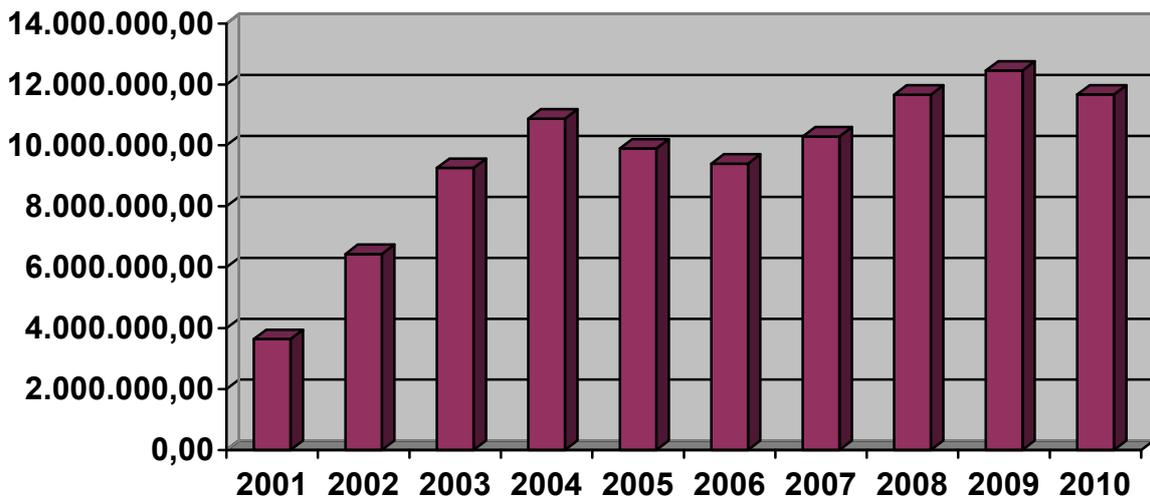
Seitens der Finanzabteilung wurden bei der Bearbeitung der Mittelfristigen Finanzplanung weitergehende Berechnungen angestellt.

1. Darlehensentwicklung
2. Rücklagenentwicklung
3. Ermittlung der Kennzahlen
4. Entwicklung der Fehlbeträge des a.o. Haushaltes

Entsprechende Unterlagen werden diesem Amtsvortrag beigegeben, bzw. ein auszugsweisender Überblick im Amtsvortrag selbst dargestellt.

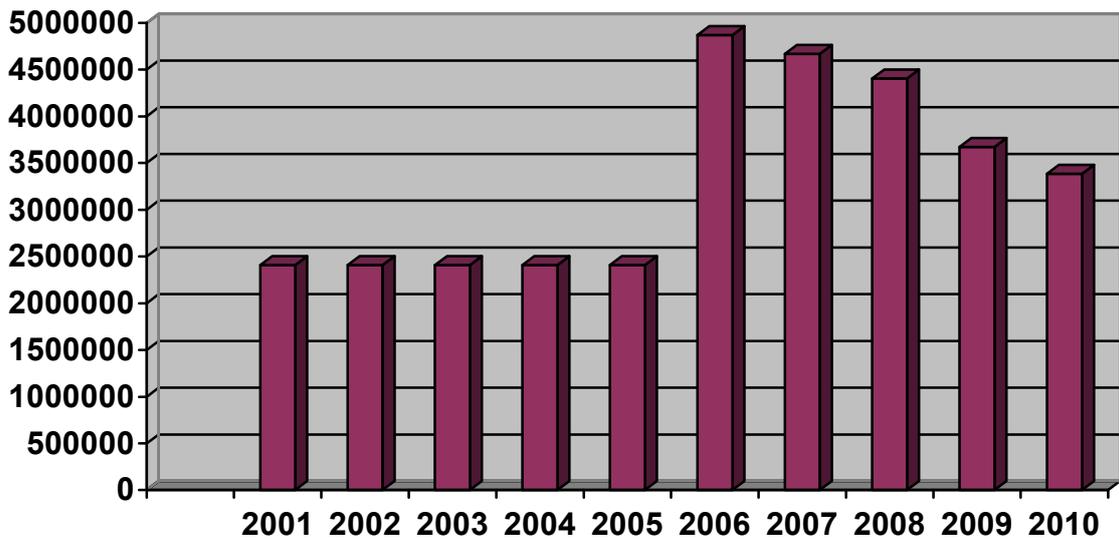
Darlehensentwicklung

2001	3.643.774,46
2002	6.433.414,00
2003	9.260.460,27
2004	10.875.582,55
2005	9.898.286,77
2006	9.399.285,08
2007	10.290.700,00
2008	11.663.900,00
2009	12.454.100,00
2010	11.665.400,00



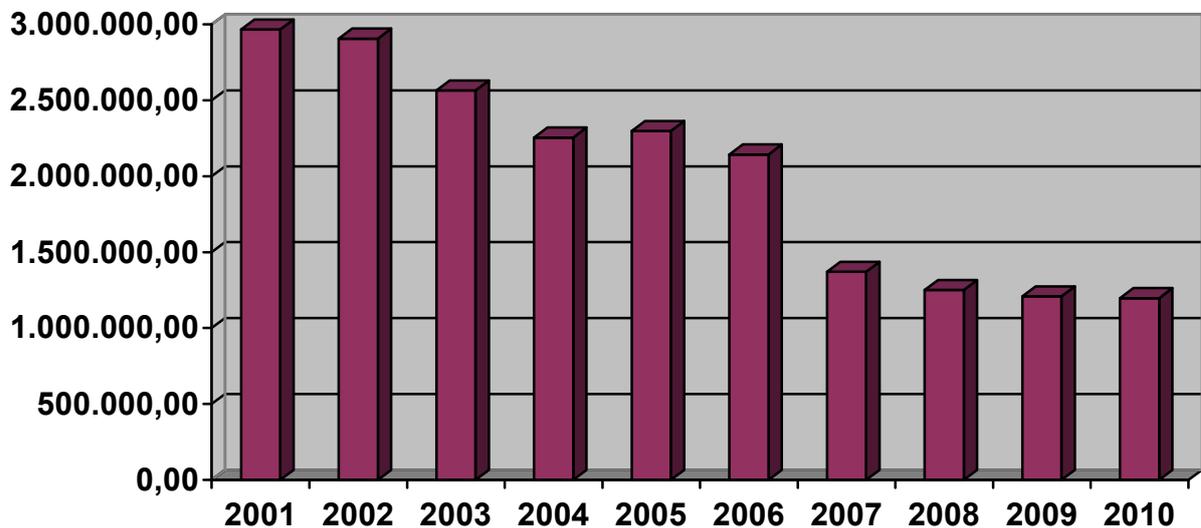
Haftungsentwicklung

2001	2.407.577,98
2002	2.407.577,98
2003	2.407.577,98
2004	2.407.577,98
2005	2.407.577,98
2006	4.867.442,98
2007	4.667.442,98
2008	4.403.442,98
2009	3.669.442,98
2010	3.384.442,98



Rücklagenentwicklung

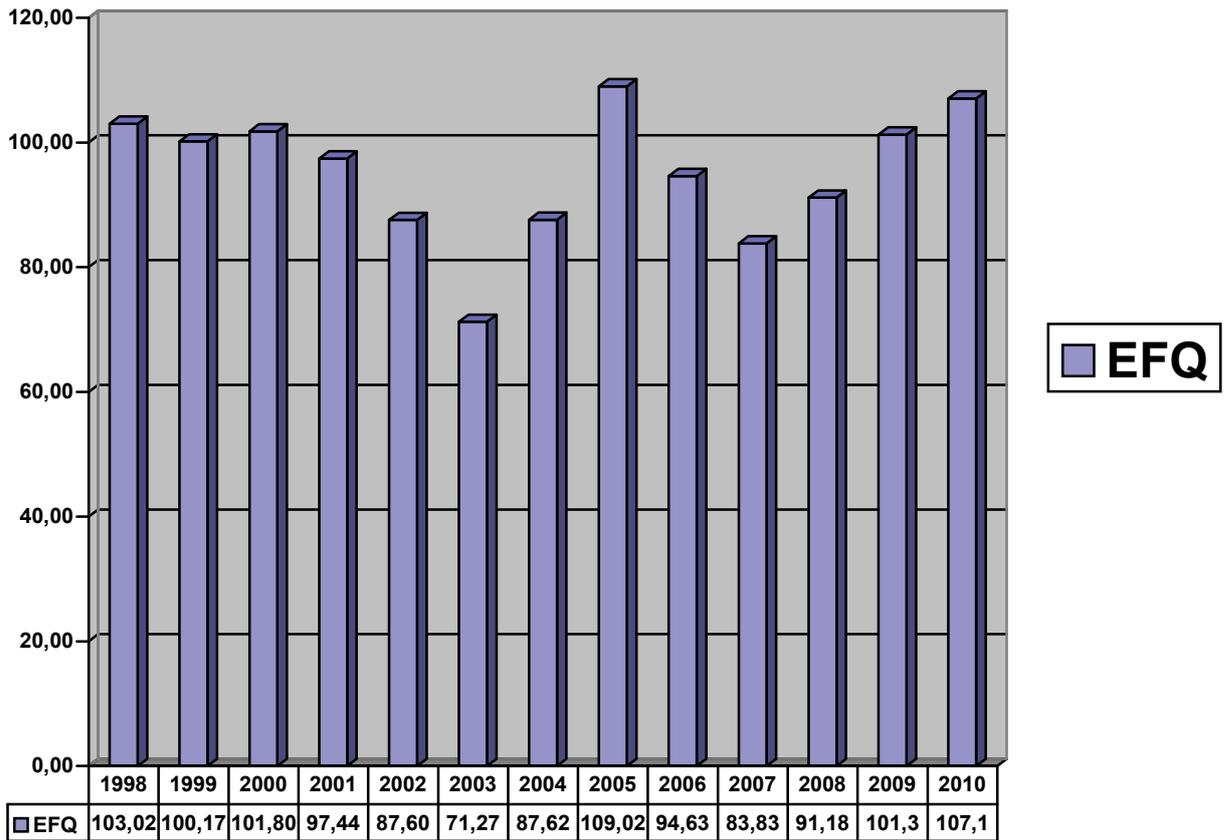
2001	2.966.921,60
2002	2.906.524,82
2003	2.565.341,96
2004	2.255.198,94
2005	2.198.240,44
2006	2.143.342,83
2007	1.370.442,83
2008	1.250.842,83
2009	1.209.042,83
2010	1.196.842,83



Die Finanzabteilung hat aufgrund der Empfehlungen des KDZ (Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum) erstmals die Kennzahlen für den Bereich der Marktgemeinde Gunkirchen berechnet.

Diese Kennzahlen sollen in Zukunft eine gewisse Entwicklung der Gemeindefinanzen wiedergeben. Nachstehend angeführte Kennzahlen wurden berechnet:

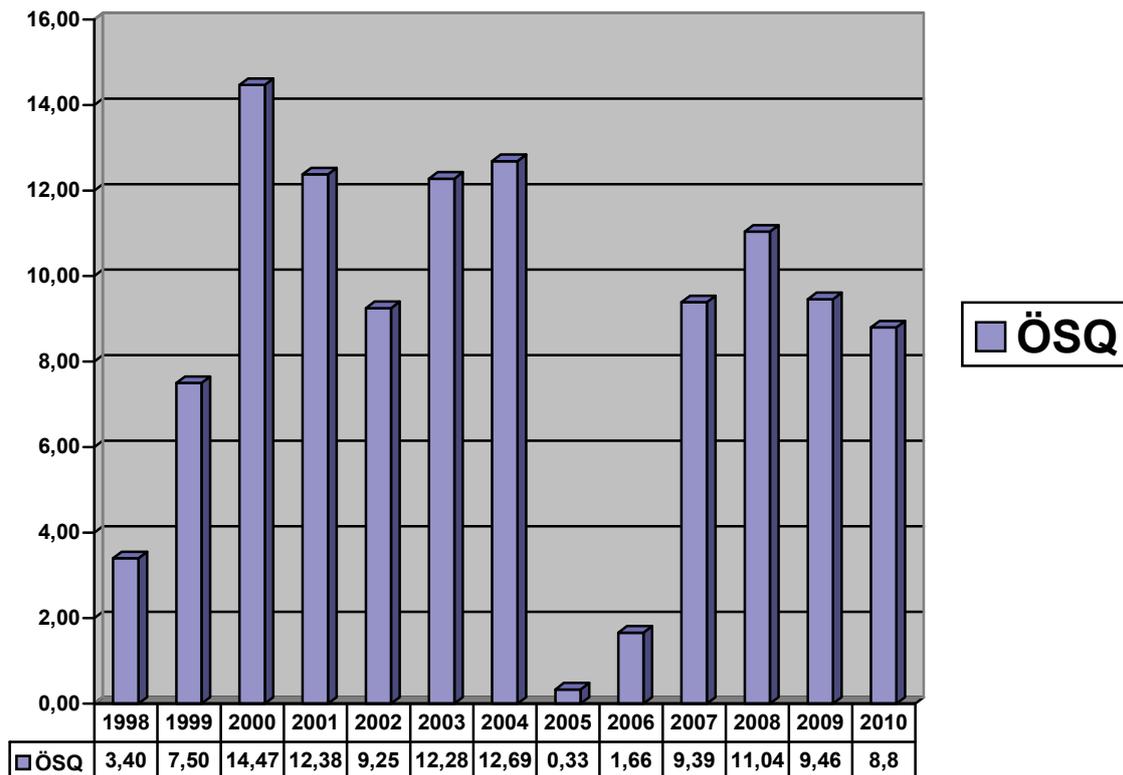
1. EFQ (Eigenfinanzierungsquote)
2. ÖSQ (Öffentliche Sparquote)
3. VSD (Verschuldungsdauer)
4. SDQ2 (Schuldendienstquote)
5. FSQ (Quote d. freien Finanzspitze)



Interpretation:

Ergibt die Berechnung einen Wert um 100, so werden die Ausgaben für den laufenden Betrieb, wie auch für den Vermögensaufbau mit Eigenmitteln gedeckt. Die Ermittlung eines Differenzbetrages zeigt an, in welchem Ausmaß die Vermögenswerte mit der Aufnahme von Fremdmittel finanziert werden.

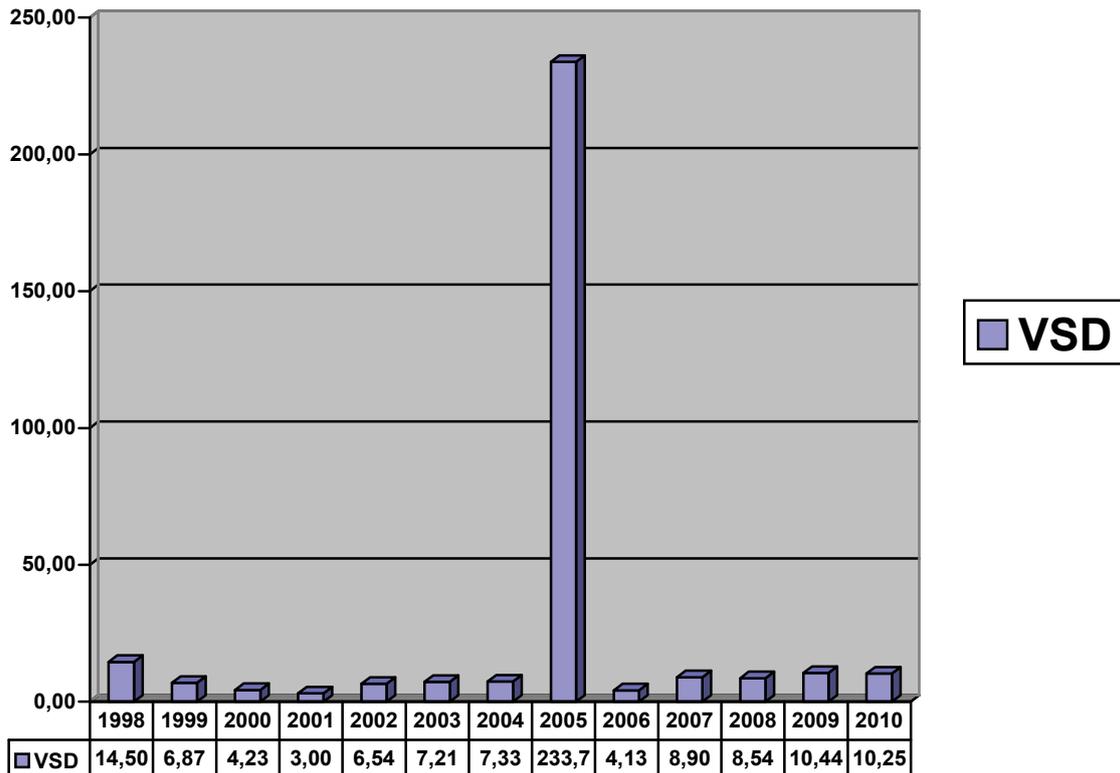
Ein kontinuierlicher Rückgang zeigt an, dass der Spielraum der Eigenfinanzierung geringer wird.



Interpretation:

Das Ergebnis gibt Auskunft, über das öffentliche Sparen des ordentlichen Haushaltes. Je höher der Wert ist, desto mehr Mittel stehen für die Vermögensgebarung zur Verfügung. Liegt der Wert bei Null, bestehen ernsthafte Anzeichen einer Überforderung des Haushaltes. Mit den laufenden Einnahmen können nurmehr die laufenden Ausgaben gedeckt werden.

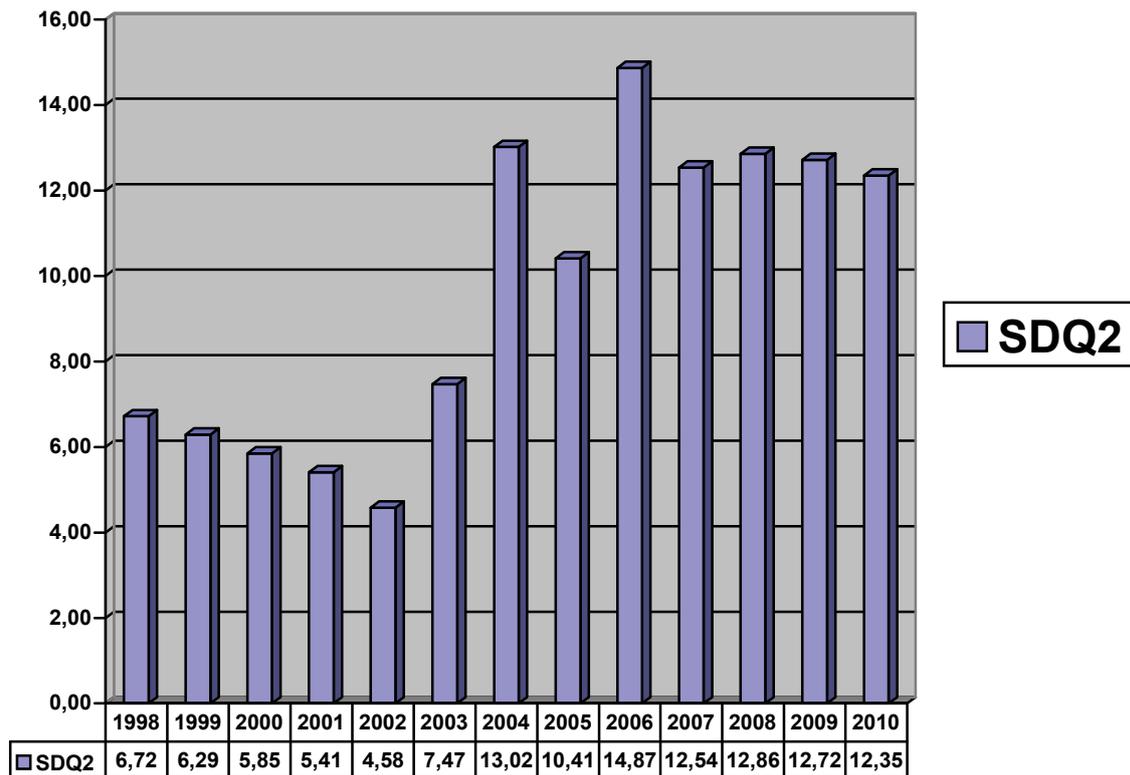
Wird ein negativer Wert ermittelt, so ist die Finanzlage der Gemeinde sehr bedenklich und es sind unverzüglich Sanierungsmaßnahmen einzuleiten.



Interpretation:

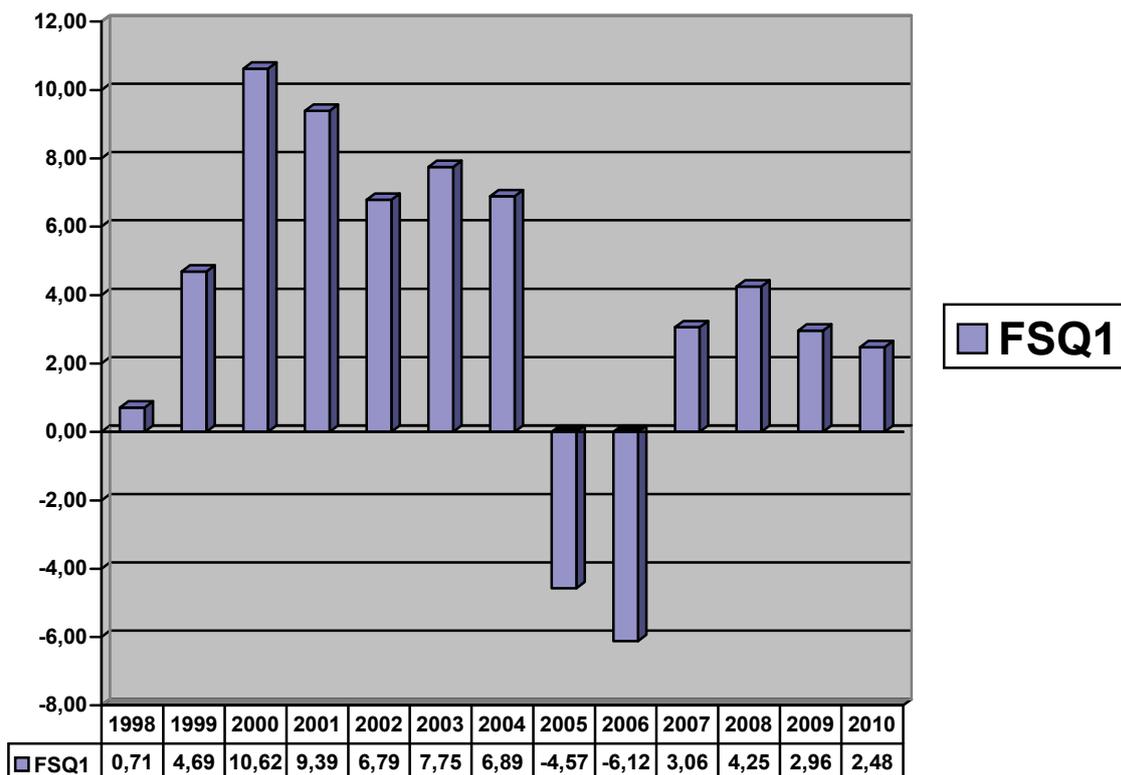
Der Wert gibt an, wie lange es theoretisch dauert, um alle Schulden inkl. schuldähnliche Verpflichtungen zurückzahlen zu können, ohne das neue Investitionen getätigt werden. Die Frage der Haftungen ist gesondert zu klären, da diese erst nach Zahlungsverzug bzw. Ausfall durch den Schuldner seitens des Haftenden zu bezahlen sind.

Bei dieser Berechnung wurden die Leasingverpflichtungen für das Objekt Musikschule – Musikheim aufgrund des Fehlens konkreter Daten nicht berücksichtigt. Dies bedeutet, dass mit einem weiteren Ansteigen der VSD zu rechnen ist.



Interpretation:

Der errechnete Wert gibt an, wie viel der öffentlichen Einnahmen für den Schuldenstand aufgewendet werden müssen. Die Frage hinsichtlich der Haftungen ist ebenso zu beleuchten, da bei einem Zahlungsausfall durch den Schuldner wiederum der Haftende zur Zahlung herangezogen wird.



Interpretation:

Der berechnete Wert zeigt an, in welchem Ausmaß, laufende Einnahmen für neue Investitionen und den damit verbundenen Folgekosten bereitstehen. Ein Rückgang ist ein Hinweis, dass der Haushalt in eine sogenannte Schieflage kommt, bzw. die Aktivitäten nur mehr auf Basis zusätzlicher Nettoverschuldung finanzierbar ist.

Ein Wert unter Null zeigt an, dass der Gesamthaushalt nur mehr auf Basis einer Nettoneuverschuldung finanziert werden kann.

Entwicklung der Fehlbeträge des AOH:

Text	2006	2007	2008	2009	2010
Einnahmen	4.293.000	3.181.000	3.454.800	2.892.500	1.076.300
Ausgaben	5.027.600	4.278.700	3.336.600	2.010.400	995.600
Fehlbetrag	-734.600	-1.097.700	118.200	882.100	80.700
Gesamtfehlbetrag		-751.300			

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Günskirchen hat sich in seiner Sitzung am 28. Nov. 2006 mit der mittelfristigen Finanzplanung beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen der mittelfristigen Finanzplanung seine Zustimmung zu geben.

Wechselrede

Vbgm. Sturmair erklärt, Dahlienstraße West war immer die bevorzugte Variante der ÖVP. Bei einem vorzeitigen Bau der Dahlienstraße Süd erwarte er sich hohen LKW-Verkehr durch zu erwartendes Bauland und stellt deshalb den Antrag die Reihung von Dahlienstraße Süd und Dahlienstraße West zu tauschen.

GV Dr. Kaiblinger bekennt sich als Verfechter der Dahlienstraße Süd und erinnert, es sei eine wesentliche Entlastung der Bewohner an der Heide- bzw. Lambacher Straße, werde dieser Straßenabschnitt ehest realisiert.

Antrag: (Vbgm. Josef Sturmair)

Beschlussergebnis: 12 JA-Stimmen (Vbgm. Sturmair, GV Dr. Loizenbauer, GV Sammer, GR Pühringer, GR Feischl, GR Bachler, GR Buchinger, GR Dr. Leitner, GR Hochholdt, GR Wimmer, GR Mag. Hermann Mittermayr und GR Andreas Mittermayr)

17 NEIN-Stimmen (Bgm. Grünauer, Vbgm. Nagl, GV Mag. Wolfsberger, GV Dr. Kaiblinger, GR Eder, GR Zepko, GR Olinger, GR Mair, GR Seiler, GR Oberndorfer, GR Luttinger, GR Hanis, GR Klein, GR Malik, GR Block, GR Phillip und GR Adami)

2 Stimmenthaltungen (GR Egerer und GR Mag. Reinhofer)

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2007 - 2010 wie vorstehend angeführt, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: 19 JA-Stimmen (Bgm. Grünauer, Vbgm. Nagl, GV Mag. Wolfsberger, GV Dr. Kaiblinger, GR Eder, GR Zepko, GR Olinger, GR Mair, GR Seiler, GR Oberndorfer, GR Luttinger, GR Hanis, GR Klein, GR Malik, GR Block, GR Phillip, GR Egerer, GR Mag. Reinhofer und GR Adami)

9 NEIN-Stimmen (Vbgm. Sturmair, GV Dr. Loizenbauer, GR Feischl, GR Bachler, GR Buchinger, GR Hochholdt, GR Wimmer, GR Mag. Hermann Mittermayr und GR Andreas Mittermayr)

3 Stimmenthaltungen (GR Pühringer, GV Sammer und GR Dr. Leitner)

9. Vorlage Voranschlag 2007; KEG

Bericht: GV Mag. Wolfesberger)

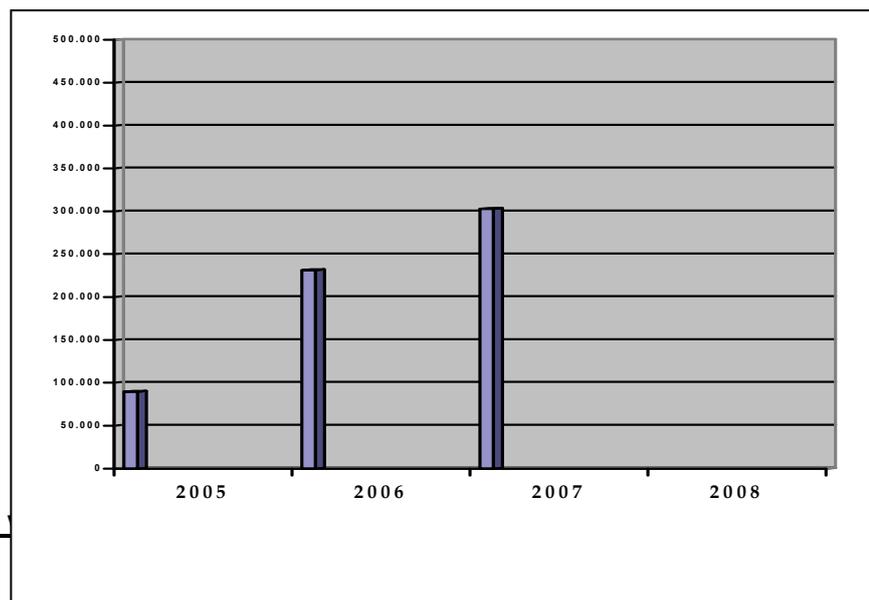
Die Einnahmen/Ausgabenrechnung 2007 sieht Einnahmen und Ausgaben von

€ 302.900,00

vor und ist somit ausgeglichen.

Ordentlicher Haushalt - Vergleiche mit den Vorjahren

2005	89.600,00
2006	231.200,00
2007	302.900,00
2008	



a) Folgende Abschnitte

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 302.900,00 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	35.000	53.500
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
010	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	35.000	53.500

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8.600	11.800
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
1630	FF Gunskirchen	0	0
1631	FF Fernreith	8.600	11.800

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport	153.700	224.800
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
210	Allgemeinbildener Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	111.900	205.900
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	2.900	1.100
240	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	29.900	13.500
2403	Kindergarten - Krabbelstube	1.900	1.100
250	Schülerhorte	7.100	3.200

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	105.600	12.800
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
910	Geldverkehr	2.400	6.700
914	Beteiligungen	103.200	6.100

Durch die KEG werden im Rahmen der Einnahmen/Ausgabenrechnung all jene Ausgaben getätigt, welche zur Verwaltung und dem Betrieb der einzelnen Objekte notwendig sind. Die KEG hat in diesem Zusammenhang für einen ausreichenden Versicherungsschutz der Objekte zu sorgen. Weiters sind die Kosten für Gas, Hausbesitzerabgaben (Wasser, Kanal, Grundsteuer etc.) zu entrichten. Im Zuge der Neuerrichtung bzw. Sanierung von Gebäuden wurden durch die KEG Darlehen aufgenommen. Die Annuitäten werden durch die KEG getragen.

Die angefallenen Kosten werden der Marktgemeinde in Form von Betriebskosten weiterverrechnet. Ebenfalls wird ein entsprechendes Mietentgelt angesetzt. Nachdem durch die oben beschriebenen Einnahmen die Ausgaben nur zum Teil abgedeckt werden können, ist es unumgänglich der KEG einen Gesellschafterzuschuss zu gewähren, um die Liquidität der KEG nicht zu gefährden.

Sämtlich derzeit verfügbare Daten sind in der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2007 der KEG verarbeitet.

Kassenkredit/Kontokorrentrahmen

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wird die VFI & Co KEG im Finanzjahr 2007 bei der Raiffeisenbank Gunskirchen einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 200.000,00 eingehen. Dabei werden der VFI & Co KEG die selben Konditionen wie bei der Marktgemeinde Gunskirchen geboten. Für das Finanzjahr 2007 soll diese Gepflogenheit beibehalten werden und ebenfalls das Ergebnis der Kassenkreditvergabe der Marktgemeinde Gunskirchen mit den gebotenen Konditionen übernommen werden.

Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2005	Zugang VA 2006	Tilgung VA 2006	Zugang VA 2007	Tilgung VA 2007	Endstand 31.12.2007
Schulden nach Projekten						
Amtsgebäude	0,00	563.900,00	0,00	0,00	20.200,00	543.700,00
FF-Fernreith	0,00	123.865,00	2.223,89	0,00	4.500,00	117.141,11
Sanierung VS/HS	0,00	1.450.000,00	26.033,52	0,00	52.000,00	1.371.966,48
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	351.558,00	0,00	16.009,91	0,00	16.100,00	319.448,09
Krabbelstube						0,00
Schülerhort						0,00
Zwischensumme	351.558,00	2.137.765,00	44.267,32	0,00	92.800,00	2.352.255,68
Zwischenfinanzierungsdarlehen						
Amtsgebäude	0,00	885.000,00	0,00	0,00	200.000,00	685.000,00
FF-Fernreith	0,00	128.000,00	0,00	0,00	0,00	128.000,00
Sanierung VS/HS	0,00	470.000,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00
Krabbelstube	0,00					0,00
Schülerhort	0,00					0,00
Zwischensumme	0,00	1.483.000,00	0,00	0,00	200.000,00	1.283.000,00

Zur Finanzierung der o.a. Vorhaben werden durch das Amt der OÖ. Landesregierung Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Bis zum Einlagen dieser Mittel werden die angefallenen Kosten durch Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens abgedeckt. Dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen wird Zug um Zug mit dem Einlangen der o.a. Mittel ausfinanziert. Weitere Darlehensaufnahmen sind im Finanzjahr 2007 nicht geplant.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 22. September 2007 beschlossen, die Kreditgarantie bzw. Haftung für die o.a. Darlehen, mit Ausnahme der Darlehensaufnahme für den Amtsgebäude Zu- u. Umbau, zu übernehmen.

D) Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen	€	212.000	und
Ausgaben von	€	3.126.900	vor

und es besteht somit ein Sollfehlbetrag in der Höhe von € 2.914.900.

a) Projekte:

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	+ Überschuss - Abgang
0100	Amtsgebäude	212.000	1.518.00	-1.306.000
1631	FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	0	2.000	-2.000
2102	Schule – Adaptierung	0	1.354.500	-1.354.500
2403	Kindergarten – Krabbelstube	0	2.700	-2.700
2500	Schülerhort	0	0	0
9100	Zwischenfinanzierung Projekte	0	249.700	-249.700
	Summe	212.000	3.126.000	+0,00
				-2.914.900
Überschuss/Fehlbetrag € -2.914.900				

b) Mittelherkunft Projekte

0100	Veräußerung Gebäude	€	0
2980	Rücklagen Entnahme	€	0
346000	Zwischenfinanzierung Projekte	€	0
346000	Darlehensaufnahmen	€	0
8290	Sonstige Einnahmen	€	0
872000	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden	€	212.000
	SUMME	€	212.000

c) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:

Darlehen – Amtsgebäude	€	0
Darlehen – FF Fernreith	€	0
Darlehen – VS/HS Sanierung	€	0
Darlehen – Zwischenfinanzierungen	€	0
SUMME	€	0

E) Projekthaushalt - Vorhabensbegründungen

Amtsgebäude

- Fehlbetrag € 1.306.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde in den Jahren 1950/51 errichtet und soll generalsaniert werden. Zusätzlich soll im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet werden.

Im Kellergeschoss sollen die bestehenden Archivräume weiterhin bestehen bleiben. Im Zubau ist die Unterbringung von Sanitäreinrichtungen für die Bediensteten geplant.

Für das Erdgeschoss ist der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung geplant. Das Stiegenhaus soll erweitert werden und das Foyer die Räume, welche im Zubau untergebracht sind erschließen. Ebenso ist der Einbau von Sanitäreinrichtungen und der Einbau eines Liftes vorgesehen.

Im 1. Obergeschoss sind - abgesehen vom Zubau und dem Einbau von Sanitäreinrichtungen - nur geringfügige Umbaumaßnahmen vorgesehen.

Das 2. Obergeschoss wird zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschossausbau durchgeführt. Dabei werden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen. Ebenso soll ein Mehrzweckraum untergebracht werden.

Bevor dieses Vorhaben durch die KEG umgesetzt werden kann, sind noch zusätzliche Gespräche und Verhandlungen notwendig, welche eine Senkung der Bausumme erzielen sollen. Diese Verhandlungen werden zeitgerecht noch vor Beschlussfassung über die Einbringung der Liegenschaft in die KEG durchgeführt und ein Konsens herbeigeführt.

Bausumme € 2.255.600,--
Realisierungszeitraum: 2005 – 2007
Finanzierungszeitraum: 2005- 2012
Finanzierungsplan: Gem-311429/358-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2007 sind Mittel in der Höhe von € 1.518.000,00 vorgesehen. Diese Mittel werden für den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes verwendet und enthalten die gesamten Kosten für dieses Vorhaben. Die Einrichtungskosten werden im außerordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Gunskirchen abgewickelt.

Einnahmen:

An Einnahmen sind KTZ der Gemeinde in der Höhe von € 212.000 vorgesehen.

FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot

-Fehlbetrag € 2.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der FF Fernreith steht derzeit ein Feuerwehrdepot zur Verfügung, welches nicht mehr den heutigen Erfordernissen entspricht. Auf dem durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauften Grundstück in der Ortschaft Fernreith, soll ein neues Feuerwehrdepot errichtet werden. Dieses Gebäude besteht im Wesentlichen aus der Fahrzeughalle und den dazugehörigen Nebenräumen wie Kommandoraum, Kommandozentrale, Atemschutzwerkstatt etc.

Bausumme	€ 495.674,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2010
Finanzierungsplan:	Gem-311429/352-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2007 sind Mittel in der Höhe von € 2.000,00 vorgesehen. Die angeführten Kosten enthalten alle Kosten für die Finalisierung dieses Projektes. Dieses Projekt wurde im Finanzjahr 2006 bautechnisch abgeschlossen werden. Die Einrichtungskosten werden im außerordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Gunskirchen abgewickelt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2007 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Schule - Adaptierung

-Fehlbetrag € 1.354.500

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2004 Ausgaben in der Höhe von € 1.999.426,91 getätigt.

Bausumme	€ 6.497.633,00 (inkl. 1. Etappe)
Realisierungszeitraum:	1994 – 2007
Finanzierungszeitraum:	1994 - 2012
Finanzierungsplan:	Gem-311429/371-2005-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2006 sind Mittel in der Höhe von € 1.354.500,00 vorgesehen. Die angeführten Kosten enthalten alle Bau- u. Nebenkosten zur Finalisierung dieses Projektes. Dieses Projekt wird somit im Finanzjahr 2007 bautechnisch abgeschlossen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2007 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Kindergarten – Krabbelstube

-Fehlbetrag € 2.700

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Zuge der Schülerhortsanierung und daraus resultierender Umbauarbeiten soll auch eine sogenannte Krabbelstube eingerichtet werden. Das Vorhaben Schülerhort – Erweiterung wird in einem gesonderten Punkt beschrieben.

Die Krabbelstube wird im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der derzeit bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wird zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Zusätzlich werden in diesem Ruheraum sanitäre Einrichtungen sowie ein Ruheraum für die Kleinkinder geschaffen. Zwischenzeitlich wurde durch die Adaptierung von Räumlichkeiten die Möglichkeit geschaffen eine provisorische Gruppe im Kindergarten zu etablieren. Die Investition ist ein Vorgriff auf die geplante Umsetzung dieses Vorhabens

Bausumme	€ 82.000,-- (Immobilie)
Realisierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2007 sind Restkosten für die Finalisierung dieses Projektes vorgesehen. Dieses Projekt wird somit im Finanzjahr 2007 bautechnisch abgeschlossen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2007 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Schülerhort – Erweiterung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken. Vorerst wird dieses Projekt nicht weiter verfolgt, sodass auch keine Ausgaben bzw. Einnahmen zu veranschlagen waren.

Bausumme	€ 724.000,--
Realisierungszeitraum:	2007 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2007 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2007 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Zwischenfinanzierung Projekte

-Fehlbetrag € 249.700

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen. Der Zinsaufwand ist den Projektskosten zuzurechnen und wird durch das Amt der OÖ. Landesregierung teilweise anerkannt und finanziert. Die Rückzahlung erfolgt durch das Einlagen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung durchgeführt.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 28. Nov. 2006 mit der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2007 beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen dem Voranschlag 2007 seine Zustimmung zu geben.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

4. „Der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2007 der KEG (ordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2007 wird in der vorliegenden Fassung zum Beschluss erhoben.
- 5.
6. Der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2007 der KEG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2007 wird zum Beschluss erhoben.

Beschlussergebnis: 23 JA-Stimmen (Bgm. Grünauer, Vbgm. Nagl, GV Mag. Wolfesberger, GV Dr. Kaiblinger, GR Eder, GR Zepko, GR Olinger, GR Mair, GR Seiler, GR Oberndorfer, GR Luttinger, GR Hanis, GR Klein, GR Malik, GR Block, GR Fillip, GR Egerer, GR Mag. Reinhofer, GR Adami, Vbgm. Sturmair, GR Wimmer, GR Mag. Hermann Mittermayr und GV Sammer)

8 Stimmenthaltungen (GR Andreas Mittermayr, GR Bachler, GR Pühringer, GR Buchinger, GR Hochholdt, GR Feischl, GV Dr. Loizenbauer und GR Dr. Leitner)

10. Vorlage mittelfristige Finanzplanung 2007 – 2010; KEG

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat am 28. April 2005 einstimmig beschlossen, sich an der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG (VFI der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG) zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang wurde ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen und bereits die aufsichtsbehördliche Genehmigung, welche am 31. Mai 2005 erteilt wurde, eingeholt. Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG wurde im Firmenbuch eingetragen und die **Firmenbuchnummer 264126 x** vergeben. Zwischenzeitlich wurden auch die Finanzamtsanfragen durch das Finanzamt Grieskirchen Wels positiv erledigt.

Der Gesellschaftsvertrag sieht gem. 5.2. vor, dass zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommandistin zur Genehmigung vorzulegen ist. Gemeinsam mit dem Budget ist eine mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von 4 Jahren zu erstellen und ebenfalls zur Genehmigung vorzulegen.

Künftig wird die Erstellung der Mittelfristigen Finanzplanung der Marktgemeinde Gunskirchen und der VFI der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG koordiniert vorgenommen und diese fristgerecht vor Jahresende zwecks Beschlussfassung bzw. Genehmigung dem Gemeinderat vorgelegt.

Durch die Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen vom 28.04.2005, 21.07.2005 und 15.12.2005 wurde der Aufgabenübertragung an die VFI & Co KEG zugestimmt.

Einnahmen-/Ausgabenentwicklung der mittelfristigen Finanzplanung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der mittelfristigen Finanzplanung teilt sich in folgende, wesentliche Bereiche auf:

Einnahmen	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Mietentgelte	80.600	80.600	80.600	80.600
Mietentgelt Garage	600	600	600	600
Betriebskosten	114.900	115.500	116.500	116.900
Gesellschafterzuschuss	103.100	103.600	98.900	99.000
sonstige Einnahmen	1.300	1.300	1.300	1.300
Habenzinsen	2.400	2.400	2.400	2.400
Summe	302.900	304.000	300.300	300.800
Ausgaben				
Darlehensstilgungen	92.800	95.800	98.900	101.900
Zinsen	82.400	79.500	76.500	73.600
Zinsen/Giro	5.800	5.800	2.800	2.800
Bankspesen	300	300	300	300
Brennstoffe	2.000	2.000	2.000	2.000
Gas	54.300	54.300	54.800	54.800
Instandhaltg.v.Gebäuden	0	0	0	0
Versicherungen	14.200	14.200	14.200	14.200
öffentliche Abgaben	600	600	600	600
Hausbesitzerabgaben	44.400	44.900	45.400	45.800
EDV Programm	0	2.000	200	200
Büromaterial	400	400	400	400
Druckwerke	200	200	200	200
freiw.Sozialleistgn./Schulungskosten	1.000	1.000	1.000	1.000
Porto	100	100	100	100
Beratungs- u. Rechtsanwaltskosten	3.600	2.100	2.100	2.100
sonst. Ausgaben	800	800	800	800
Summe	302.900	304.000	300.300	300.800

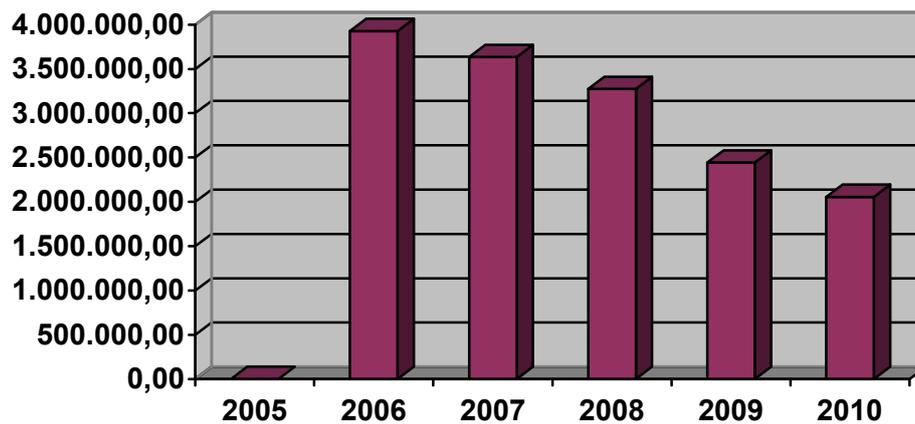
Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

c) Projekte:

1. Amtsgebäude Zu- u. Umbau
2. Volks- u. Hauptschulsanierung
3. FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot
4. Krabbelstube – Kindergarten
5. Schülerhort – Um- u. Zubau

Darlehensentwicklung

2005	0
2006	3.928.055,68
2007	3.635.255,68
2008	3.275.455,68
2009	2.442.555,68
2010	2.055.655,68



In dieser Aufstellung sind auch die Darlehen für die Zwischenfinanzierung enthalten. Die Zwischenfinanzierungsdarlehen werden durch das Einlangen von Bedarfsmitteln, Landeszuschüssen und Anteilsbeträgen der Marktgemeinde Gunskirchen getilgt.

Die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2007 – 2010 ist im Bereich der Einnahmen/Ausgabenrechnung ausgeglichen. Dies konnte jedoch nur dadurch erzielt werden, dass bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung auch entsprechende Gesellschafterzuschüsse veranschlagt wurden. Die Projektfinanzierung konnte nicht ausgeglichen werden. Die Gründe liegen darin, dass Bedarfsmittel und Landeszuschüsse erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung werden. Weiters wurden im Finanzjahr 2006 erhebliche Darlehensaufnahmen getätigt, welche in der Projektfinanzierung einen Überschuss ergeben und dieser somit teilweise den Fehlbetrag des Finanzjahres 2007 abdeckt.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 28. Nov. 2006 mit der mittelfristigen Finanzplanung beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, der mittelfristigen Finanzplanung seine Zustimmung zu geben.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2007 – 2010 der VFI der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG in der vorliegenden Fassung wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: 24 JA-Stimmen (Bgm. Grünauer, Vbgm. Nagl, GV Mag. Wolfesberger, GV Dr. Kaiblinger, GR Eder, GR Zepko, GR Olinger, GR Mair, GR Seiler, GR Oberndorfer, GR Luttinger, GR Hanis, GR Klein, GR Malik, GR Block, GR Fillip, GR Egerer, GR Mag. Reinhofer, GR Adami, Vbgm. Sturmair, GR Dr. Leitner, GR Wimmer, GR Mag. Hermann Mittermayr und GV Sammer)

7 Stimmenthaltungen (GR Andreas Mittermayr, GR Bachler, GR Pühringer, GR Buchinger, GR Hochholdt, GR Feischl und GV Dr. Loizenbauer)

11. Abschluss einer Freizeichnungserklärung zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates am 28. April 2005 als Kommanditistin an der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG beteiligt.

Der neu gegründete Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen fungiert als Komplementär der KEG und ist reiner Arbeitsgesellschafter. Der Verein ist weder am Vermögen noch an den stillen Reserven bzw. am Verlust und Gewinn beteiligt. Darüber hinaus stehen dem Verein als reiner Arbeitsgesellschafter keine gesonderte Risikoprämie sowie Anteil am wirtschaftlichen Erfolg der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG zu.

Durch dieses Modell ergeben sich weit reichende Haftungsfragen, welche hier auszugsweise näher betrachtet werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen als Kommanditistin haftet beschränkt mit ihrem eingebrachten Vermögen. Dies bedeutet, dass die Marktgemeinde Gunskirchen grundsätzlich ein Risikokapital in der Höhe von € 1.000,00 in die VFI & Co KEG eingebracht hat. Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen als Komplementär haftet hingegen unbeschränkt mit seinem eigenen Vermögen. Für Verbindlichkeiten der VFI & Co KEG haftet die VFI & Co KEG mit ihrem eigenen Vermögen und der Verein mit seinem Vermögen.

Haftung im Verein:

Bei der Haftung im Verein kann man grundsätzlich davon ausgehen, dass eine Trennung zwischen Vereinsvermögen und Privatvermögen der Mitglieder bzw. Organe vorliegt. Eine Haftung von Vereinsmitgliedern und Organen kann nur aufgrund persönlicher rechtsgeschäftlicher Verpflichtung und spezieller gesetzlicher Vorschriften und deliktischem Verhalten (Schadenszufügung) entstehen.

Die Haftung der Organwalter gegenüber dem Verein tritt nur bei schuldhafter Pflichtverletzung ein. Als solche Pflichtverletzungen können beispielsweise die Verletzung gesetzlicher oder statutarischer Organwalterpflichten oder Beschlüsse von Vereinsorganen angesehen werden. Darüber hinaus ist ein gewisser Sorgfaltsmaßstab als ordentlicher und gewissenhafter Organwalter zur Anwendung zu bringen.

Der Verein haftet gegenüber Dritten bei der Verletzung von Schutzgesetzen. Diese sind im § 69 KO Konkursverschleppung, § 159 STGB Kridahaftung und § 9 BAO Abgabenhaftung enthalten.

Solidarhaftung für Vorstandsmitglieder:

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass jedes Mitglied eines Vereinsorgan nur für den von ihm verursachten Schaden haftet. Mittels klarer Aufgabenzuteilung in den Statuten lässt sich die Haftung auf bestimmte Vereinsorgane beschränken (Obmann, Kassier). Die unmittelbare Durchgriffshaftung gemäß Bundesabgabenordnung und Konkursordnung trifft nur organschaftliche Vertreter (Obmann, Kassier).

Haftungsfreistellung durch die Marktgemeinde Gunskirchen:

Die Marktgemeinde Gunskirchen als Kommanditistin der VFI & Co KEG verzichtet darauf, Ansprüche zu stellen. Zusätzlich wird eine Schad- und Klagloshaltung gegen Ansprüche von Dritten abgegeben.

Die durch die Marktgemeinde Gunskirchen abgegebene Haftungsfreistellung erreicht ihre Grenzen und deckt folgende Schäden nicht ab:

1. Verstöße gegen den Gesellschaftsvertrag
2. Verstöße gegen Weisungen der Marktgemeinde Gunskirchen
3. Verstöße gegen Beschlüsse der Generalversammlung

Um die abgegebene Haftungsfreistellung nicht zu umgehen, sind entsprechende Berichts- und Genehmigungspflichten der handelnden Organe einzuhalten. Die Pflichten des Vereinsvorstandes erstrecken sich über einen Bericht der Tätigkeiten des Vereins, finanzielle Gebarung und Voranschlag. Zusätzlich hat eine Information an die Mitglieder über das Ergebnis der Rechnungsprüfung zu ergehen. Ein Bericht über allgemeine Angelegenheiten des Verein ist ebenfalls durch den Vereinsvorstand zu erstellen.

Die Pflichten des Geschäftsführers werden wie folgt umschrieben:

Der Geschäftsführer hat zu wichtigen Geschäften die Zustimmung der Kommanditistin einzuholen. Ebenfalls ist das Einholen von Haftungsübernahmen bezüglich Eingang von Fremdfinanzierung einzuholen. Das Erstellen eines Budgets, einer mittelfristigen Finanzplanes sowie das Aufstellen und die Vorlage eines Rechnungsabschlusses gehört zu den Pflichten des Geschäftsführers. Der Geschäftsführer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Einsichtnahme in Unterlagen über die Geschäftsgebarung und die Erteilung von Informationen ermöglicht wird. Bei Einhaltung entsprechender Vorgaben dürfte es aus heutiger Sicht zu keinerlei Haftungsfragen kommen.

Seitens der Finanzabteilung wird somit empfohlen, dass der Gemeinderat die in der Beilage vorliegende Freizeichnungserklärung zum Beschluss erhebt.

Wechselrede

GR Dr. Leitner fragt, ob jene die sich die KEG gewünscht haben nun von der Haftung entbunden werden.

GV Mag. Wolfesberger antwortet, der Obmann sei durch den Gemeinderat weisungsgebunden und müsste ansonsten mit seinem Eigenkapital haften.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Abschluss einer Freizeichnungserklärung zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen wird zugestimmt. Die vorliegende Freizeichnungserklärung wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen (Bgm. Grünauer, Vbgm. Nagl, GV Mag. Wolfesberger, GV Dr. Kaiblinger, GR Eder, GR Zepko, GR Olinger, GR Mair,

GR Seiler, GR Oberndorfer, GR Hanis, GR Klein, GR Malik, GR Block, GR Phillip, GR Egerer, GR Mag. Reinhofer, GR Adami, Vbgm. Sturmair, GR Andreas Mittermayr, GR Bachler, GR Püh-ringer, GR Buchinger, GR Hochholdt, GR Feischl, GV Dr. Loizen-bauer, GR Dr. Leitner, GR Wimmer, GR Mag. Hermann Mittermayr und GV Sammer)

1 Stimmenthaltung (GR Luttinger)

12. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 13 – Ansuchen der Fa. Franz Oberndorfer GmbH., Lambacher Straße 14, Gunskirchen, im Zusammenhang mit der Umlegung Dahlienstraße auf Auflassung einer Verkehrsfläche mit besonderer Bedeutung (Teilstück der Dahlienstraße) im Bereich der Parzellen Nr. 1012/3 (LKW-Einstellhalle der Fa. Spezial-Trans) und Nr. 973/1 (Betriebsareal Fa. Oberndorfer) alle KG. Straß, und Ausweisung eines „eingeschränkten Mischbaugebietes – Lagerplatz“ auf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1012/1 - Beschlussfassung

GR Egerer erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: GV Dr. Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2005 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 beschlossen.

Bei gegenständlicher Änderung waren die

- Ausweisung der neuen Trassenführung der Dahlienstraße im Zuge der geplanten Umlegung
 - Ausweisung eines „Eingeschränkten Mischbaugebietes – Parkplatzes“ zur Schaffung von Mitarbeiterparkplätzen
 - Erweiterung bzw. Anpassung der Schutzzonen
- geplant.

Zusätzlich wurde die Erstellung eines Bebauungsplanes für die künftige Wohnbebauung auf den Grundstücken Nr. 1002/1 u. 1001/1, je KG. Straß beschlossen.

Gegenständlichem Beschluss lagen der Änderungsplan Nr. 6.13 mit Stand vom 20.07.2005 und der Bebauungsplan Nr. 50 mit Stand vom 20.07.2006 und eine Stellungnahme des Ortsplaners ebenso datiert mit 20.07.2006 zu Grunde.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wurde das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, 'Örtliche Raumordnung' erging mit Datum vom 09.12.2005, GZ: BauRO-Ö-310372/2-2005-Scho/Rö u. BauRO-Ö-354476/2-2005-Scho/Rö, folgende Stellungnahme:

„..... grundsätzliches Ziel dieser Planung ist die Abänderung der Dahlienstraße westlich um die bestehende Einstellhalle der Fa. Oberndorfer auf Parz. Nr. 1012/3. Darüber hinaus sollen in einem ebenfalls zu schaffenden Gemischten Baugebiet MB (P) Mitarbeiter-Stellplätze errichtet werden. In den Übergangsbereichen wurden Schutzzonen im Bauland (Ff und Bm) als Puffer ausgewiesen.

Zur Absicherung dieser Planung wurde ein „Schalltechnisches Projekt“ der Fa. TAS-Schreiner GmbH in Auftrag gegeben und als Basis für den Bebauungsplan vorgelegt.

Nachdem aus Sicht der Örtlichen Raumordnung in diesem Bereich seit Jahren im Zuge der Widmungsabstimmung – sowohl zwischen Bahn und Wohngebiet als auch zwischen den Firmen und dem Wohngebiet (auch im Zusammenhang mit Schwerverkehr) – der Lärmschutz das Hauptthema darstellt, wurde die Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik in dieses Verfahren eingeschaltet. Dieser Stellungnahme kommt, wie bereits näher erläutert, besondere Bedeutung zu.

Nach etlichen Vorgesprächen, an denen auch die Örtliche Raumordnung zum Teil beteiligt war, gelangt die Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik zur Auffassung, dass der erforderliche lärmschutztechnische Nachweis, dass der Wohngebietsgrenzwert von 45 dB nachts bzw. 55 dB tagsüber – zumindest teilweise nicht eingehalten werden kann. Daraus resultie-

rend wird aus lärmschutztechnischer Sicht dieser Planung nicht zugestimmt.....“

Des weiteren wurde eine Stellungnahme der Oö.Ferngas AG datiert mit 27.09.2005, und der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich mit Datum vom 08.09.2005 eingebracht, welche keine Einwendungen gegen die geplante Änderung erheben.

Auch wurde seitens der Energie AG f. Oberösterreich eine Stellungnahme mit Datum vom 15.09.2006 abgegeben, welche darauf hinweist, dass im gegenständlichen Bereich das 30kV-Kabel „Gunskirchen A sternstraße – Gunskirchen Betonwerk“ samt der 30kV-Trafostation „Gunskirchen A sternstraße“ von der Umwidmung betroffen ist. Vorangeführtes Kabel darf laut ÖVE-Vorschrift grundsätzlich nicht überbaut werden und muss ein sicherer und jederzeitiger Zugang möglich sein. Des weiteren bedürfen notwendige Abänderungen an den Hochspannungsanlagen einer Bewilligung durch die Energierechtsbehörde sowie der Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer. Die Kosten jeder Abänderung sind vom Konsenswerber zu tragen.

In Anlehnung an vorzitierte Stellungnahme der Oö.Landesregierung wurde nunmehr vorgenannte Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Umlegung der Dahlienstraße neu überdacht und in Zusammenarbeit mit den technischen Büros (Machowetz & Partner – Straßenplanung sowie TAS SV-GmbH. – Lärmplanung) und dem Ortsplaner Arch. Dipl.-Ing. Horacek eine neue Lösung erarbeitet.

Diese sieht nunmehr zwar grundsätzlich die Umlegung der Dahlienstraße um die bestehende LKW-Einstellhalle auf Parzelle Nr. 1012/3 vor, jedoch nicht im Sinne einer „*Verkehrsfläche mit besonderer Bedeutung*“. Dies resultiert einerseits daraus, dass die geplante Umlegungsstraße nur mehr eingeschränkt für den künftigen Verkehr nutzbar ist, zumal eine „30km/h Geschwindigkeitsbegrenzung“ und ein „Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht – ausgenommen Fa. AMMAG“ verordnet werden soll.

Ebenso gelangen die ursprünglich geplanten Mitarbeiterparkplätze südwestlich der LKW-Einstellhalle im dortigen Bereich nicht mehr zur Ausführung sondern sollen künftig innerhalb des Betriebsareal untergebracht werden. Somit tritt eine wesentliche Entspannung hinsichtlich möglicher Lärmemissionen ein.

Die ursprüngliche Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.13 vom 20.07.2005 wurde dem jetzigen Projektstand entsprechend der rechtswirksamen straßenrechtlichen Verordnung zur „Umlegung der Dahlienstraße“ vom 24.10.2006, GZ: Stra-305/2006/He (gem. Anlage), angepasst und liegt nunmehr der Änderungsplan Nr. 6.13 mit Stand vom 10.11.2006 vor. Beim gegenständlichen Änderungsverfahren handelt es sich daher um eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des § 36 Abs. 1 Z.1 Oö.Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Der Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.2006 über gegenständliche Änderung beraten und diese mehrheitlich befürwortet.

Gegenständlicher Plan ist in der Zeit vom 14.11.2006 bis einschließlich 12.12.2006 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und wurden die betroffenen Grundeigentümer hierüber nachweislich verständigt.

Im Zuge der öffentlichen Planaufgabe wurden mit Schreiben vom 12.12.2006, lt. Anlage, von folgenden Anrainern gemäß beiliegender Unterschriftenliste

- Kopplhuber, Irisweg 18
- Altenhofer, Irisweg 15
- Riedel, Ginsterweg 4
- Egerer, Ginsterweg 6
- Ahrer u. Jakob, Ginsterweg 1
- Stinglmayr, Irisweg 16
- Ohler, Irisweg 15

- Hofer, Irisweg 20
- Füssel, A sternstraße 35

nachstehende Einwendungen eingebracht:

„Auf Grund unserer negativen Erfahrungen mit dem Lagerplatz auf der Parzelle Nr. 1012/3 (vor dem Bau der Halle) sprechen wir uns gegen jede Umwidmung in ein Mischbaugebiet – Lagerplatz“ auch auf Teilen der Parzelle 1012/1 aus, solange die Widmung des Rests der Parzelle 1012/1 nicht klar definiert ist. Ohne Einplanung der im Raumordnungsgesetz (§ 21/2) vorgesehenen Pufferzonen werden wir keinesfalls einer für uns negativen Änderung des Flächenwidmungsplanes zustimmen.“

Gleichlautende Einwendungen wurden mit gleichem Schreiben von nachstehenden Anrainern eingebracht, mit dem Zusatz, dass

„.....Seit Monaten werden unsere Versuche einer privatrechtlichen Einigung zur Erzielung eines bestmöglichen Lärmschutzes von der Fa. Oberndorfer nicht wahrgenommen und von der örtlichen Politik in keiner Weiser unterstützt. Bestrebungen, der der Parzelle 1012/1 nächstliegenden Anrainer ihre Wünsche bezüglich mit den Expansionsinteressen der Fa. Oberndorfer (auch zum Wohle der Firma) abzustimmen, ruhen mangels Gesprächsbereitschaft der Fa. Oberndorfer seit einem Jahr.“

- Einzenberger, Ginsterweg 12
- Daubenmerkel, Irisweg 20
- Pichlbauer, Irisweg 9
- Huber, Irisweg 14
- Prielhofer, Irisweg 8
- Pühringer, Ginsterweg 2
- Pühringer, Ginsterweg 15
- Zimmermann, Ginsterweg 8
- Tasser, Irisweg 10
- Mairinger, Ginsterweg 5
- Meier, Ginsterweg 11
- Jungwirth, Ginsterweg 13
- Nörpel, Ginsterweg 17
- Lederbauer, Ginsterweg 9
- Möseneder, Ginsterweg 7
- Höckner, A sternstraße 32
- Zirsch, Irisweg 6
- Siebenbrunner, Irisweg 1
- Habermüller, Irisweg 3
- Krenn u. Holzner, Irisweg 12
- Strassl, Lambacher Straße 56
- Kempinger, Magnolienweg 6
- Tasser, Irisweg 7

Von vorgenannten Anrainern wurde in der Eingabe auch angemerkt, dass sich einige Anrainer auf Urlaub befinden und daher aus Sicht der Einwender die Frist von zwei Wochen zur Abgabe einer Stellungnahme zu kurz bemessen war. Die schriftlichen Einwendungen wurden auch zusätzlich mit einer Bilddokumentation, laut Anlage, untermauert.

Aus fachlicher Sicht ist zu den vorgenannten Einwendungen folgendes auszuführen:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 13 ist die Anpassung der Flächenwidmung an das Projekt „Umlegung Dahlienstraße“ (gemäß rechtswirksamer straßenrechtlicher Verordnung vom 24.10.2006, GZ: Stra-305/2006/He – lt. Anlage) im Bereich Kreuzung Dahlienstraße mit der A sternstraße und der östlichen Betriebseinfahrt der Fa. AMMAG. Die bisherige Widmung „Verkehrsfläche mit besonderer Bedeutung“ soll im Bereich wo bereits beidseits die Widmung „Betriebsbaugebiet“ besteht durch die Widmung „Betriebsbaugebiet“ ersetzt werden und im restlichen Bereich durch die Fortsetzung der entlang der A sternstraße beste-

henden Widmung „*Eingeschränktes Mischbaugebiet – Lagerplatz*“ ersetzt werden bzw. bis zur geplanten Umlegung der Dahlienstraße erweitert werden.

Betreffend dem verbleibenden Teil der Parzelle 1012/1, KG. Straß, ist festzuhalten, dass im rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 als künftige Widmung *Bauland – Wohnbaugebiet* vorgesehen ist. Zudem erfolgt in einem gesonderten Tagesordnungspunkt der heutigen Gemeinderatssitzung die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 18 des Flächenwidmungsplanes 6/2001. Damit ist die Umwidmung einer weiteren Teilfläche der Parzelle Nr. 1012/1, KG. Straß in einem ungefähren Ausmaß von ca. 2.300 m² von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Wohngebiet* beabsichtigt. Durch gegenständliche Umwidmung soll somit für den Freiraum, zwischen der Widmung *Eingeschränktes Mischbaugebiet - Lagerplatz* gemäß Änderung Nr. 13 und der bestehenden Reihenhausanlage Irisweg – Ginsterweg, die Nutzung als Wohnbaugebiet sichergestellt werden.

Der Forderung nach einer Pufferzone zwischen Betriebsbaugebiet und Wohnbaugebiet wird durch die bereits vorangeführte Erweiterung des *Eingeschränkten Mischbaugebietes - Lagerplatz* bis zur geplanten Umlegung der Dahlienstraße, Rechnung getragen.

Betreffend der angeblich zu kurzen Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wird ausgeführt, dass gegenständlicher Plan gemäß den Bestimmungen des § 33 Abs. 3 Oö.Raumordnungsgesetz 1994 idGF. ordnungsgemäß durch 4 Wochen in der Zeit vom 14.11.2006 bis einschließlich 12.12.2006 - gemäß Kundmachung lt. Anlage vom 13.11.2006, GZ: BauR-203-6.13/2006/He - zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und die betroffenen Grundeigentümer hierüber nachweislich verständigt wurden. Zusätzlich wurde in einer nicht regelmäßig erscheinenden amtlichen Mitteilung der Marktgemeinde Gunskirchen (30. Jahrgang, November 2006) auf die Planaufgabe hingewiesen.

Bestrebungen der Anrainer, einen bestmöglichen Lärmschutz gegenüber der Fa. Oberndorfer durch zusätzliche privatrechtliche Vereinbarungen sicherzustellen, sehen die Verfahrensbestimmungen des Oö.Raumordnungsgesetzes zur Änderung eines Flächenwidmungsplanes nicht vor und bleiben daher unberücksichtigt.

Ebenso sind Anregungen auf Sicherstellung einer Feuerwehrezufahrt zu den Liegenschaften Ginsterweg 2 - 12 nicht Gegenstand eines Flächenwidmungsplansänderungsverfahrens und bleiben daher ebenfalls unberücksichtigt.

Im Übrigen wird zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.13 auf die dazu positiv, ergangene Stellungnahme des Ortsplaners vom 10.11.2006, gemäß Anlage, verwiesen.

Wechselrede

Vbgm. Sturmair sagt, es war eine Forderung der Anrainer, eine rasche Wohnbebauung zwischen der neuen MB Widmung und der bestehenden Wohnanlage Ginsterweg zu erreichen und deren rasche Verwirklichung wäre erwünscht. Sollte es eine Einstimmigkeit unter den Anrainern geben, wäre auch die Errichtung des Erhaltungsweges für die Reihenhäuser Ginsterweg zu überdenken.

GV Dr. Kaiblinger antwortet, mit dem nächsten Tagesordnungspunkt wird den Anrainern der Wind aus den Segeln genommen und deren Befürchtung, dass auch diese Fläche als Betriebsbau- oder Mischgebiet ausgewiesen werde, genommen. Hinsichtlich des Erhaltungsweges liegt seines Wissen der Gemeinde nichts Einheitliches vor, was von den Anrainern gewünscht werde.

GR Zepko findet, die Interessen der Anrainer liegen mit dem Projekt Umlegung Dahlienstraße und den damit verbundenen Maßnahmen nicht mehr allzu weit auseinander. Es gehe vorrangig um einen ordentlichen Lärmschutz, was von der Behörde auch überprüft werden soll und keiner privatrechtlichen Vereinbarung bedürfe. Es sollten auch keine wilden Parkplätze entstehen, sondern ausreichend Parkflächen im Betriebsareal vorgesehen werden.

Aus seiner Sicht hätte eine privatrechtliche Vereinbarung ohnehin keine Rechtskraft und für die Bebauung habe eine Umwidmung zu erfolgen und in der Folge sei ein Bebauungsplan zu erstellen.

Antrag: (GV. Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 13 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, über die Auflassung einer Verkehrsfläche mit besonderer Bedeutung (Teilstück der Dahlienstraße) im Bereich der Parzellen Nr. 1012/3 (LKW-Einstellhalle der Fa. Spezial-Trans) und Nr. 973/1 (Betriebsareal Fa. Oberndorfer) alle KG. Straß, und Ausweisung in ein „Eingeschränktes Mischbaugebiet – Lagerplatz“ (Teilfläche Par.Nr. 1012/1, 973/2 u. 1018/2) sowie eines „Betriebsbaugebietes“ (Teilfläche Par.Nr. 1018/2), gemäß vorliegendem Plan, erstellt vom Ortsplaner Arch. Dipl.-Ing. Horacek vom 10.11.2006 sowie der diesbezüglich ergangenen Stellungnahme des Ortsplaners vom 10.11.2006, gemäß Anlage, im Zusammenhang mit der rechtswirksamen straßenrechtlichen Verordnung vom 24.10.2006 über die „Umlegung eines Teilstückes der Dahlienstraße“ (lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben.

Den Einwendungen der Anrainer (Kopplhuber, Irisweg 18; Altenhofer, Irisweg 15; Riedel, Ginsterweg 4; Egerer, Ginsterweg 6; Ahrer u. Jakob, Ginsterweg 1; Stinglmayr, Irisweg 16; Ohler, Irisweg 15; Hofer, Irisweg 20; Füssel, A sternstraße 35; Einzenberger, Ginsterweg 12; Daubenmerkel, Irisweg 20; Pichlbauer, Irisweg 9; Huber, Irisweg 14; Prielhofer, Irisweg 8; Pühringer, Ginsterweg 2; Pühringer, Ginsterweg 15; Zimmermann, Ginsterweg 8; Tasser, Irisweg 10; Mairinger, Ginsterweg 5; Meier, Ginsterweg 11; Jungwirth, Ginsterweg 13; Nörpel, Ginsterweg 17; Lederbauer, Ginsterweg 9; Möseneder, Ginsterweg 7; Höckner, A sternstraße 32; Zirsch, Irisweg 6; Siebenbrunner, Irisweg 1; Habermüller, Irisweg 3; Krenn u. Holzner, Irisweg 12; Strassl, Lambacher Straße 56; Kempinger, Magnolienweg 6; Tasser, Irisweg 7) vom 12.12.2006, lt. Anlage, wird aus den dazu im Bericht ergangenen Ausführungen und Begründungen nicht stattgegeben.“

Beschlussergebnis: 24 JA-Stimmen (Bgm. Grünauer, Vbgm. Nagl, GV Mag. Wolfsberger, GV Dr. Kaiblinger, GR Eder, GR Zepko, GR Olinger, GR Mair, GR Seiler, GR Luttinger, GR Hanis, GR Klein, GR Malik, GR Block, GR Phillip, GR Mag. Reinhofer, GR Adami, Vbgm. Sturmair, GR Wimmer, GR Andreas Mittermayr, GR Buchinger, GV Dr. Loizenbauer, GR Mag. Hermann Mittermayr und GV Sammer)

6 Stimmenthaltungen (GR Oberndorfer, GR Bachler, GR Pühringer, GR Hochholdt, GR Feischl und GR Dr. Leitner)

13. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 18 – Antrag der Fa. PRECATEC – Oö. Bau GmbH., Lambacher Straße 14, Gunskirchen, auf Umwidmung einer Teilfläche (ca. 2.300 m²) der Parzelle Nr. 1012/1, KG. Straß, von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Wohnbaugebiet

GR Egerer erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 soll über Antrag der Fa. PRECATEC – OÖ. Bau GmbH, Lambacher Straße 14, Gunskirchen, im Bereich Dahlienstraße – A sternstraße abgeändert werden.

Die diesbezügliche Änderung Nr. 18 sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1012/1, KG. Straße, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 2.300 m², von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Wohnbaugebiet* vor. Gegenständliche Umwidmung stellt somit eine Erweiterung des Baulandes – Wohnbaugebiet in Richtung Osten, zur Dahleinstraße hin, dar.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Funktionsplan vom Juli 2001 – ist für den dortigen Bereich eine Erweiterung des Baulandes - Wohnbaugebiet vorgesehen.

Gegenständliche Erweiterung soll die Realisierung einer Wohnbebauung zwischen der bestehenden Reihenanlage Irisweg – Ginsterweg und der Dahlienstraße ermöglichen. Als Lärmschutz zur Dahlienstraße ist die Errichtung von Lärmschutzwänden in einer Höhe von 2,0 m zur geplanten Widmungsfläche hin vorgesehen. Dies wurde im Zuge der straßenrechtlichen Bewilligung im Zusammenhang mit der Umlegung der Dahlienstraße festgelegt.

Für die Erschließung der künftigen Bebauung sind lediglich die erforderlichen Stichleitungen für je Kanal, Wasser und TV herzustellen, weitere Aufwendungen sind für die Marktgemeinde Gunskirchen nicht gegeben.

Ein entsprechender Planentwurf und eine positive Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Dipl.-Ing. Horacek liegt vor.

Ebenso hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung über gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung vom 30.11.2006 beraten und diesen einstimmig befürwortet.

Es wird daher empfohlen dem gegenständlichen Ansuchen zuzustimmen und das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes einzuleiten.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gegenständlichen Antrag der Fa. PRECATEC – OÖ. Bau GmbH., Lambacher Straße 14, Gunskirchen, auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1012/1, KG. Straß von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Wohnbaugebiet*, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 2.300 m², wird stattgegeben und die Grundlagenfor-

schung vom 04.12.2006, GZ: BauR-203-6.18/2006/He (gemäß Anlage) wird zum Beschluss erhoben. Des weiteren wird das Verfahren zur Änderung Nr. 18 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 gemäß den Bestimmungen des § 33 iVm § 36 Oö.ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen“

Beschlussergebnis: 26 JA-Stimmen (Bgm. Grünauer, Vbgm. Nagl, GV Mag. Wolfsberger, GV Dr. Kaiblinger, GR Eder, GR Zepko, GR Olinger, GR Mair, GR Seiler, GR Luttinger, GR Hanis, GR Klein, GR Malik, GR Block, GR Fillip, GR Mag. Reinhofer, GR Adami, Vbgm. Sturmair, GR Wimmer, GR Andreas Mittermayr, GR Buchinger, GV Dr. Loizenbauer, GR Feischl, GR Dr. Leitner, GR Mag. Hermann Mittermayr und GV Sammer)

4 Stimmenthaltungen (GR Oberndorfer, GR Bachler, GR Pühringer und GR Hochholdt)

14. Kreisverkehrsanlage Kreuzung Grünbachtal Straße L1249 / Fallsbacher Straße L1253 einschließlich Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer sowie Weiterführung des Fuß- u. Radweges bis zur Ortschaft Ströblberg; Neuerliche Petition an das Land Oberösterreich

Bericht: GV Dr. Kaiblinger

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.02.2006 wurde der bei der zuständigen Straßenverwaltung der Grünbachtal Straße L1249 bzw. Fallsbacher Straße L1253, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle im dortigen Kreuzungsbereich, um Errichtung eines Kreisverkehrs mit entsprechenden Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer angesucht.

Mit Schreiben vom 01.03.2006 wurde der Marktgemeinde Gunskirchen seitens des Amtes der Oö.Landesregierung, Abt. Straßenerhaltung und -betrieb (Straßenbezirk Mitte) ein frühest möglicher Baubeginn ab dem Jahr 2012 in Aussicht gestellt.

Des Weiteren wurde seitens der Landesregierung eine Verkehrszählung im gegenständlichen Bereich durchgeführt und wurde das Ergebnis der Marktgemeinde Gunskirchen im Zuge einer Besprechung übermittelt. Die geschätzten Kosten für die Baumaßnahmen werden mit ca. € 300.000,-- bis € 350.000,-- beziffert.

Als raschere und auch kostengünstigere Alternative zum Kreisverkehr wurde die Errichtung von Fahrbahnteilern vorgeschlagen. Hierbei kann auch ein Links-Abbiege-Streifen von der Grünbachtal Str. in die Fallsbacher Str. bzw. Pichler Straße eingeplant werden. Zusätzlich können die Fahrbahnteiler als Querungshilfen für Fußgänger ausgeführt werden.

Für die Errichtung der Fahrbahnteiler könnte ein Baubeginn im Jahre 2008 in Aussicht gestellt werden wobei eine Kostenteilung von 50:50 zwischen Gemeinde und Land zum tragen kommen würde. Eine genaue Kostenschätzung liegt hierfür jedoch nicht vor.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 30.11.2006, über beide Varianten beraten und empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage um ein höchstmögliches Maß an Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Ebenso soll eine sichere Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer über die Grünbachtal Straße L1249 sowie eine Geh- u. Radwegverbindung zur Ortschaft Ströblberg hergestellt werden.

Es soll daher erneut beim Amt der Oö. Landesregierung um einen ehest möglichen Baubeginn ersucht werden.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur Beseitigung der Unfallhäufungsstelle auf der Kreuzung Grünbachtal Straße L1249 – Fallsbacher Straße L1253 – Pichler Straße, wird erneut bei der zuständigen Straßenverwaltung der Umbau der Kreuzung durch die Errichtung einer entsprechenden Kreisverkehrsanlage beantragt. Die Dimension der Kreisverkehrsanlage ist auf das derzeitige und künftig zu erwartende Verkehrsaufkommen und auf das Befahren mit Schwerverkehr auszulegen. Mit einzuplanen ist auch die erforderliche Querung der Grünbachtal - Straße für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Pichl bei Wels als auch die Weiterführung eines Geh- u. Radweges bis zur Ortschaft Ströblberg. Ein ehest möglicher Baubeginn soll sichergestellt werden.“

Beschlussergebnis: einstimmig

15. Neuerstellung einer Bibliothek – Tarifordnung

Bericht: GV Dr. Loizenbauer

Die Marktgemeinde Gunskirchen führt gemeinsam mit der Pfarre Gunskirchen die öffentliche Bibliothek bis zum 31. Dezember 2006. Der Zuschuss der Marktgemeinde Gunskirchen beträgt im Finanzjahr 2006 € 18.000,00. Nunmehr wird diese öffentliche Einrichtung zur Gänze durch die Marktgemeinde Gunskirchen übernommen. Diesbezüglich wurden dieser Übernahme bereits durch den Gemeinderat zugestimmt.

Zur Führung dieser öffentlichen Einrichtung müssen folgende neue Ordnungen durch den Gemeinderat beschlossen werden:

- a) Bibliothek – Tarifordnung
- b) Bibliothek – Benutzungsordnung (gesonderter Amtsvortrag)

Die in der Bibliothek - Tarifordnung enthaltenen Bestimmungen bzw. Entgelte wurden vom Vorbetreiber übernommen. Darüber hinaus wird die Fälligkeit des Jahresbeitrages per 15. Februar eines jeden Jahres festgesetzt worden.

Für die Administration dieses neuen Bereiches werden auf einige wesentlichen Bestimmungen hingewiesen. Werden Entgelte eingehoben, wenngleich sie auch generell festgelegt werden, sind sie nicht dem Anwendungsbereich der Landesabgabenordnung zu unterwerfen. Gemäß § 56 Abs. 7 fällt jedoch die gänzliche oder teilweise Abschreibung oder uneinbringliche Forderung privatrechtlicher Natur, sofern sie nicht gewisse Grenzen überschreitet, in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes. Dies bedeutet, dass die Einhebung der in dieser Bibliothek – Tarifordnung enthaltenen Entgelte aufgrund der vorliegenden Verordnung zu erfolgen hat. Für den Fall, dass es bei der Vereinnahmung der Entgelte zu Streitigkeiten kommt, ist dies dem Gemeindevorstand zwecks Entscheidung vorzulegen.

Weitere Einzelheiten sind der Bibliothek – Tarifordnung zu entnehmen.

Wechselrede

GR Luttinger sagt er habe dem Amtsvortrag entnommen, dass der Beitrag von € 20,00 bis 15. Februar vorgeschrieben werde. Er frage, was passiere, wenn jemand nach dem 15. Februar erst zuzieht oder neues Mitglied werden möchte.

GV Dr. Loizenbauer erklärt, dies wurde bisher äußerst großzügig gehandelt. Leser die bis ca. Mitte des Jahres gewonnen werden konnten, hatten diesen Betrag zu bezahlen, später Eintretenden wurde er erlassen und erst im Folgejahr vorgeschrieben.

Antrag: (GV Dr. Loizenbauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Bibliothek – Tarifordnung, lt. Anlage, wird mit Wirkung 1. Jänner 2007, zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

16. Neuerstellung einer Bibliothek – Benutzungsordnung

Bericht: GV Dr. Loizenbauer

Die Marktgemeinde Gunskirchen führt gemeinsam mit der Pfarre Gunskirchen die öffentliche Bibliothek bis zum 31. Dezember 2006. Der Zuschuss der Marktgemeinde Gunskirchen beträgt im Finanzjahr € 18.000,00. Nunmehr wird diese öffentliche Einrichtung zur Gänze durch die Marktgemeinde Gunskirchen übernommen. Diesbezüglich wurden dieser Übernahme bereits durch den Gemeinderat zugestimmt.

Zur Führung dieser öffentlichen Einrichtung müssen folgende neue Ordnungen durch den Gemeinderat beschlossen werden:

- c) Bibliothek – Benutzungsordnung
- d) Bibliothek – Tarifordnung (gesonderter Amtsvortrag)

Die in der Bibliothek – Benutzungsordnung enthaltenen Bestimmungen bzw. Entgelte wurden übernommen. In diesem Zusammenhang wird speziell auf die Öffnungszeiten verwiesen, welche wie folgt lauten:

Dienstag	9.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch	12.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 – 18.00 Uhr

Um in den Genuss der Dienste der Bibliothek zu gelangen, bedarf es einer Einschreibung, welche grundsätzlich aufgrund der im § 3 dieser Benutzungsordnung beschriebenen Vorgangsweise, zu erfolgen hat. Nach erfolgreicher Einschreibung wird dem Benutzer ein so genannter Benutzerausweis ausgestellt, der den Benutzer berechtigt, Entlehnungen aus der Bibliothek durchzuführen. Die Ausleihe bzw. Leihfrist wurde generell für alle Medien für 3 Wochen festgelegt und kann diese telefonisch verlängert werden. Jeder Benutzer, welcher den Jahresbeitrag entrichtet, erwirbt somit die Berechtigung, das ganze Jahr Entlehnungen zu tätigen. Die Beendigung kann bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich erklärt werden. Mit der Abgabe dieser Erklärung erlischt gleichzeitig die Berechtigung zur Benutzung der Bibliothek mit Jahresende. Gleichzeitig sind alle entlehnten Medien bis zum Jahresende der Bibliothek der Marktgemeinde Gunskirchen zurückzustellen. Erscheint es dem Benutzer unmöglich, die Benutzung der Bibliothek in Anspruch zu nehmen, so kann das Abonnement für 1 Jahr ruhend gemeldet werden. Diese Ruhendmeldung kann bis zum Eintritt der Fälligkeit des Jahresbetrages abgegeben werden. Mit dieser Ruhendmeldung dürfen keine Medien entliehen werden. Bei Bedarf kann diese Ruhendmeldung jedoch aufgehoben werden, wobei der gesamte Jahresbeitrag gleichzeitig zu entrichten ist.

Weitere Einzelheiten sind der Bibliothek – Benutzungsordnung zu entnehmen.

Antrag: (GV Dr. Loizenbauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Bibliothek – Benutzungsordnung, lt. Anlage, wird mit Wirkung 1. Jänner 2007, zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

17. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung

Bericht: GV Sammer

Der Gemeinderat hat am 21. Nov. 2002 letztmalig eine Erhöhung der Friedhofsgebühren (Grabstellen-, Leichenhallen- und sonstigen Gebühren) zugestimmt.

Durch die Sanierung der Leichenhalle und der geplanten Erweiterung des Friedhofsgeländes werden höhere Kosten erwartet. Aus der mittelfristigen Finanzplanung ist zu entnehmen, dass ein Abgang zwischen € 30.600,00 und € 34.200,00 in den Finanzjahren 2007 und 2010 zu erwartet ist. Die durch die Marktgemeinde Gunskirchen getätigten Ausgaben, welche in den Finanzjahren 2007 bis 2010 im Bereich von € 51.900,00 bis € 55.500,00 betragen, werden durch Einnahmen in der Höhe von € 21.300,00 für den gleich lautenden Zeitraum abgedeckt. Aus diesen Daten ist zu entnehmen, dass eine Kostendeckung zwischen 38,38 % und 41,05 % gegeben ist.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Aug. 1997 die Einrichtung von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit beschlossen hat. In der durch den Gemeinderat beschlossenen Satzung wurde ebenfalls die Friedhofverwaltung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit aufgenommen. Für die Festlegung eines kommunalen Leistungsbetrieb als Betrieb mit leistungsbestimmter Tätigkeit kann unter der Voraussetzung erfolgen, dass eine Mindestkostendeckung von 50 % lt. ESVG (Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung) zu erfolgen hat. Wie bereits in diesem Amtsvortrag errechnet, unterschreitet die Friedhofverwaltung wesentlich die geforderte Mindestkostendeckung. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, eine entsprechende Anpassung an die vorgeschlagene Friedhofsgebühren durchzuführen. Die voraussichtlichen Mehreinnahmen betragen jährlich ca. € 3.000,00.

Die weiteren Einzelheiten sind der beiliegenden Friedhofsgebührenordnung zu entnehmen.

Der Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben hat sich in seiner Sitzung am 4. Dez. 2006 mit der Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde Gunskirchen beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag: (GV Sammer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Verordnung lt. Anlage, betreffend der Friedhofsgebühren, mit Wirkung 1. Jänner 2007 wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

18. Überarbeitung der Friedhofsordnung

Bericht: GV Sammer

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat letztmalig in der Sitzung des Gemeinderates am 26. Feb. 1998 die Friedhofsordnung überarbeitet und zum Beschluss erhoben.

Zwischenzeitlich haben sich etliche Änderungen ergeben, sodass eine Überarbeitung der Friedhofsordnung notwendig wurde. Nachstehend werden die wesentlichsten Änderungen durch die Überarbeitung dargestellt:

1. Veränderung der allgemeinen Struktur sowie klarere Darstellung der einzelnen Bestimmungen
2. Definition der Grabstätten – diesbezüglich wird darauf verwiesen, dass die Grabstätte „Gruff“ und „Erdurnengrab“ nicht mehr als Grabstätten im Sinne dieser Friedhofsordnung angesehen werden. Dies ergab sich daraus, dass es keinerlei Bedarf für die o.a. Grabstätten gab. Zusätzlich wird bei den Wandnischen für Urnen zwischen der einfachen und der doppelten Wandnische unterschieden.
3. Art und Beschaffenheit der Gräber – gemäß § 6 wird jetzt konkret festgestellt, welche Arten der Gräber als Wahlgräber zur Verfügung stehen. Alle anderen Gräber wurden als keine Wahlgräber eingestuft. Bei diesen erfolgt die Vergabe der Nutzungsberechtigung durch die Friedhofverwaltung.

Alle weiteren Bestimmungen waren bereits in der Friedhofsordnung vom 26. Feb. 1998 enthalten. Bei einzelnen Bestimmungen wurden nur geringfügige textliche Veränderungen vorgenommen. Für jene Bereiche, welche durch diese Friedhofsordnung nicht geregelt werden, ist das OÖ. Leichenbestattungsgesetz 1985 i.d.g.F. heranzuziehen.

Der Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben hat sich in seiner Sitzung am 4. Dezember 2006 mit der Friedhofsordnung beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Antrag: (GV Sammer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Verordnung lt. Anlage, betreffend der Friedhofsordnung, mit Wirkung 1. Jänner 2007, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Zuschuss Winterdienst

Vbgm. Sturmair informiert die Mitglieder des Gemeinderates über eine Überweisung des Landes OÖ. für den im vergangenen Jahr erbrachten Winterdienst in Höhe von € 57.700,00.

Infoveranstaltung Nordumfahrung Lambach

GV Dr. Kaiblinger informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass am 18. Dezember 2006 in der Sporthalle Lambach ein Informationsabend über die Errichtung der Nordumfahrung Lambach stattfindet.

Fraktionsinformation in Dateiform

GR Feischl regt an, die Fraktionsinformationen anstelle von Papier in Dateiform zu übermitteln bzw. nur jenen in Papierform, die dies ausdrücklich wünschen und kann sich einiges an Ersparnis vorstellen.

Neujahrskonzert 2007

GR Dr. Loizenbauer lädt die Mitglieder des Gemeinderates zu dem am 9. Jänner 2007 um 19.30 Uhr im Veranstaltungszentrum Gunskirchen stattfindenden Neujahrskonzert recht herzlich ein.

Verunreinigungen in der Natur

GR Leitner sagt, bei einer der letzten Jagden seien ihm starke Verunreinigungen entlang der Straßen im Bereich zwischen Moostal und Gassl bzw. Vitzing und Gassl aufgefallen. Er regt an, anstelle der Traunau einmal andere Gebiete zu säubern.

GR Malik ergänzt, dies wurde von ihm schon oft angeregt und es wurde auch bereits von Bewohnern, allerdings einer sehr spärlichen Anzahl gesammelt. Ein Grossteil des Mülls stamme von LKW-Fahrern. Eine weitere starke Verschmutzung habe er auf der Straße entlang der Westbahn von der Unterführung Moostal bis zum Betriebsgelände der Firma Treul festgestellt.

Weihnachtswünsche

Die Fraktionsobmänner GR Zepko, GR Dr. Leitner und GR Malik wünschen den Mitgliedern des Gemeinderates, sowie den Bediensteten der Gemeinde alles Gute für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und das neue Jahr.

Der geschäftsführende Amtsleiter Mallinger erwidert die Glückwünsche im Namen der Belegschaft der Marktgemeinde Gunskirchen.

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren Geburtstagen:

GR Pühringer	28. November
GV Sammer	30. November
GV Mag. Wolfesberger	18. Dezember
GV Dr. Loizenbauer	19. Dezember

Glückwünsche Bürgermeister

Der Bürgermeister wünscht ebenfalls allen Mitgliedern des Gemeinderates frohe Weihnachtsfeiertage und ein glückliches neues Jahr und bedankt sich für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriefführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Heinrich Sammer

Arno Malik

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Heinrich Sammer eh.

Gemeinderat
Arno Malik eh.

F.d.R.d.A.: